



Landtag von Baden-Württemberg

137. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Dezember 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Mittagspause: 12:06 bis 13:11 Uhr

Schluss: 17:09 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	8509	SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/9500	8528
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Peter Hofelich.	8509	Beschluss	8528
Maßnahmen zur Begrenzung der Sitzungsdauer	8509		
Beschluss.	8509		
1. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Ausschreitungen in Stuttgart am 20./21. Juni 2020 – Drucksache 16/8459.	8510	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG) – Drucksache 16/9090	
Abg. Thomas Blenke CDU	8510	Beschlusempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9310.	8528
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8511	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	8529
Abg. Sascha Binder SPD	8512	Abg. Marion Gentges CDU	8529
Abg. Daniel Rottmann AfD	8513, 8519	Abg. Gabi Rolland SPD	8530
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8514	Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD	8531
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8515	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	8531
Minister Thomas Strobl	8516	Ministerin Theresia Bauer	8532
2. Aktuelle Debatte – Rundfunkgebührenerhöhung ade – was nun? – beantragt von der Fraktion der AfD.	8519	Beschluss	8533
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	8519, 8527		
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	8520	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9092	
Abg. Raimund Haser CDU	8521	Beschlusempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9342.	8535
Abg. Sascha Binder SPD	8523	Beschluss	8535
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8525		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	8525		
Staatsministerin Theresa Schopper	8526		
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der			

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9191
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9370. 8536
- Beschluss 8536
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9193
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9329. 8537
- Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 8537
- Abg. Claudia Martin CDU 8538
- Abg. Sabine Wölfler SPD 8538
- Abg. Carola Wolle AfD 8539
- Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8539
- Minister Manfred Lucha 8540
- Beschluss 8540
8. **Regierungsbefragung**
- 8.1 **Unser Tourismus in Not – gezielt und rechtzeitig helfen** 8541
- Abg. Dr. Patrick Rapp CDU 8541
- Minister Guido Wolf. 8542, 8543
- Abg. Reinhold Pix GRÜNE 8543
- Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 8543
- 8.2 **Umsatz ohne Gewinn ist tödlich – Einschränkungen im Kleingedruckten machen die Novemberhilfe unbrauchbar** 8544
- Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 8544
- Staatssekretärin Katrin Schütz 8545, 8546
- Abg. Susanne Bay GRÜNE 8546
9. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9192
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9414
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9408. 8546
- Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 8546
- Abg. Marion Gentges CDU 8547
- Abg. Sabine Wölfler SPD 8547
- Abg. Emil Sänze AfD 8548
- Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8548
- Minister Manfred Lucha 8548
- Beschluss 8549
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9194
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9317. 8550
- Abg. Andrea Schwarz GRÜNE 8550
- Abg. Thomas Blenke CDU 8551
- Abg. Rainer Hinderer SPD 8551
- Abg. Daniel Rottmann AfD 8551
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8552
- Minister Thomas Strobl 8552
- Beschluss 8553
11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze** – Drucksache 16/9339
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9410. 8554
- Beschluss 8554
12. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – **Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes** – Drucksache 16/9279. 8554
- Beschluss 8554
13. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/9352. 8554
- Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 8554, 8559
- Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE 8555
- Abg. Thomas Dörflinger CDU 8556
- Abg. Anton Baron AfD 8557
- Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 8557
- Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 8558
- Beschluss 8559

<p>14. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz) – Drucksache 16/9360</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg zur Einführung eines Lobbyregisters – Drucksachen 16/8789, 16/9206 8559</p> <p>Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 8559, 8563</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8560</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU 8561</p> <p>Abg. Carola Wolle AfD 8562</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 8563</p> <p>Beschluss 8564</p> <p>15. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/9417 8564</p> <p>Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 8564</p> <p>Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE 8565</p> <p>Abg. Raimund Haser CDU 8565</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 8566</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 8566</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 8566</p> <p>Beschluss 8567</p> <p>16. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG) – Drucksache 16/9420 8567</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 8567</p> <p>Abg. Christine Neumann-Martin CDU 8568</p> <p>Abg. Martin Rivoir SPD 8568</p>	<p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 8569</p> <p>Abg. Stephen Brauer FDP/DVP 8569</p> <p>Ministerin Theresia Bauer 8570</p> <p>Beschluss 8571</p> <p>17. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG) – Drucksache 16/9483 8571</p> <p>Beschluss 8571</p> <p>18. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes – Drucksache 16/9484 . 8571</p> <p>Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 8571</p> <p>Abg. Susanne Bay GRÜNE 8572</p> <p>Abg. Tobias Wald CDU 8573</p> <p>Abg. Daniel Born SPD 8574</p> <p>Abg. Anton Baron AfD 8574</p> <p>Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 8575</p> <p>Beschluss 8575</p> <p>19. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9485 8575</p> <p>Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 8575</p> <p>Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE 8576</p> <p>Abg. Claus Paal CDU 8577</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 8577</p> <p>Abg. Carola Wolle AfD 8578</p> <p>Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 8578</p> <p>Beschluss 8579</p> <p>Nächste Sitzung 8579</p>
---	--

Protokoll

über die 137. Sitzung vom 16. Dezember 2020

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 137. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Dr. Gedeon, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Klos, Herr Abg. Dr. Murschel, Herr Abg. Dr. Rösler, Frau Abg. Saebel, Frau Abg. Seemann, Herr Abg. Stächele und Herr Abg. Voigtmann.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt ab 13 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann und Herr Staatssekretär Klenk; außerdem entschuldigt sind Frau Staatsrätin Erler, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Frau Staatssekretärin Olschowski und Frau Staatssekretärin Mielich.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Kollege Hofelich hat Geburtstag.

(Beifall)

Lieber Herr Kollege, im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg. Wann hat man schon die Gelegenheit, an seinem Geburtstag von der Tribüne aus auf das Plenum hinunterzuschauen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, als Reaktion auf das gestiegene Infektionsgeschehen hat die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin einen Lockdown beschlossen. Dieser Lockdown trifft uns alle sehr hart. Er verpflichtet uns aber auch, dass wir unsere Zusammenkünfte auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränken. Unsere Tagesordnungen sind sehr voll. Wegen des nahen Endes der Wahlperiode können aber auch keine Punkte abgesetzt werden. Wir haben deshalb in einer Sondersitzung des Präsidiums am Montag im Anschluss an die Plenarsitzung beraten, wie wir die ursprünglich vorgesehene sehr lange Sitzungsdauer in dieser Woche reduzieren können.

Ich danke allen Fraktionen, dass wir zusammen im Präsidium einvernehmlich Maßnahmen zur Begrenzung der Sitzungsdauer beschlossen haben. Sie können das daran erkennen, dass nun bei noch mehr Punkten auf die Aussprache verzichtet wird und bei den meisten Punkten, zu denen eine Aussprache stattfindet, die Redezeit gegenüber der ursprünglich geplanten deutlich verkürzt ist.

Drei Beschlüsse des Präsidiums bedürfen allerdings noch eines Beschlusses des Landtags. Das ist zum einen für heute die Reduzierung der Dauer der Regierungsbefragung auf 30 Minuten und der Dauer pro Thema auf maximal 15 Minuten. Das ist für morgen die Erledigung der Fragestunde durch die Beantwortung aller Fragen auf schriftlichem Weg sowie die Reduzierung der Redezeit für Sonderrederechte – also Bemerkungen zur Geschäftsordnung, Zwischenfragen, Zwischenbemerkungen, persönliche Erklärungen, sachliche Richtigstellungen und Erklärungen zur Abstimmung –; diese Zeit wird für diese zwei Plenartage auf eine Minute reduziert.

Wer diesen Abweichungen von der Geschäftsordnung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 25. November 2020 – Abschließender Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten ARD.de in den Jahren 2010 bis 2018 – Drucksache 16/9450

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 30. November 2020 – Jahresbericht 2019/2020 für Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung – Drucksache 16/9512

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. Dezember 2020 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduier-tenförderungsgesetz – Drucksache 16/9513

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. Dezember 2020 – Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2024 – Drucksache 16/9519

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

(Präsidentin Muhterem Aras)

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Dezember 2020, Az.: 1 BvR 2756/20 – Verfassungsbeschwerde des ZDF gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

6. Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Drucksache 16/9547

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

*

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, unter Punkt 3 unserer Tagesordnung ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9500, vorgesehen. Sind Sie mit der Fristverkürzung gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Ausschreitungen in Stuttgart am 20./21. Juni 2020 – Drucksache 16/8459

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Blenke für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben noch die Bilder der Ausschreitungen in der besagten Juninacht in Stuttgart vor Augen, Bilder, die die Menschen zutiefst verunsichern haben, Bilder, die uns erschüttern haben.

(Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ich habe gedacht, ich warte, bis es jemand merkt. Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

(Der Redner nimmt seine Mund-Nasen-Bedeckung ab. – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber du warst auch so gut zu verstehen!)

Was passiert ist, wissen wir alle. Aus einer fröhlichen Menschenmenge explodierte plötzlich sinnlose Gewalt. Mehr braucht man heute dazu gar nicht mehr zu berichten.

Wir Innenpolitiker der CDU – der Innenminister war ebenfalls zugegen – haben wenige Tage später mit Polizisten gesprochen, die in dieser Nacht im Einsatz waren. Wir sprachen mit dem Beamten, der durch einen Kung-Fu-Tritt umgeworfen wurde – ein paar Zentimeter höher, und er wäre querschnittsgelähmt. „So etwas habe ich noch nie erlebt“, erzählte er uns. Im Streifendienst will er dennoch bleiben, weil ihm die Tätigkeit gefällt.

Wir sprachen mit der jungen Beamtin, die in den ersten Minuten, getrennt von den Kollegen und bevor sie ihre Schutzausrüstung anlegen konnte, einen Rettungswagen, in dem gerade ein Verletzter behandelt wurde, gegen Steinewerfer schützte. „Ich konnte nicht viel machen“, sagte sie uns, „aber Aufgeben kam für mich nicht infrage.“

Meine Damen und Herren, ich verneige mich vor diesen Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall)

Herr Innenminister Strobl, Sie haben dem Kabinett jüngst über den aktuellen Ermittlungsstand berichtet. Es freut uns, dass Sie uns heute im Plenum – das haben wir etwas gesteuert – über die aktuelle Lage berichten können.

Mein aktueller Stand Anfang Dezember war: 114 Tatverdächtige ermittelt, drei Viertel von diesen sind 21 Jahre und jünger, 92 % männlich – zu drei Vierteln mit Migrationshintergrund –,

(Zuruf: Guten Morgen!)

74 Haftbefehle wurden ausgestellt – alles Stand Anfang Dezember; vielleicht haben sich die Zahlen inzwischen weiterentwickelt.

Mittlerweile sind auch erste Urteile gesprochen worden. Erst vor wenigen Tagen wurde ein 18-Jähriger zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt – wohlgeachtet: nach Jugendstrafrecht.

Die CDU dankt der Justiz, dass sie eine Sprache spricht, die diese Herrschaften auch verstehen. Nebenbei bemerkt würde ich mir allerdings wünschen, dass volljährige Täter häufiger nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Bravo!)

Auf Polizisten und Rettungskräfte einzuprügeln ist keine jugendtypische Verfehlung, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt nun, Lösungen zu finden, wie die Gewaltbereitschaft insgesamt eingedämmt werden kann. Respekt vor Polizisten, Respekt vor Rettungskräften, Respekt vor dem Eigentum anderer sind Tugenden, die wir manchen anscheinend erst wieder beibringen müssen.

(Beifall)

Wir leben in einem großartigen Land, in einem freien Land. Wir wollen, dass sich die Menschen in unserem Land sicher und ohne Angst auf den Straßen bewegen können – auch nachts.

(Beifall)

Wir wollen, dass Großeltern mit ihren Enkeln, Eltern mit ihren Kindern, alle friedliebenden Bürger

(Zuruf)

entspannt und sicher am Leben draußen teilnehmen können – wann auch immer, zu welcher Tageszeit sie es wollen.

(Thomas Blenke)

Deshalb war es zur Zeit der Koalitionsverhandlungen auch mir persönlich besonders wichtig, dass wir ein Projekt „Sicherer öffentlicher Raum“ in den Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz mit aufgenommen haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Nach Ihren Grenzöffnungen!)

Angsträume dürfen erst gar nicht entstehen. Dazu gehören auch alle Formen der Straßenkriminalität. Wir wollen ein Baden-Württemberg, in dem sich die Menschen frei und sicher fühlen. Auch ältere Menschen sollen sich bei Dunkelheit noch auf die Straßen trauen können. Die junge Frau soll nachts angstfrei mit der Straßenbahn heimfahren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Freiheit gehört auch das Grundrecht, an Demonstrationen friedlich teilzunehmen. In diesem Zusammenhang bereitet uns die „Querdenken“-Bewegung Kopfzerbrechen.

(Vereinzelt Lachen)

Natürlich darf man Coronamaßnahmen kritisieren und auch dagegen demonstrieren. Aber zunehmend mischen sich Radikale, Reichsbürger und andere Verfassungsfeinde unter friedliche Demonstranten.

(Zurufe)

– Sie hier am rechten Rand sind auch immer ganz gern mit dabei.

(Zurufe, u. a.: Für die Freiheit!)

Deshalb appelliere ich an alle, die legitimen Protest ausdrücken wollen: Wenn neben Ihnen einer eine Reichsflagge schwenkt, dann sind Sie definitiv in falscher Gesellschaft.

(Beifall – Zuruf)

Wenn der Verfassungsschutz Rädelsführer im Auge hat, gilt dies erst recht. Herr Innenminister, vielen Dank für das konsequente Handeln auch unseres Verfassungsschutzes.

(Beifall – Zurufe)

Wir sollten in diesem Bereich Prävention und Aufklärung verstärken und sollten verhindern, dass Menschen, die friedlich protestieren wollen, die mit staatlichen Maßnahmen unzufrieden sind, sich durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen, an solchen Demonstrationen radikalisieren.

Wir alle, meine Damen und Herren, leiden unter den Freiheitsbeschränkungen. Aber man kann doch nicht die Augen vor der Realität verschließen: fast 600 Tote täglich,

(Zurufe)

die Intensivbetten sind bald voll belegt, Beatmungsplätze werden knapp. Meine Damen und Herren, vor dieser Realität kann man die Augen nicht verschließen.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht: Was haben Coronademonstrationen mit den Ausschreitungen in Stuttgart zu tun?

(Zuruf: Ja!)

Da kann ich nur sagen: eine ganze Menge.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Leider wird deutlich, dass es in unserer Gesellschaft Entwicklungen gibt, die große Sorgen bereiten. Es fehlt immer häufiger an Respekt.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer ist denn dafür verantwortlich?)

Ich sage es klar und deutlich: Wir dulden keine Gewalt gegen Polizei, wir dulden keine Gewalt gegen Rettungskräfte, die den Menschen helfen wollen.

(Beifall – Zuruf)

Wir gehen nicht zur Tagesordnung über, wenn unsere Innenstädte plötzlich des Nachts in Schlachtfelder verwandelt werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so!)

Wir gehen dann nicht zur Tagesordnung über; wir dulden das nicht.

(Beifall – Zurufe)

Meine Damen und Herren, das ist Gewalt gegen unseren Staat. Das ist Gewalt gegen die Gesellschaft. Das ist Gewalt gegen unser freiheitliches System.

Versammlungsfreiheit ist kein Recht auf Gewalt und Extremismus. Oder um mit Artikel 8 unseres Grundgesetzes zu sprechen: Es wird das Grundrecht garantiert, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln – das, und nur das. Das – und nur das – ist unser schützenswertes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit.

(Zuruf: Bemüht euch!)

Auch Corona bekommen wir nur in den Griff, wenn wir einander respektieren und wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen. Toleranz und Friedlichkeit in unseren Städten, Wertschätzung für Polizei, Wertschätzung für Rettungskräfte, für Feuerwehren und für Sanitäter, das erwarten wir von allen in unserer Bevölkerung, meine Damen und Herren.

(Beifall)

In diesem Sinn: Bitte bleiben Sie gesund! Und möge die gesamte Bevölkerung friedlich bleiben.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Seckerl.

Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der Stuttgarter Krawallnacht liegen schon ein halbes Jahr zurück – die Zeit rast –, aber sie haben sich in unser Gedächtnis eingegraben. Erschüttert haben uns die Masse der Straftaten, dieser Ausbruch ungezügelter Aggression unter Hunderten von jungen Männern – so muss man ja sagen; es waren hauptsächlich

(Hans-Ulrich Sckerl)

lich junge Männer –, gewalttätige Übergriffe, Plünderungen und vor allem – darin stimme ich dem Kollegen Blenke uneingeschränkt zu – auch die Gewalt gegen die Polizei und gegen Rettungskräfte als einem neuen, leider zunehmendem Phänomen in unserer Gesellschaft.

Wir haben diese Ausschreitungen verurteilt. Das ist auch richtig und notwendig, weil es ein Angriff auf unsere Grundordnung gewesen ist – selbstverständlich; denn jeder Angriff auf einen Polizisten ist ein Angriff auf die Grundordnung. Es ist ein Angriff auf die Freiheit des Einzelnen, sich im öffentlichen Raum sicher bewegen zu können. Das ist gerade in einer Stadt wie Stuttgart, in der viele Kulturen zusammenleben, die seit vielen, vielen Jahren weltoffen ist – das ist ihr Markenzeichen –, ein besonders schlimmer Angriff gewesen; er hat auch viele Menschen verunsichert, die sich nun Fragen stellen wie: Können wir noch so zusammenleben? Müssen wir Einschnitte bei unserer Sicherheit aufgrund dieser Vorkommnisse hinnehmen? Das sind wichtige Fragen.

Umso wesentlicher ist es, dass wir gute Antworten und vor allem auch nachhaltige Antworten geben.

Man kann nicht oft genug betonen, dass die Polizei in dieser Nacht vom 20. auf den 21. Juni klug und umsichtig agiert hat. Dieses kluge und umsichtige Agieren war ein wesentlicher Beitrag dazu, die Exzesse in den frühen Morgenstunden irgendwann in den Griff zu bekommen – das muss man in aller Deutlichkeit sagen –, und das angesichts der ganzen Härte der Angriffe auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Unversehrtheit. Das ist noch einmal sehr bemerkenswert und – so finde ich – ein wichtiges Markenzeichen unserer Polizei in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Wie gesagt, die Aufarbeitung ist wichtig. Teil 1 findet statt – Ermittlungen, Anzeigen, Gerichtsverfahren. D'accord; das wird noch weitergehen.

Zu Teil 1 gehört auch – auch da Zustimmung zu dem, was der Kollege Blenke gesagt hat – die klare Ächtung von Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte, auch jetzt in diesen Lock-down-Tagen. Es gibt unter jungen Menschen viel Frust, dass man sich nicht treffen, versammeln kann. Das kann man ein bisschen nachvollziehen. Aber auch wir alle müssen uns an diese Regeln halten.

Eines muss aber klar sein in diesem Land: Das darf sich nicht gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entladen. Da müssen wir überall zur Stelle sein, in allen Orten, insbesondere in allen Großstädten, und das verurteilen und ächten. Es darf keinen Freiraum für Gewalt gegen Ordnungskräfte in diesem Land geben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich komme zum zweiten Teil, der ebenfalls wichtig ist – auch das hat der Kollege angesprochen –: Wir brauchen erfolgreiche nachhaltige Präventionskonzepte. Allein die Ahndung der Straftaten wird es nicht richten, Herr Minister; das wissen wir. Die Ahndung ist wichtig, weil Strafen ja sozusagen zu einem Bewusstseinswandel beitragen sollen, aber auch den Täterinnen und Tätern – und gerade auch in solchen Fällen wie dem angesprochenen, weil es hier sehr junge Menschen gewesen

sind – den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen sollen. So ist unser Selbstverständnis; so muss es, denke ich, auch hier sein. Deswegen brauchen wir überzeugende Präventionskonzepte.

Es ist gut, dass die Stadt Stuttgart wieder an das Konzept der mobilen Jugendarbeit früherer Jahre anknüpft, an Streetworking, an Sozialarbeit. Das brauchen wir in solchen Milieus –

(Abg. Anton Baron AfD: Oh nein!)

das ist überhaupt keine Frage –, in dem Milieu, wo diese Ereignisse stattgefunden haben, rund um den Eckensee, aber auch in vielen anderen Milieus, die wir in baden-württembergischen Städten und Gemeinden haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Händchen halten, oder?)

Wir brauchen eine Erkennung der gesellschaftlichen Lage der betreffenden jungen Männer. Es geht um junge Männer zwischen 13 und 30 Jahren, die weitgehend alkoholisiert sind, und zwar Menschen aller möglicher Nationalitäten, darunter auch jede Menge Deutsche.

(Zuruf: Wie viele?)

Was macht diese besondere Aggressivität junger Menschen aus, vor allem wenn sie alkoholisiert sind? Ich glaube, diese Frage muss eine besondere Rolle spielen.

Herr Minister, wir haben mit dem Konzept „Sichere öffentliche Räume“ einen guten Instrumentenkasten. Dessen Tauglichkeit müssen wir jetzt im Praxistest beweisen. Wenn wir das mit Augenmaß, nachhaltig und zukunftsgerichtet machen, können wir solche Probleme in den Griff bekommen. Dann wird sich diese „Stuttgarter Nacht“ nicht wiederholen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni dieses Jahres sehr nah hier am Landtag ereignet hat, ist uns allen noch sehr gut in Erinnerung. Wer die Bilder von diesen Ereignissen gesehen hat – so wie Kollege Stoch und ich, als wir uns nach diesem Wochenende beim PP Stuttgart die Bilder dieses Einsatzes angeschaut haben –, hat feststellen müssen, mit welcher großen Aggressivität, mit welcher großen Gewaltbereitschaft gegen die Polizei, gegen die Einsatzkräfte agiert worden ist, dass sogar Einsatzkräfte daran gehindert wurden, Verletzten zu helfen.

All das, was wir da gesehen haben, was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte hautnah erlebt haben, was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, was Einsatzkräfte nicht nur an körperlichen, sondern auch an seelischen Verletzungen von dieser Nacht davongetragen haben, wird uns lange in Erinnerung bleiben. All das, was da passiert ist, Aggressivität gegen Polizei und Rettungskräfte, verurteilen wir nachhaltig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

(Sascha Binder)

Ich möchte Dank sagen an die Polizei, an die Ermittlungsgruppe „Eckensee“, an all diejenigen, die sehr, sehr schnell die verdächtigen Personen ermittelt haben, an die Staatsanwaltschaft bzw. die Justiz, die Anklage erhoben haben und auch schnell zu Verfahren gekommen sind, was wir ja immer fordern und auch für notwendig erachten. Zu solchen Verfahren, bei denen das Urteil und die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen, sollten wir nicht nur bei einem solchen Ereignis kommen. Vielmehr sollte dies bei all diesen Delikten gegen Polizei und Einsatzkräfte ein Ziel der Justiz und der Ermittlungsbehörden in diesem Land sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben erlebt, dass es sehr schnell ging. Dann haben wir uns natürlich alle Gedanken gemacht, wie wir das in Zukunft verhindern können. Das ist nicht so ganz einfach. Der Innenminister hat mehrmals darauf hingewiesen, dass das Täterprofil nicht einheitlich ist. Die Frage, wie es dazu kam, ist eigentlich noch gar nicht nachhaltig beantwortet. Ich stelle sogar die Frage, ob man das am Ende überhaupt beantworten kann.

Deshalb ist Prävention wirklich wichtig. Deshalb hat der Innenminister mit der Stadt Stuttgart, groß angekündigt, eine Sicherheitspartnerschaft ins Leben gerufen. Da wird mit großen Worten gehandelt: das Haus der Prävention, einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Wie es gerade aussieht, werden wir die Eröffnung dieses Hauses der Prävention nicht so schnell erleben – vielleicht auch gar nicht.

So zieht man keine Schlüsse aus dieser Nacht vom 20./21. Juni 2020, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Videoüberwachung – auch das ist ein großes Thema, lange Zeit als einzige Antwort auf die Frage, wie man präventiv gegen so etwas vorgehen kann. Auch da kommt nichts. Das Einzige, wofür gebuddelt und aufgebaut worden ist, sind die Videokameras für das Finanzministerium, damit es gut geschützt ist.

Ich meine, man kann darüber streiten, ob Videoüberwachung überhaupt sinnvoll ist. Aber wenn man sie verspricht, vollmundig verspricht, sollte man das auch umsetzen. Wenn man eine Sicherheitspartnerschaft eingeht, gibt es unterschiedliche Verantwortlichkeiten, aber man sollte es umsetzen. Wie es scheint, muss man froh sein, wenn das innerhalb eines Jahres nach der Tat umgesetzt wird.

Insofern ist nicht viel passiert in dieser Sicherheitspartnerschaft, Herr Innenminister. Viele große Worte, wenig Taten – wie wir es kennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Herr Kollege Blenke ist auf Corona zu sprechen gekommen; dafür bin ich ihm dankbar. Denn es geht um Regeln, um die Akzeptanz von Regeln. Es geht um die Kontrolle von Regeln durch die Polizei und die Ordnungsbehörden. Man hilft der Akzeptanz von Regeln, man hilft den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die die Regeln in diesem Lockdown kontrollieren müssen, nicht, wenn man 52 Minuten, bevor diese Regeln gelten sollen, eine neue Verordnung verschickt.

So schafft man keine Akzeptanz. Sie sollten aufhören, in dieser Weise vorzugehen. Sie müssen Regeln rechtzeitig veröffentlichen, damit sich die Menschen darauf einstellen können und die Sicherheitsbehörden sie auch kontrollieren können. So wie jetzt schaffen Sie keine Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rottmann das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Wenn wir über die Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 sprechen, dann denke ich persönlich zuallererst daran, dass an diesem Wochenende unser Kollege Klaus Dürr verstorben ist. Vielleicht ist es manchmal gut, sich die Frage der Endlichkeit unseres Lebens zu stellen, auch so kurz vor Weihnachten.

Wenn man in einigen Monaten oder Jahren über den heutigen Tag, den 16. Dezember 2020, sprechen wird, dann wird dieser Tag in die Geschichte eingegangen sein als der Tag, an dem die Landesregierung von Baden-Württemberg der Wirtschaft und dem Einzelhandel in Baden-Württemberg den Todesstoß versetzt hat.

(Zuruf)

Wenn man überlegt, warum die CDU diese heutige Debatte anberaumt, finde ich das mehr als bemerkenswert. Das erklärt sich ganz einfach: Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Der Minister hat nachher eine halbe Stunde oder so Zeit. Dieser Vorgang im Juni am Eckensee war der Tiefpunkt – der absolute Tiefpunkt! – der Sicherheit in Baden-Württemberg während dieser Wahlperiode und während der Amtszeit dieses Innenministers,

(Beifall)

der absolute Tiefpunkt!

(Beifall)

Wenn einer der Vorredner, Kollege Blenke, davon spricht, dass alte Menschen sich draußen auf der Straße wieder sicher fühlen sollen, wenn Demonstranten, die sich Sorgen um unseren Rechtsstaat und den Erhalt von Grundrechten und Freiheit machen, das Demokratieverständnis abgesprochen wird und Herr Kollege Blenke Szenarien beschreibt, wie es sie vielleicht vor zehn, 20 Jahren noch gab, als man sich abends noch relativ sicher auf die Straßen trauen konnte, dann frage ich mich: In welcher Märchenwelt leben Sie eigentlich?

(Beifall – Zurufe)

Ihre Partei, Ihre Fraktion, Ihre Kanzlerin mit der unbegrenzten Zuwanderung, das sind doch die, die verantwortlich sind

(Zuruf: Bravo!)

für die Vorgeschichten von genau diesen Sachen!

(Beifall – Zu- und Gegenrufe)

(Daniel Rottmann)

– Der Vatikan wahrscheinlich. – Wenn Sie von 83 % mit Migrationshintergrund sprechen – –

(Unruhe – Zurufe, u. a. des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Sie haben Ihre Redezeit gehabt. Sie können nachher sicherlich noch weitermachen.

Es ist sehr bemerkenswert: Wenn 83 % der Täter oder der Verdächtigen Migrationshintergrund haben und die Landtagspräsidentin es als verstörend empfindet, dass man das anspricht, muss ich sagen: Da gibt es doch integrierte Migranten, die ein deutlicheres Verständnis davon haben, wie die Situation einzuschätzen ist. So sagt etwa der aus dem Sudan stammende Theologe Yassier Eric:

Ich schäme mich als Migrant für die Chaosnacht in Stuttgart.

Und:

So benimmt man sich nicht als Gast.

(Beifall)

Der Innenminister hat ja einen Zehnpunkteplan entwickelt, was man jetzt nach dieser Krawallnacht tun kann. Ich denke, mindestens die Hälfte davon ist nicht das Papier wert, worauf es geschrieben ist.

Der wichtigste Punkt scheint dem Innenminister gewesen zu sein, den Polizisten, die in dieser Nacht im Einsatz waren, einen Tag Sonderurlaub zu gewähren. Ich begrüße, dass Polizisten, die im Einsatz hart angegangen werden oder auch sonst ihren Dienst gut tun, Sonderurlaub gewährt wird. Aber das kann doch nicht der einzige ernsthafte Lösungsansatz sein, um die Sicherheit in unserem Land wiederherzustellen!

(Beifall)

Am 11. Juni hat sich der Innenminister noch optimistisch und zuversichtlich geäußert, dass die Zahl der Straftaten in Baden-Württemberg heruntergeht und die Sicherheitslage immer besser wird. Schauen Sie sich Ihre Bilanz an: eine einzige Katastrophe, Herr Innenminister.

(Beifall)

Die Grünen fordern mehr Licht in der Innenstadt. Ich glaube, Sie haben das inzwischen übernommen.

(Unruhe)

Als wenn das die Probleme lösen würde!

(Zurufe)

– Wissen Sie, Herr Blenke, es ist schön, dass Sie sich so angesprochen fühlen. Das zeigt, dass ich in allen Punkten, die ich hier anspreche, recht habe. Vielen Dank!

(Beifall)

Ich habe zwei gute Nachrichten für Sie. In ungefähr einer Woche feiern wir Weihnachten. Da gibt es diese alte Botschaft: Christus, der Retter, ist da. Das ist etwas, was in diesen Zeiten Hoffnung geben kann, auch über Politik und Mandate hinaus.

Die zweite gute Nachricht, liebe Kollegen und liebe Bürger im Land, ist: Der Ministerpräsident Kretschmann und der Innenminister Strobl werden in spätestens einem halben Jahr, vermutlich schon in vier Monaten, Geschichte sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Lebhaftes Zu- und Gegenrufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zu Weihnachten darf man sich halt was wünschen! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine Feststellung vorweg: Die strafrechtliche Aufarbeitung bzw. die Schiene der Strafverfolgung, der Ermittlungen, Verurteilungen lässt, glaube ich, nichts zu wünschen übrig. Das muss man, glaube ich, am Anfang einmal deutlich sagen; denn gelegentlich heißt es, es werde in diesem Fall nicht schnell genug reagiert, nicht entschieden genug reagiert, nicht fleißig genug ermittelt. Die Aufarbeitung dieses Geschehens ist vorbildlich.

(Beifall)

Das ändert aber nichts daran, dass das alles immer erst dann kommt, wenn das Kind bekanntermaßen in den Brunnen gefallen ist.

(Zuruf)

Das lädt mich dazu ein, darüber nachzudenken, wie wir so etwas künftig verhindern können. Es ist wichtig, richtig zu reagieren. Das Problem steckt aber schon in dem Wort „Reaktion“. Wir müssen uns überlegen, wie die Aktion aussehen sollte. Am Anfang steht normalerweise eine Analyse. Die Analyse, wie die Situation entstanden ist, ist in diesem Fall denkbar schwierig. Das muss man jedem zubilligen. Da rückt das Wort „Migrationshintergrund“ in den Raum. Schnell stellt man fest, dass die Situation keineswegs nur mit Migrationshintergrund zu tun hat. Da rücken gewalttätige Organisationen ins Blickfeld. Schnell stellt man fest, dass die Situation nicht nur mit diesen Organisationen zu tun hat. Dann liest man in der Zeitung: Das waren Leute aus dem Umland, die etwas erleben wollten. In allem steckt vielleicht ein Körnchen Wahrheit, aber in der Summe ist die Situation schwer erklärbar.

Wir wissen jetzt, dass es passieren kann, dass auf einmal ein Deckel auf eine Art hochfliegt, mit der wir gar nicht gerechnet haben. Jetzt stellt sich die Frage: Kann man überhaupt zu einer richtigen Diagnose kommen? Merkwürdigerweise: So schwierig die Analyse ist, so einfach ist die Diagnose. Im Grunde genommen hilft nämlich nur eine verstärkte und besser ausgestattete Polizei. Das ist das Einzige, was hilft.

(Beifall – Zurufe)

In einer solchen Situation hilft nur, dass wir genügend gut ausgebildete und gut ausgerüstete Beamtinnen und Beamte haben, die wir schnell genug an die richtige Stelle bringen. Wir müssen daher vorher dafür sorgen, dass die Polizei an bestimmten einschlägigen Plätzen und Straßen genügend sichtbar ist, sodass jedem Menschen, gerade jungen Menschen, klar wird: Junge, hier werden im Zweifel die Spielregeln eingehalten. Da vergeht einem vielleicht die Neigung, dieselben

(Dr. Ulrich Goll)

zu verletzen. Das geht aber nur durch eine bestimmte Polizeipräsenz an kritischen Stellen.

Jetzt kommen wir an dieser Stelle allmählich zur Kritik: Was Personal und Ausstattung anbelangt, ist in dieser Legislaturperiode nicht nichts passiert. Das wird niemand behaupten. Aber was uns stört

(Zurufe)

– lieber Kollege Blenke –, das kann ich ganz deutlich sagen: Wir haben einen Innenminister, der bei den Leuten den Eindruck erweckt, als gäbe es durch sein segensreiches Wirken mehr Polizei auf der Straße. Tatsache ist: Wenn dieser Innenminister die Legislaturperiode beendet, werden wir noch immer weniger Polizei auf der Straße haben, als auf der Straße war, als der Innenminister sein Amt angetreten hat.

(Beifall – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Goll, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke zu?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, sie wird ja nicht von meiner Redezeit abgezogen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die geht nicht von Ihrer Zeit ab.

(Zurufe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Vielleicht bekomme ich eine kleine Gutschrift für das Zulassen?

(Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Das sehe ich dann.

(Heiterkeit)

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Kollege Professor Goll, ist Ihnen bekannt, dass es, wenn die ca. 9 000 neu eingestellten Polizeinachwuchskräfte ausgebildet sind, zu einer deutlichen Erhöhung des Polizeikörpers in Baden-Württemberg kommen wird?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Nach der Legislaturperiode!)

Das passiert nicht mehr in dieser Wahlperiode, sondern erst in der nächsten. Aber das ist eine Maßnahme, die jetzt ergriffen wurde und die in der nächsten Wahlperiode wirkt. Hätte die Vorgängerregierung – das können Sie ruhig auch sagen – solche Maßnahmen ergriffen, hätten wir schon in dieser Wahlperiode eine solche Entwicklung.

(Unruhe – Zurufe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich werde nicht in Abrede stellen, dass die Zahl der Beamten auf der Straße ab dem Jahr 2021 sanft ansteigt. Aber sie steigt nur weiter an, wenn man mit dieser Politik weitermacht. Wir sind irritiert.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU)

– Mit der Einstellungspolitik.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Denn wir haben einen Entschließungsantrag gestellt, die Einstellungspolitik fortzusetzen, und sind damit gescheitert. Unser Antrag ist abgelehnt worden. Das hat mir klargemacht, dass es hier mehr um Selbstinszenierung geht

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

als darum, die Wahrheit im Blick zu behalten.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aber der Justizminister a. D. kennt die Spielregeln der Politik!)

Um Selbstinszenierung geht es für mich auch dann, wenn man an allen Ecken und Enden versucht, am Polizeigesetz herumzumachen und Dinge hineinzuschreiben, die der Polizei definitiv nichts nützen, die sie keinen Zentimeter vorwärtsbringen. Das merkt man übrigens daran, dass die segensreichen Neuerungen der letzten Novelle praktisch nicht angewendet werden,

(Zuruf)

und diejenigen, die wir jetzt beschlossen haben, nützen auch nichts.

Der Gipfel ist jetzt im Grunde genommen erreicht – auch der Gipfel der Selbstinszenierung – mit dem Stichwort „Agentur für Cybersicherheit“, wo der Innenminister nun zum Schluss der Legislaturperiode in einen offenen Gegensatz zu seiner eigenen Polizei gerät, und zwar mit vollem Recht. Da will er sich ein Denkmal setzen, und die Polizei will es nicht. Die Gewerkschaft selbst sagt: „Nehmt lieber das viele Geld, das man für die Agentur braucht, und steckt es in die Ausrüstung der Polizei.“ Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Die Randalenacht in Stuttgart ist der offenkundigste Beleg für das Generalversagen dieses Innenministers, der ja auch sonst außer Rand und Band seine totalitären Ideen hier austobt.

Die erste Aufarbeitung war ja auch Anlass, dass das Präsidium hier meinte – nachdem ich Sie aufgefordert hatte, die Scherben Ihrer Politik aufzuräumen –, mich mittels Polizeigewalt aus dem Plenarsaal tragen zu lassen. Erstmals in der Republik hat man in einem deutschen Parlament unmittelbare Polizeigewalt ausgeübt.

Klar ist ein Versagen auf der ganzen Linie. Allen voran die CDU hat durch die Politik der offenen Grenzen überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet, dass sich sogenannte Flüchtlinge, die in Wahrheit gar keine Flüchtlinge sind, hier austoben konnten. Die nicht adäquaten Einsatzmöglichkeiten der Polizei haben mit dafür gesorgt, dass sie überhaupt diese Randalen ausüben konnten.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Das steht im Übrigen in völligem Kontrast zu dem, was wir heute erleben. Heute erleben wir Polizisten in militärischer Montur mit Helmen, mit dicken Ausrüstungen, die sich gegen friedliche Demonstranten richten.

(Vereinzelt Lachen)

Das ist natürlich ganz im Sinne dieses völlig verwahrlosten Innenministers mit seinen totalitären Zügen,

(Unruhe – Zurufe)

der ja im Begriff ist, auch Lagerstrukturen für Regimegegner einzurichten. Exzesse von Polizeieinsätzen in Zügen und U-Bahnen – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich darf Sie darum bitten, sich in Ihrer Wortwahl ...

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Zeit anhalten, bitte!

Präsidentin Muhterem Aras: ... zu mäßigen. Sonst bekommen Sie einen Ordnungsruf. Danke.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Auch das ist mal wieder eine typische Variante dieses Präsidiums. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs steht noch aus, ob diese Präsidentin bei jedwedem Wort überhaupt zensierend eingreifen darf.

(Zuruf)

Die Exzesse in Zügen, das Einrichten von Lagern, die zunehmende diktatorische Facette, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... die dieser Innenminister hier aufzeigt, das ist es. Er ist eine Schande für unser Land,

(Widerspruch – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:
Jetzt reicht's! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

er kümmert sich nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Eine Schande für unser Land.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich kommentiere lieber nicht, was Sie hier veranstalten.

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

(Unruhe – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:
Ihnen wird das Lachen schon noch vergehen!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Krawallnacht in Stuttgart im Juni dieses Jahres hat sich in das kollektive Gedächtnis eingepägt, hat viele Menschen bestürzt und auch wütend gemacht. Die Bilder von den Ausschreitungen in den frühen Morgenstunden am Sonntag, dem 21. Juni 2020, haben bei vielen Menschen für Entsetzen gesorgt. Der Rechtsstaat muss darauf eine klare und unmissverständliche Antwort geben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ihr Versäumnis!)

Der Rechtsstaat hat eine Antwort gegeben,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ihr Versäumnis!)

der Rechtsstaat hat Zähne gezeigt. Wir haben durch ein unmittelbares und umfassendes Konzept die Lage in der Stadt sofort wieder unter Kontrolle gebracht und bis zum heutigen Tag unter Kontrolle gehalten.

(Beifall)

Und vor allem haben wir die Täter und die Krawallmacher unbittlich verfolgt und nach ihnen gefahndet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Und jetzt verfolgen Sie unabhängige und friedliche Menschen!)

In der Plenardebatte am 24. Juni – drei Tage später – habe ich allen Tätern zugerufen:

Wir werden euch finden. Wir werden euch aufspüren, und ihr werdet einer gerechten Strafe zugeführt.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dank einer akribischen und exzellenten Arbeit unserer Polizei Baden-Württemberg kann ich heute sagen: Wir haben euch gefunden. Wir haben euch aufgespürt, wir haben euch gefangen, und ihr werdet einer gerechten Strafe zugeführt.

(Beifall)

Allen Beteiligten und allen künftigen Randalierern soll das eine Lehre sein.

Wir werden niemals akzeptieren, dass Ladengeschäfte in Stuttgart oder anderswo in unserem Land geplündert werden. Wir werden niemals akzeptieren, dass Pflastersteine auf Polizeiautos oder Rettungsfahrzeuge fliegen, und wir werden niemals akzeptieren – niemals! –, dass ungeschützte Sanitäter oder Polizistinnen und Polizisten angegriffen werden. Wir werden niemals akzeptieren, dass man ihnen mit voller Wucht in den Rücken tritt.

In dieser Nacht haben Einsatzkräfte für uns alle ihr Leben riskiert. Sie haben ihr Leben riskiert, um andere zu beschützen. Deswegen ist es gut, dass wir heute eine Debatte führen auch mit der Botschaft: Wir schützen die, die uns schützen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Minister Thomas Strobl)

Deswegen bin ich der CDU-Landtagsfraktion, verehrter Herr Kollege Blenke, auch dankbar, dass sie dieses wichtige Thema heute in Form einer Aktuellen Debatte auf die Agenda gesetzt hat und damit die parlamentarische und gesellschaftliche Debatte anregt.

Ich finde im Übrigen: Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte auch darüber: Wie krank müssen eigentlich Hirne sein, die Pflastersteine auf einen Rettungswagen werfen?

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:
Das wissen Sie doch am besten!)

Fast genau sechs Monate sind seit den Ausschreitungen in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 in Stuttgart vergangen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die intensive, akribische Ermittlungsarbeit in diesen sechs Monaten hat sich ausgezahlt. Gegen 117 Tatverdächtige besteht aktuell ein konkreter Verdacht dahin gehend, dass sie an den Ausschreitungen in der Tatnacht beteiligt waren. Gegen weitere sieben Tatverdächtige wird wegen Folgetaten ermittelt, beispielsweise Hehlerei. Somit besteht aktuell gegen 124 Personen ein Tatverdacht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da dürfen wir ja gespannt sein, was rauskommt!)

Wie sieht die Täterstruktur aus? Eines kann man sagen: Die Täter sind vor allem sehr jung und männlich.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist aber diskriminierend!)

Etwa drei Viertel der Tatverdächtigen sind 21 Jahre alt oder jünger. 92 % der Tatverdächtigen sind männlich. Von 100 Tatverdächtigen sind also 92 männlich.

(Zuruf)

Das ist im Grunde genommen die Erkenntnis, die man sagen kann. Ansonsten ist das Bild – darauf wurde von den Vorrednern richtigerweise auch hingewiesen – ein eher heterogenes. Die meisten Tatverdächtigen kommen aus Stuttgart bzw. dem näheren Umland, z. B. rund um Ludwigsburg, Geislingen an der Steige bis nach Gaildorf oder Weil der Stadt.

(Zuruf)

68 %, also mehr als zwei Drittel der Tatverdächtigen, haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das sagt ja gar nichts! Die wird ja verschenkt!)

Drei Viertel der deutschen Tatverdächtigen haben einen Migrationshintergrund. 76 % – das ist eine, wie ich finde, wichtige Zahl – der ermittelten Tatverdächtigen haben bereits in der Vergangenheit Straftaten begangen und waren somit bereits in den polizeilichen Systemen erfasst.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Drei Viertel der Tatverdächtigen sind bereits in der Vergangenheit polizeiauffällig gewesen.

(Zurufe, u. a.: Wieso laufen die dann auf der Straße rum?)

23 der 76 ausgestellten Haftbefehle sind in Vollzug. Die allermeisten sitzen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim – und glauben Sie mir, eine Zeit in Stammheim vergisst man so schnell nicht.

(Zuruf: Das ist doch Erholung!)

Wir sind natürlich auch der Frage nachgegangen: Wie konnte es zu diesen Ausschreitungen kommen? Der bisherige Stand lässt nicht auf geplante, organisierte ausgeübte Tathandlungen schließen.

Es gibt im Übrigen auch null Komma null Hinweise darauf, dass geschlossene Klubs oder Diskotheken die Ursache für diese Gewalt gewesen sind – auch das wurde ja hier im Landtag mal großmäulig so gesagt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Haben Sie so was gesagt?)

Dagegen spricht aber schon die Tatsache, dass über drei Viertel der Tatverdächtigen bereits im Jahr 2019 und davor polizeiauffällig gewesen sind. Es haben also nicht die geschlossenen Klubs und Diskotheken dazu geführt, dass man gewalttätig gewesen ist. Das ist eine viel zu platte Erklärung. Vielmehr gibt es offensichtlich in Wahrheit ein paar andere Gründe, die dazu geführt haben.

(Zuruf, u. a.: Das Wetter!)

In der Tatnacht war offenbar die vorläufige Festnahme eines jungen Mannes wegen eines Drogendelikts der Auslöser für die sinnlose Gewalt. Das polizeiliche Einschreiten führte zu spontanen Zusammenrottungen. Gruppendynamische Effekte dürften diese Gewalt verstärkt haben.

Mein Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren – da möchte ich mich auch beim Landtag und denen, die für die Fraktionen gesprochen haben, dafür bedanken, dass wir jedenfalls in diesem Punkt Einigkeit haben; das war ja nach bestimmten Ereignissen nicht immer der Fall gewesen –, unser aller Dank gilt den Ermittlerinnen und Ermittlern bei der Polizei

(Zuruf: Das ist deren Aufgabe!)

für ihre detaillierte, motivierte und auch erfolgreiche Arbeit

(Beifall)

und freilich den Polizistinnen und Polizisten, die nach der Krawallnacht auf Stuttgarts Straßen für Recht und Ordnung, für Sicherheit gesorgt haben und auch in Zukunft weiter dafür sorgen werden.

Welche Konsequenzen ziehen wir aus dem Tatgeschehen? Der Schwerpunkt der Ermittlungen nach der Tatnacht in Stuttgart lag bei der Identifizierung möglichst aller tatbeteiligten Personen. „Wir werden euch fangen.“ Die Herausforderung dabei ist, aus äußerst umfangreichen Datenmengen tatrelevante Ermittlungsansätze zu generieren. Viele Bilder und Videos aus der Tatnacht waren dunkel, verschwommen und oft von schlechter Qualität.

(Minister Thomas Strobl)

Um solche Ermittlungen zukünftig besser bewältigen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert und teilweise bereits umgesetzt. Dabei geht es beispielsweise um Ermittlungsassistentinnen und -assistenten zur Entlastung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder um eine Bild- und Objekterkennungssoftware, die möglichst mit künstlicher Intelligenz Zusammenhänge in Bildaufnahmen erkennt.

Wir haben aber auch die Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten weiter verbessert und sehr schnell beispielsweise Einsatzmehrzweckstöcke, sogenannte Tonfas, für die bestehenden geschlossenen Einheiten beschafft. Ich erinnere mich gut –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Gall zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich darf den Gedanken gerade noch zu Ende führen, Frau Präsidentin. – Der Kollege Blenke hat davon berichtet, dass wir sehr zeitnah auch Gespräche mit Polizistinnen und Polizisten, die im Einsatz waren, geführt haben. Es ist mir unvergessen, wie eine junge Polizistin ihre Schwierigkeiten mit dem Einsatzstock geschildert hat. Deswegen haben wir sehr schnell entschieden, aufgrund der Aussage dieser jungen Polizistin, neue Einsatzmehrzweckstöcke, sogenannte Tonfas, zu beschaffen. Es sind sehr, sehr schnell über 1 000 solcher neuen Einsatzstöcke direkt ausgeliefert worden.

Sie sehen also: Wir reden nicht nur – das tun wir auch –, sondern wir handeln auch ganz konkret, um unsere Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg allerbestens auszurüsten.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Gall zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Aber selbstverständlich, Herr Kollege Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass wir im Präsidium eine Vereinbarung geschlossen haben mit der Bitte, mit der ausdrücklichen Bitte, dass sich die Vertreter der Landesregierung

(Zuruf: Ja!)

dieser Vereinbarung anschließen, nämlich, sich an die verkürzten Redezeiten zu halten?

(Beifall – Zurufe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist mir durchaus bekannt, Herr Abg. Gall. Mir ist aber auch mitgeteilt worden,

(Zurufe – Anhaltende Unruhe)

dass insbesondere die Oppositionsfractionen großen Wert darauf gelegt haben, dass diese Regelung für die Aktuellen Debatten nicht gelten soll, sondern dass in den Aktuellen Debatten die Redezeiten –

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! – Herr Minister, warten Sie bitte.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bevor noch mehr Unruhe eintritt: Der Herr Minister ist noch voll in seinem Redezeitrahmen. Er hat noch keine Überschreitung. Ich habe das schon im Blick.

(Beifall)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Sie werden also, Herr Kollege Gall,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

doch noch ein bisschen zuhören dürfen. Wenn Sie mögen, können Sie, Herr Kollege Gall, dann ja auch gern noch einmal das Wort nehmen.

Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, freilich nicht nur eine polizeilich-repressive, sondern auch eine präventive Seite. Daher habe ich nur wenige Tage nach den Ereignissen der Stadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft vorgeschlagen, die die Stadt auch angenommen hat. Wichtige Punkte der Sicherheitspartnerschaft sind bereits umgesetzt worden: brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen, Schwerpunktaktionen im öffentlichen Raum sowie ein konsequentes Vorgehen gegen Intensivtäter. All dies stellen wir mit Nachdruck sicher.

Bei der Einrichtung einer offenen Videoüberwachung und eines Beleuchtungskonzepts gibt es ebenfalls Fortschritte.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gilt: Wir wollen, dass alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter sowie alle Gäste in unserer Landeshauptstadt Stuttgart sicher sein können, dass sie sicher leben können und sich auch sicher fühlen. Und was in Stuttgart gilt, das gilt im Übrigen genauso für alle anderen Städte und Dörfer in diesem wunderbaren und sehr sicheren Land.

Klar ist: Niemand kommt ungestraft davon,

(Zuruf: Doch!)

wenn er Polizeiautos beschädigt. Niemand erhebt ungestraft die Hand gegen unsere Polizistinnen und Polizisten und auch nicht gegen Sanitäter. Erst recht werden wir alle verfolgen, die meinen, sie könnten unserem Rechtsstaat auf der Nase herumtanzen. Wir haben viel Herz, aber, wenn es sein muss, auch die notwendige Härte. Unser Rechtsstaat ist in der Lage, auch Zähne zu zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde wünscht Herr Abg. Rottmann das Wort. – Sie haben noch 31 Sekunden Redezeit, Herr Abg. Rottmann.

(Präsidentin Muhterem Aras)

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich schenke ihm meine Restredezeit! – Gegenruf des Abg. Daniel Rottmann AfD: Der Kollege Blenke schenkt mir seine Redezeit! – Abg. Anton Baron AfD: Ein guter Vorschlag von Herrn Blenke! – Vereinzelt Beifall)

– Das entscheide ich.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin! Erst einmal danke an Herrn Kollegen Blenke, der Geschenke macht.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Die Vorgänge im Juni haben wütend gemacht; das sagt auch der Innenminister. Mich macht es fassungslos, wie pauschal Menschen, die diese Situation wütend gemacht hat, die auf die Straße gegangen sind, hier verunglimpft und verurteilt werden, weil einige Chaoten oder Extremisten darunter sind.

(Zuruf: So ist es!)

Der Innenminister sprach davon, dass Zähne gezeigt wurden. Das klingt richtig gut. Aber wissen Sie, Herr Innenminister: Zähne zeigen ist das eine, aber ein künstliches Gebiss und eine Prothese sind das andere. Sie kommen mir manchmal vor wie ein zahnloser Tiger. Das Ganze erinnert mich bei Ihnen an „Dinner for One“.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Rundfunkgebührenerhöhung ade – was nun? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Redezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Podeswa für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie alle haben es gehört oder gelesen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird in diesem Jahr nicht mehr über den Staatsvertrag zur Rundfunkgebührenerhöhung abstimmen.

(Beifall)

Was sind die Folgen? Die Rundfunksteuererhöhung um 86 Cent im Monat fällt aus.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Da die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten stets betont haben, dass es sich um eine äußerst geringe, um eine äußerst

maßvolle, dringend erforderliche Steuererhöhung um nur 86 Eurocent handle, sollte man meinen, die Medienanstalten gingen nun zur Tagesordnung über. Wer will schon Zeit und Aufwand in 86 Cent stecken?

Was passiert tatsächlich? Der Entscheidung des Ministerpräsidenten Haseloff folgt umgehend eine Kakophonie der Empörung auf allen verfügbaren Medienkanälen. Von der teuersten öffentlich-rechtlichen Medienanstalt der Welt mit einem Jahresbudget von über 9 Milliarden € wird gar das Ende des Rundfunkfreiheitsrechts ausgerufen.

Dies alles demaskiert nur eines: die unverfrorene Gier und Scheinheiligkeit dieses zwangsalimentierten Quasi-Staatsapparats.

(Beifall)

Was tunlichst in der Diskussion verheimlicht werden sollte, ist der Umstand, dass sich diese „nur“ 86 Eurocent auf rund 1,6 Milliarden € in der Budgetperiode summieren. Für 1,6 Milliarden € kann man dann schon mal alle zur Verfügung stehenden Lobbygruppen, alle willfähigen politischen Parteien und auch das Bundesverfassungsgericht bemühen; das lohnt sich.

Die Medienanstalten wurden und werden nicht müde zu unterstreichen, dass die letzte Rundfunkgebührenerhöhung im Jahr 2009 erfolgte – es müsse doch jedem Bürger unmittelbar einsichtig sein, dass nach zehn Jahren eine maßvolle Erhöhung von nur 86 Eurocent absolut erforderlich ist.

Schauen wir aber genauer hin, stellen wir schnell fest, dass auch diese Aussage dem altbekannten, typisch öffentlich-rechtlichen Manipulationsschema folgt: die halbe Wahrheit verpackt in eine falsche Botschaft. Was tunlichst verschwiegen wird, ist die Reform der Rundfunkgebühren im Jahr 2012, welche dann ab 2013 in Summe zu einer Gebührenerhöhung von über 10 %, von nahezu 1 Milliarde €, geführt hat: 400 000 Betriebe, 200 000 Halter von Kraftfahrzeugen wurden zusätzlich zur Zwangszahlung verpflichtet, über 800 000 Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vom Beitrag befreit waren, wurden hinzugenommen – zwei Drittel von denen werden heute zur Kasse gebeten: Schwerbehinderte zahlen, Gehörlose zahlen, und Blinde zahlen auch.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Unglaublich!)

Das Argument, dass ab 2009 keine Gebührenerhöhung stattgefunden hat, ist falsch und herbeifantasiert.

(Zuruf: Man kann es auch Lüge nennen!)

Man muss noch einmal unterstreichen: Von rund 7,3 Milliarden € Gebührenaufkommen stieg das Gebührenaufkommen im Jahr 2013 auf deutlich über 8 Milliarden €. Das Forderungsspiel um neue Milliarden für ARD und ZDF sollte endlich aufhören. Bei einem Jahresbudget, welches höher ist als der Staatshaushalt von Slowenien, ist diese Forderung auch nur noch peinlich.

(Beifall)

Stattdessen könnte die Situation zu einer offenen Debatte über die Zukunft und den Auftrag von ARD und ZDF genutzt wer-

(Dr. Rainer Podeswa)

den. Wer sich dem nicht stellen will – wie es ARD und ZDF tun – und bereits bei einer ausbleibenden Gebührenerhöhung den republikanischen Notstand ausruft, der misstraut der Demokratie. Denn zu den Feinden der Demokratie gehörte schon immer Besitzstandswahrung und Privilegienmanagement,

(Beifall)

was hier ARD und ZDF par excellence betreiben.

(Zuruf: Bravo!)

Sachsen-Anhalt hat endlich das Tor für eine grundlegende Debatte über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgestoßen. Das war lange überfällig, viel zu lange überfällig. Danke nach Magdeburg.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich den Debattentitel angesehen hat – der so falsch ist wie Ihre Rede, die Sie gerade eben gehalten haben –, konnte noch den Eindruck haben, dass die Debatte halbwegs sachlich ablaufen könnte.

(Zurufe)

Aber man hat bei Ihnen direkt gespürt, welcher Hass, welche Abneigung gegen die Institution Ihnen aus jeder Pore sprüht.

(Zurufe – Unruhe)

Das ist natürlich etwas, wo man Sie mal wieder enttarnt hat, wo Sie sich selbst enttarnt haben

(Vereinzelt Lachen – Zurufe, u. a.: Sie haben nicht aufgepasst!)

und was wir so nicht akzeptieren werden.

(Beifall – Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde auch nicht das machen, was man in den gesamten Foren der extremen Rechten nachlesen kann, die sich über das, was in Sachsen-Anhalt geschehen ist, wie über ein Weihnachtsgeschenk freuen – der parlamentarische Arm sitzt ja auch hier im Parlament. Deswegen gehe ich nicht auf Sie ein. Das Einzige, was man in diesen Zeiten für Sie haben kann, ist Mitleid.

Es geht uns darum – ich will noch einmal die harten Fakten nennen, da Sie diese verdreht haben –: Seit 2009 gab es keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags, sondern sogar eine Senkung im Jahr 2015, weil wir von der Gebühr zum Beitrag gekommen sind. Es gab also genau das Gegenteil.

Aber um es jetzt noch einmal deutlich zu sagen: Das Parlament hier hat sich vor ein paar Wochen in einer großen Mehrheit für die Erhöhung des Beitrags ausgesprochen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wir nicht!)

Warum muss er erhöht werden? Nicht weil sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten das so ausgedacht haben, sondern weil es eine unabhängige Kommission hierfür gibt, die sich genau anschaut, wie hoch der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, die auch Ausgabenwünsche streicht. Das können Sie alles nachlesen, das ist alles transparent. Das können auch die Bürgerinnen und Bürger nachlesen, und sie können auch nachlesen, wofür der Beitrag von ARD, ZDF, Deutschlandfunk und Deutschlandradio eingesetzt wird.

Daher: Es ist ein transparentes Verfahren, es ist ein notwendiges Verfahren, weil wir in den letzten elf Jahren die Inflation hatten

(Zuruf)

und weil wir ansonsten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Verschleiß fahren würden. Es gab genug Sparrunden. Ich kann Ihnen als Rundfunkratsmitglied des SWR sagen, dass wir uns das wirklich nicht leicht gemacht haben. Auch zwischen den Fraktionen gab es immer wieder Diskussionen. Das war ein harter Prozess. Dazu mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWR ihren Beitrag leisten.

(Zuruf)

Deswegen empfinde ich es fast schon als eine Unverschämtheit, vor allem diesen Menschen gegenüber, jetzt in dieser Zeit zu sagen: Wir wollen noch weitere Streichungen beim SWR, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zuruf)

Wir stellen uns dagegen. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade in diesen Zeiten.

(Beifall)

Besonders während der Coronapandemie hat man gesehen, wie wichtig es ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig, auch tagesaktuell informieren können

(Lachen – Zurufe)

und dass sie auch Informationen tatsächlich als Faktencheck bekommen.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Salomon, warten Sie bitte einmal. – Meine Damen und Herren, vorhin, als Ihr Redner gesprochen hat, wollten Sie auch Ruhe. Das ist Ihr gutes Recht. Jetzt sollten Sie aber auch Herrn Abg. Salomon zuhören. Sie müssen seine Meinung nicht teilen, aber zuhören gehört zum Anstand.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber man darf sie teilen, Frau Präsidentin. Das würde helfen.

Ich darf mich an dieser Stelle zumindest noch einmal im Namen meiner Fraktion – aber ich glaube, ich spreche da auch für die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen bis auf diese eine hier – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedanken, auch bei

(Alexander Salomon)

ihren Familien bedanken, die harte Zeiten durchgemacht haben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dass Ihre gekauften Journalisten zu Wort kommen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, eigentlich müsste es Ihnen echt peinlich sein, dass ich Sie in jeder Sitzung mehrmals ermahnen muss.

(Widerspruch – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:
Dem ist nichts mehr peinlich!)

Aber anscheinend haben Sie keinen Anstand.

(Zurufe)

– Sorry, aber das muss jetzt sein.

(Zurufe)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie sind jetzt ruhig.

(Widerspruch des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Nein, Sie sind jetzt bitte ruhig. – Herr Abg. Salomon hat wieder das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Na ja, er kann ja weiterreden. Die Beleidigungen, die er äußert, sprechen in dem Rahmen für sich. Sie sind ja auch die Meinung dieser angeblichen Alternative. Deswegen stimmt mein Eingangskommentar durchaus, auch wenn Sie da wiederum gleich eskaliert haben. Den Hass, den spürt man bei Ihnen. Der spießt aus jeder Pore.

(Zuruf)

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Dagegen stellen wir uns. Wir werden uns weiterhin hinter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellen.

(Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Wir werden ihn auch weiterhin gegen jegliche Anfeindungen, gegen jegliche Angriffe verteidigen, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wesentlicher Baustein unserer Demokratie ist.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie insgesamt um mehr Ruhe bitten. Vielen Dank.

Jetzt hat Herr Abg. Haser für die CDU-Fraktion das Wort, und Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie sind jetzt bitte ruhig. Allmählich wird es echt peinlich. Auch Ihnen müsste es peinlich sein.

(Zuruf: Dem ist nichts peinlich!)

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD stellt in dem Titel ihrer Aktuellen Debatte die Frage „Was nun?“, nachdem es in

Sachsen-Anhalt keine Entscheidung mehr über eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2021 gibt.

Dieses „Was nun?“ ist einerseits mit einem einzigen Satz beantwortet, birgt andererseits aber auch die Frage, wie es inhaltlich, also medienpolitisch, im Land weitergeht. Die kurze Antwort auf „Was nun?“ ist sehr einfach: Das werden die Gerichte entscheiden. Die Sender haben das Bundesverfassungsgericht angerufen, und in den vergangenen Jahrzehnten konnte man sich stets darauf verlassen, dass das Bundesverfassungsgericht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht. Am Ende – das ist unsere Einschätzung – wird an der Umsetzung dieses Medienänderungsstaatsvertrags, den auch wir in diesem Haus am 11. November verabschiedet haben, kein Weg vorbeiführen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Glaskugel!)

Die Frage ist aber dann, wann diese Erhöhung kommt. Denn sie kann nicht rückwirkend in Kraft treten. Insbesondere angeschlagene Sender innerhalb der ARD trifft das verhältnismäßig hart.

Wir in Baden-Württemberg profitieren wie so oft von unseren guten Strukturen. Den SWR trifft die Nichterhöhung monatlich mit 3 Millionen € bis zu dem Tag, an dem das Bundesverfassungsgericht die Beitragserhöhung eventuell doch noch erzwingt. Aber das sind im Monat 3 Millionen €, die der Sender nicht hat und die irgendwo herausgeschwitzt werden müssen – am Programm, an Mitarbeitern, an Investitionen in die fortschreitende Digitalisierung. Das alles ganz zu schweigen davon, dass die Mindereinnahmen bei der Landesanstalt für Kommunikation bedeuten, dass wir auch an dieser Stelle im Kampf gegen Fake News, in dem die LFK eine große Rolle spielt, geschwächt werden.

(Zurufe)

Wir, die CDU-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg, haben uns stets an die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – kurz: KEF – gehalten, und wir werden das auch in Zukunft tun. Das gilt auch entgegen anderslautenden Medienberichten von gestern über eine Arbeitsgruppe einer Bundesausschusssitzung, die der SPIEGEL veröffentlicht hat, weiter. Dieses Papier, in dem eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht, hat diesen Bundesausschuss nie wirklich erreicht.

(Zuruf)

Es ist eine Idee, und für Ideen darf man in einer Demokratie auch offen sein, aber diese Idee ist gänzlich gescheitert.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist zwar das teuerste System der Welt, aber in Sachen Finanzen auch das am besten kontrollierte der Welt.

(Vereinzelt Lachen)

Im 22. Bericht – Achtung, jetzt wird es spannend! – der KEF, 412 Seiten dick, lässt sich auch nachlesen, wie es zu dieser Entscheidung kommt. 86 Cent Erhöhung gehen zurück auf einen angemeldeten Mehrbedarf von insgesamt 3 Milliarden € für die Beitragsperiode 2021 bis 2024. 1,5 Milliarden €, also

(Raimund Haser)

die Hälfte dieser Mehrbedarfsanmeldung, hat die KEF der ARD und dem ZDF bereits zusammengestrichen. Es blieben also nur noch 1,5 Milliarden € übrig, die eben dann am Ende zu dieser Erhöhung um 86 Cent auf 18,36 € im Monat führen.

(Zuruf)

Diese Erhöhung ist also genau berechnet. Sie sollte und sie darf deshalb nicht Gegenstand politischer Ränkespiele sein.

(Beifall)

Das heißt aber nicht, dass man nicht immer wieder über den Auftrag und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutieren und sogar streiten darf und muss. Nur zu sagen: „So ist es, und so nehmen wir es hin“, das wäre für die Politik, glaube ich, zu wenig; das ist auch nicht unser Auftrag.

Hierzu liefert die KEF in ihrem 22. Bericht ja auch Vorlagen. Drei davon möchte ich aufnehmen.

Erstens: Die Enttäuschung über die Reformvorschläge aus dem System heraus ist insgesamt groß. In Sachen Strukturen verändert sich so gut wie nichts mehr. Auch dann, wenn, wie derzeit im Saarland, ganze Intendanten verwaist sind, hat die Politik nicht den Mut, auf eigene Sendehäuser eventuell zu verzichten oder Fusionen anzustreben. Die letzte große Reform war der Zusammenschluss von SDR und SWF zum SWR. Seither kämpft hier jeder in dieser Bundesrepublik für Standorte, für Arbeitsplätze, für Wertschöpfungen in seinem Land.

Während sich die Welt dreht, On-Demand-Angebote wachsen und das Radio ins Internet wandert, blähen manche Sender sogar ihre Strukturen auf, anstatt sie zu verschlanken.

Wie viele Rundfunkräte braucht man wirklich, um die Gesellschaft abzudecken? Wie viele Programmdirektionen machen Sinn? Muss man sich in der Primetime tatsächlich wirtschaftlich selbstständige Moderatorenunternehmen zu horrenden Preisen einkaufen, die am Ende mehr politischen Einfluss haben als eine Bundestagsdebatte?

Manche ARD-Anstalten haben das Problem der Pensionslasten noch immer nicht gelöst. Und dass nicht überlebensfähige Sender trotzdem am Netz bleiben, ist allein der Bereitschaft der anderen Sender wie z. B. des SWR zu verdanken.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haser, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger zu?

Abg. Raimund Haser CDU: Ja.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben gerade die Standortfrage entwickelt. Da würde mich Ihre Meinung dazu interessieren: Welchen der drei SWR-Standorte Mainz, Baden-Baden und Stuttgart würden Sie denn gern aufgeben?

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Raimund Haser CDU: Ich habe nicht die Standorte des SWR infrage gestellt, sondern ich habe die Frage gestellt, wie

viele Intendanten die ARD insgesamt noch braucht. Das war nicht auf den SWR und nicht auf das Land bezogen, sondern das war auf die Intendanten bezogen. Wir wissen, dass es zwei Häuser gibt, die seit Beginn zu wenig Beitragsaufkommen haben, um die Finanzierung der Häuser selbst aus eigener Kraft zu stemmen. Ich glaube, dass man irgendwann beginnen muss, darüber zu reden.

(Beifall)

Zweitens – damit komme ich schon zum Punkt; vielen Dank für die Überleitung, Herr Stickelberger –: Es ist eben Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Rundfunk in die Zeit passt. Denn der Auftrag ist es letztlich, der zu den Kostensteigerungen führt, gepaart mit den Strukturen, die sich, wie in Baden-Württemberg auch, aus den Gesetzen ergeben. Beim Auftrag höre ich z. B. immer wieder, dass Unterhaltung in einem öffentlich finanzierten Programm nichts zu suchen habe oder dass es zu viel Sport im Programm gebe oder dass sich die Sender auf Nachrichten und Aktuelles konzentrieren sollten.

Lustig wird es immer dann, wenn man fragt, auf welchen Sport man dann verzichten soll, wo denn die Grenze zwischen Nachrichten und Unterhaltung liegt oder ob es wirklich gut ist, wenn man den Menschen statt einer Auswahl im Abendprogramm zwischen Castingshow und anspruchsvollem deutschen Film nur noch die Castingshow übrig lässt.

Zu dieser Frage des Auftrags gehört auch die politische Interpretation von Artikel 5 des Grundgesetzes. Sind es tatsächlich nur die Öffentlich-Rechtlichen, die die Basis unserer pluralistischen Gesellschaft sind, oder sind das eben nicht auch Radios, Zeitungen und andere Medien? Wenn dem so ist: Ist der Medienbeitrag in seinen Verwendungsmöglichkeiten nicht eventuell irgendwann auch einmal weiter zu fassen, als es heute der Fall ist?

Ein dritter Entwicklungsstrang lässt sich ebenfalls aus dem KEF-Bericht ableiten. Der rasante Übergang vom linearen zum On-Demand-Fernsehen ist eine große Chance, Kosten auf Dauer zu senken und gleichzeitig die Nutzung und damit auch die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere bei der jungen Zielgruppe deutlich zu erhöhen.

Der SWR spielt hierbei mit der Verantwortung für die ARD-Mediathek und dem Auftrag zur Digitalisierung eine zentrale Rolle. Aber das erfordert große Investitionen. Diesen Übergang vom klassischen Fernsehen in digitalisierte Angebote sollten wir also schon aus purem baden-württembergischen Eigennutz heraus an allen drei Standorten – zwei in Baden-Württemberg, einer in Rheinland-Pfalz – nicht schwächen, sondern stärken.

(Beifall)

Dazu gehört auch, dass die Finanzierung auskömmlich sein muss.

Aber abgesehen von unserer Debatte hier und der Debatte über das System insgesamt dürfen wir in der Medienpolitik den Blick über den Tellerrand nicht vergessen. Ich habe es schon bei der letzten Debatte gesagt und wiederhole es gern: Wir müssen uns mehr um die Medienbranche insgesamt sorgen,

(Raimund Haser)

wenn wir den Boden unserer pluralistischen Gesellschaft nicht verlieren wollen.

(Beifall)

Was nützt das beste duale System aus privaten und öffentlichen Medien, wenn andere, unkontrollierbare, mächtige und nicht in Deutschland beheimatete Konzerne wie Google und Facebook heutzutage mehr Meinung machen als alle Tageszeitungen, Radios, Fernsehangebote und Mediatheken der Öffentlich-Rechtlichen in Deutschland zusammen?

Medienpolitik muss heraus aus der Fokussierung auf die immer gleiche Frage: 86 Cent mehr oder weniger? Wir müssen hin zu einer aktiveren gesetzgeberischen, kontrollierenden Rolle. Noch immer lassen wir es wegen fehlender europäischer, deutscher und internationaler Regeln zu, dass Algorithmen nicht offengelegt werden, dass journalistische Angebote zwar gern verteilt werden, aber immer nur einer Geld dafür bekommt.

Wir lassen zu, dass Google bestimmt, was in der Suchmaschine ganz oben steht. Wir lassen zu, dass Facebook jedem seine eigene Filterblase baut und dass es immer nur einen gibt, der am Ende daran verdient: ein Unternehmen, dem die US-Regierung mit Zerschlagung droht, während es in Deutschland so gut wie keine Steuern zahlt und noch nicht einmal als Medienunternehmen eingestuft wird.

So wird das nicht mehr lange gut gehen. Unsere Medienvielfalt lebt von vielfältigen Angeboten. Aber wenn unsere Verlage und Privatradios erst einmal zu reinen Satelliten von Facebook & Co. degradiert worden sind, dann ist es zu spät. Dann rettet uns eben auch ein gutes öffentlich-rechtliches System nicht mehr.

(Beifall)

Deswegen wünsche ich mir eine Öffnung der Debatte: Wo sind die Lücken im System? Wo fehlt Berichterstattung wirklich? Wo fallen Strukturen weg, die wir erhalten sollten?

Es geht in der Medienpolitik nicht um den „Tatort“ oder den Anteil Ostdeutschlands an der Berichterstattung in den „Tagesthemen“. Es geht um den Erhalt unserer vielfältigen Medien- und Meinungslandschaft, die uns nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg in die Demokratie geebnet hat. Es geht um den Erhalt unserer medialen Selbstbestimmung, um die Schaffung eines politischen Konsenses und um das Erbe unserer kulturellen Heimat.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Arnulf Freiherr von Eyb
CDU: Ein sehr kluger Beitrag!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel und der Redebeitrag der AfD zu dieser Aktuellen Debatte haben, glaube ich, keinen von uns überrascht. Es ist jedes Mal das Gleiche. Sie reden von der Presse, die nicht frei sei.

(Zurufe, u. a.: Sie ist ein Produkt der SPD! – Die hat ganz viele Aktien da drin!)

Sie selbst verwehren bei Veranstaltungen der freien Presse den Zugang, Sie führen in Sachsen eine schwarze Liste mit ihrer Ansicht nach missliebigen Journalistinnen und Journalisten, Sie regen sich jedes Mal über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf, weil er eben eines tut – was Ihnen nicht passt –,

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Propaganda!)

nämlich hinter Ihre Hetze zu schauen, hinter Ihre falschen Fakten zu schauen.

(Zurufe)

Dafür zu sorgen, dass es objektiv und mit Fakten zugeht,

(Vereinzelt Lachen)

das ist der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall)

Ihre Haltung, Ihre Zwischenrufe und Ihre Reden zu diesem Thema, auch am heutigen Tag, zeigen doch alles, was Sie zu dieser Gesellschaft sagen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Es gab nur eine Rede!)

Sie zeigen die Verachtung gegenüber dieser freien Gesellschaft, Sie zeigen mit dieser Haltung die Verachtung gegenüber unserer Demokratie

(Zurufe)

und vor allem Ihre Verachtung gegenüber der freien Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Rot-Grün dominierte Presse!)

Deshalb will ich – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sender „Willy-Brandt-Haus“!)

Deshalb kommen wir doch eher zu dem, was uns in diesen Tagen nach Magdeburg tatsächlich beschäftigt, nämlich die Frage, die wir uns immer wieder stellen: Welche Haltung hat und welche Diskussion führt eine große deutsche Partei, die wesentlich am Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland beteiligt war, die genau weiß, welche Rolle der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade nach dem Krieg gespielt hat,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Reeducation!)

wie er am Beispiel der BBC als öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland etabliert wurde und Teil der demokratischen Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nach der Nazizeit gewesen ist? Es geht um die Frage, wie diese Partei eine Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland führt.

(Sascha Binder)

(Abg. Anton Baron AfD: Das steht im Koalitionsvertrag!)

Die CDU in Sachsen-Anhalt hat nicht nur den Grundkonsens zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage gestellt, sondern sie hat – –

(Zurufe – Unruhe)

Kollege Haser hat das vorhin selbst zugegeben, als er gesagt hat, er gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht den Beitrag tatsächlich erhöhen wird. Das heißt ja nichts anderes, als dass die CDU in Sachsen-Anhalt mit ihrer Haltung gegen das Grundgesetz, gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstößt.

(Beifall)

Nichts anderes heißt das: ein Landesverband der Christlich Demokratischen Union, der sich so gegen die Grundfesten des Grundgesetzes stellt – –

(Unruhe)

Es ist nichts anderes! Es ist nichts anderes als das,

(Zurufe – Unruhe)

was Sie vorhin mit etwas eleganten Worten versucht haben – Sie haben versucht, ein Problem in Ihrer Partei einfach so wegzumoderieren. Sie haben diese Diskussion in Ihrer Partei, doch ich habe aus der CDU Baden-Württemberg nichts zu dieser Debatte gehört, die zwei Wochen lang in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat – kein einziges Wort. Kein einziges Wort!

Jetzt sprechen Sie von Medienberichten, die da so kommen, und sagen, das sei irgendein Papier, und die Vorsitzende dieses Fachausschusses, die Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut, sei da zwar eigentlich Vorsitzende, aber irgendwie – – Jetzt frage ich Sie: Ist da auch die Fachebene schuld? Oder wurde sie nicht rechtzeitig informiert?

Es ist eine Landesministerin dieses Kabinetts, die ein solches Papier durchgehen lässt; das ist eine Haltung dieses Ausschusses.

(Zuruf: Das ist einfach falsch!)

– Das ist nicht falsch. Sie ist Vorsitzende dieses Ausschusses, und wenn ich Vorsitzender oder Vorsitzende eines solchen Ausschusses bin, dann weiß ich, was da geschrieben wird, vor allem dann, wenn es um solch heikle Themen geht, und dann ist das entweder Absicht oder Nachlässigkeit, aber beides geht nicht.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haser zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Gern.

Abg. Raimund Haser CDU: Herr Kollege Binder, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie den Unterschied kennen zwischen einem Arbeitskreis, der unterhalb eines Bundesfachausschusses ist, und dem Bundesfachausschuss selbst,

(Zuruf)

und ob Sie wissen, dass die Frau Ministerin nicht Vorsitzende des Arbeitskreises ist, der diesen Vorschlag gemacht hat, sondern dass sie Vorsitzende des Bundesfachausschusses ist,

(Lachen – Zurufe)

den dieser Vorschlag

(Zurufe – Unruhe)

– wichtig! – gar nie erreicht hat. Das heißt, dass die Ministerin von diesem Vorschlag gar nie Kenntnis hatte.

Abg. Sascha Binder SPD: Ja! Genau das wollte ich sagen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Haser, ich finde es sehr toll, dass Sie mir noch etwas Redezeit gegeben haben, indem Sie mit dem, was Sie gerade erklärt haben, das bestätigen, was ich vorhin gesagt habe: Entweder hat sie es absichtlich gemacht, oder sie hat auch dort nichts im Griff, so wie sie ihr Ministerium nicht im Griff hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wenn ich eine solche Rolle ausfülle, dann muss ich doch wissen, was meine Leute schreiben und was rausgeht, vor allem bei einem solch heiklen Thema. Das scheint sie wohl nicht im Griff zu haben.

Herr Haser, jetzt komme ich zu Ihrer Rede. Sie sagen jedes Mal: Wir müssen sparen, wir müssen über Strukturen reden, wir müssen über Aufgaben reden. Von der CDU kam in dieser Legislaturperiode in diesem Parlament kein einziger Vorschlag zu einer Änderung des Staatsvertrags. Es kam kein Vorschlag zur Änderung des Auftrags, kein Vorschlag zur Standortänderung. Es kam kein einziger Vorschlag. Hören Sie auf, sich hier immer hinzustellen und zu sagen: „Wir müssen sparen.“ Das sagen Sie – aber auf die Frage des Kollegen Stickelberger, wenn es konkret wird, bleiben Sie eine Antwort schuldig.

(Beifall)

Immer diese pauschale Diskussion: „Hach, man muss doch mal, man sollte doch mal.“ Sie haben fünf Jahre lang mitregiert.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: „Mitregiert“, genau!)

Medienpolitik ist eine Kernaufgabe der Landespolitik. Hier besteht eine ausschließliche Zuständigkeit. So wenig, wie in dieser Legislaturperiode in der Medienpolitik passiert ist, war es in der ganzen Geschichte Baden-Württembergs nicht der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nichts ist passiert.

(Zurufe)

Von Ihnen habe ich auch keine Vorschläge gesehen. Deshalb wird die Diskussion in Ihrer Partei weitergehen. Das macht mich tatsächlich wirklich ratlos.

(Zurufe)

Ich bin gespannt, welche Ausführungen die CDU in diesem Landtagswahlkampf und in der nächsten Periode zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk macht. Ein klares Bekenntnis zu

(Sascha Binder)

dieser Frage muss die CDU auch in Baden-Württemberg abgeben. Ich bin gespannt, welche fachliche Kompetenz die Wirtschaftsministerin dazu einbringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat in kindlicher Freude eine Aktuelle Debatte beantragt. Sie hat dazu aber auch eine herzliche Einladung von der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt bekommen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Das wissen wir alle, ohne dass ich alles in einen Topf werfen will.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Rottmann AfD: Es gibt noch anständige CDUler!)

Wenn man auf dieses Verhalten in Sachsen-Anhalt schaut, dann können einem Zweifel kommen – übrigens wie immer, wenn der Schwanz versucht, mit dem Hund zu wedeln –, ob das unter den Gesichtspunkten von Demokratie und Fairness ein gutes Verhalten ist.

(Zurufe, u. a. Abg. Udo Stein AfD: Reden Sie jetzt von Thüringen, oder was?)

Wie gesagt, darüber kann man jetzt philosophieren. Aber man kann kaum darüber philosophieren, dass dieses Verhalten vor allem saudumm war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das werde ich gleich noch etwas näher belegen.

Wie ist denn die Situation? Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der verfassungsrechtlich abgesichert ist. Ich habe schon in der letzten Debatte über den Beitrag gesagt: Über diesen Rundfunk kann man diskutieren. Man kann darüber diskutieren, was einem gefällt, was einem nicht gefällt. Man muss wahrscheinlich sogar darüber diskutieren. Aber das ist nicht das Thema, um das es heute wieder geht. Es geht heute darum, wie viel die real existierende Veranstaltung Rundfunk kostet. Das hat die KEF ermittelt. Da komme ich schnell an den Punkt, zu dem das Verfassungsgericht schon an früheren Stellen gesagt hat: Ihr könnt das Problem nicht einfach lösen, indem ihr den Geldhahn zudreht. Das ist genau der Punkt, der nicht geht.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das ist das Einzige, was wirkt!)

Wir können über den Rundfunk diskutieren, wobei mir etwas aufgefallen ist. Bei uns wird auch darüber diskutiert. Die hessische FDP hat einen Landesvorstandsbeschluss gemacht. Das hört sich ganz ähnlich an wie das, was Sie gesagt haben. Man macht sich Gedanken. Das, was gesagt wurde, war differenziert und meines Erachtens völlig richtig.

In Richtung des Kollegen Binder möchte ich aber schon mal sagen: Da kommt ja von Ihnen eigentlich nichts. Ihnen fällt ja wirklich nichts anderes ein.

(Heiterkeit – Beifall)

Seien Sie doch ehrlich: So wie die AfD am öffentlich-rechtlichen Rundfunk alles Mist findet, so finden die Grünen und die SPD alles gut. Bei Ihnen steht ja alles unter Naturschutz,

(Lachen – Beifall)

und dann ist es ein bisschen scheinheilig, den Kollegen Hasser zu attackieren.

Jetzt zwingen wir die Anstalten vor das Verfassungsgericht; so muss man ja sagen. Selbst wenn man ihnen nicht kritiklos gegenübersteht: Diesen Punkt muss jeder verstehen, dass denen jetzt gar nichts anderes übrig bleibt, als vor das Verfassungsgericht zu ziehen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sie können auch einsparen!)

Jetzt können wir mal anfangen zu spekulieren – das ist ja erlaubt –, was dabei herauskommen könnte. Glaubt jemand, dass dabei herauskommt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Ende des Tages, am Ende dieses Prozesses jetzt gar kein Geld bekommen?

(Zuruf: Das wäre zu schön, um wahr zu sein!)

Ja, das hält niemand für möglich, weil es auch verfassungsrechtlich wahrscheinlich gar nicht ginge.

Jetzt können wir die zweite Frage stellen: Woran wird sich das dann etwa orientieren? Ja, woran soll man sich orientieren, wenn nicht an der KEF? Das ist doch klar: Das sind die Dinge, die im Raum stehen.

Dann kann ich Ihnen sagen, was am Schluss herauskommt: Entweder wird im Einzelfall oder auf Dauer der Einfluss der Landtage geschwächt –

(Zurufe)

Anders kann es doch gar nicht sein. Entweder das Bundesverfassungsgericht setzt sich jetzt an die Stelle der Landtage, oder es kommt auf die Idee, das Verfahren noch mal zu modifizieren, dass klargestellt wird, dass nicht ein einzelner Landtag das Verfahren blockieren kann. Auch dieses Verfahren ist nicht ewig und in Stein gemeißelt. Darum komme ich auf den Anfang zurück: Es war saudumm.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Der Aufschrei insbesondere der totalitären Grünen und Roten angesichts der Rede aus der Richtung der AfD ist ja markant. Leute mit solchen faschistoiden Grundstrukturen mögen und brauchen geradezu –

(Zurufe: He!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja?

Präsidentin Muhterem Aras: Ich bin nicht mehr gewillt, Sie jedes Mal zu ermahnen. Das ist die letzte Ermahnung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin im Grunde nicht gewillt, mich ständig zensieren zu lassen, Frau Präsident. Das steht Ihnen nicht zu.

(Zurufe, u. a.: Doch!)

Sie haben kein Recht, bei jeder meiner Reden irgendwelche Wörter, die Ihnen nicht zupasskommen, mit irgendwelchen Kommentaren zu versehen.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es geht hier nicht um „zupasskommen“! Es geht um Ihre unparlamentarische Ausdrucksweise!)

Das ist bei einer freiheitlichen Plenardebatte nicht zulässig.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Damit müssen Sie leben. Sie beleidigen die AfD auch am laufenden Band.

Präsidentin Muhterem Aras: Sprechen Sie für sich oder für die AfD?

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sie sind nicht berechtigt, hier zu kommentieren, Frau Präsident. Beschränken Sie sich auf Ihr Amt.

(Lachen – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt! – Abg. Raimund Haser CDU: Jetzt dürfte die eine Minute um sein! – Weitere Zurufe)

Und ich brauche mehr Redezeit durch diese Unterbrechungen.

(Unruhe)

Es ist vollkommen klar, dass Sie natürlich gesteuerte Rundfunkanstalten richtig gut finden. Die brauchen Sie, um Ihre Ideen, Ihre totalitären Ideen auch ins Volk zu bringen. Aktuelles Beispiel ist ja die Coronapandemie, in der diese verjauchten, verlogenen, verrotteten Sender ununterbrochen ihre Propaganda über die Menschen ausgießen, sobald man den Fernseher einschaltet. Das ist kein Wunder. Die Ehefrau von Herrn Strobl kreiert ja da mit.

(Unruhe)

Die SPD ist weit im Zeitungsvertrieb vernetzt. Überall einseitige Propaganda. Wenn man weiß, dass die Journalisten jegliche Ehre des Journalistentums beiseitegelegt haben und meistens Grünen, Linken und Roten angehören, braucht man sich nicht zu wundern, dass nur einseitig gefärbte Nachrichten kommen. Die Sendung „Anne Will“ vom letzten Wochenende –

(Abg. Raimund Haser CDU: Jetzt ist es gut!)

ich brachte das vorgestern hier – ist ein Beispiel der Verlogenheit, der Verbiegung, der Wahrheitsverdrehung zulasten der Menschen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Die Minute ist vorbei!)

Und warum vertrauen Sie von der CDU nicht dem Urteilsvermögen des freien Bürgers?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Lassen Sie die Gelder weg. Das ist eine goldene Gelegenheit. Stampfen Sie diese verjauchten Sender ein, und überlassen Sie dem Bürger, was er anschauen will, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, kommen Sie bitte zum Schluss, sonst muss ich –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... was er lesen will und wofür er sein Geld investiert.

(Zurufe, u. a. Abg. Raimund Haser CDU: Nur noch drei Monate! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie können es nicht aushalten, weil Sie es nicht verstehen! Sie würden ja gern alles bestimmen, gell? So, wie im Politbüro: anderen sagen, wo es langgeht, gell? – Gegenrufe, u. a.: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Dr. Fiechtner! – Meine Herren, meine Herren! – Machen Sie doch ein Youtube-Video! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Wenn Sie sich alle beruhigt haben, erteile ich Frau Staatsministerin Schopper für die Landesregierung das Wort.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich erspare mir einen Kommentar zu dem Beitrag meines Vorredners; ich lasse diese Ausführungen lieber unkommentiert.

Aber ich will noch einmal auf Sie, Herr Abg. Binder, eingehen. Ich freue mich immer, wenn hier Ihr Adrenalinpiegel ein bisschen steigt. Aber zu dem Vorwurf, den Sie hier machen, medienpolitisch wäre nichts passiert, muss ich schon sagen: Auch Sie haben heroisch mitgefeiert, dass wir jetzt 4,2 Millionen € pro Jahr für die privaten Sender mit ausgeben. Wir haben eine Kampagne gegen Hass und Hetze im Netz gemacht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja, genau! Für Ihre Propaganda! Sie setzen Hass und Hetze ins Netz!)

Wir haben viele Medienstaatsverträge auf den Weg gebracht. Es gibt einen grundlegenden Medienstaatsvertrag, über den versucht wird, gerade das zu regulieren, was auch hier allgemein beklagt wurde. Zumindest wird versucht, Google und Facebook klare Regularien mit auf den Weg zu geben.

(Abg. Raimund Haser CDU: Ja!)

Klar ist, dass das Landesmediengesetz in der nächsten Legislaturperiode einer „Renovierung“ bedarf. Dazu hat man sich aber verständigt – das hat nichts mit politischen Schwierigkeiten oder etwas anderem zu tun – und ganz klar gesagt: Es ist eine umfassende Regulierung notwendig, und die macht man in der nächsten Legislaturperiode. Daher: Nur ruhig Blut. Ich kann Ihnen sagen: Alles ist gut an dieser Stelle.

(Beifall – Zuruf)

Zur geplanten Gebührenerhöhung: Dass der Staatsvertrag jetzt in Sachsen-Anhalt gescheitert ist, bedauern wir sehr. Wir ha-

(Staatsministerin Theresa Schopper)

ben ja hier in der Debatte, die wir am 12. November geführt haben, gegenüber Sachsen-Anhalt alle appelliert, zu versuchen, Einfluss zu nehmen. Das war leider nicht möglich. Jetzt haben wir den Salat, aber der Salat ist leider nicht „abzutun“.

Ich gebe an dieser Stelle noch einmal den Hinweis mit auf den Weg: Die 86 Cent, die vonseiten der KEF ermittelt wurden, beruhen auf einem langwierigen Verfahren. Da melden die Sender an, und dann wird geprüft, und zwar nicht Pi mal Daumen, sondern da wird schon in die Bücher geschaut.

Herr Podeswa, Sie sind ja jetzt neues Mitglied im Rundfunkrat. Sie wissen genau: Bei den letzten Haushaltsberatungen wurde auch Ihnen angeboten, dass man Ihnen auf das, was Sie an Fragen haben, alles noch einmal deutlich erklärt.

Es ist nicht so, dass der SWR oder andere da irgendwie ein Tuch darüber legen nach dem Motto „Da guckt niemand rein“. Im Gegenteil, es ist einer der wichtigsten Punkte, dass die Transparenz auch offenkundig ist, dass man sieht: Wofür brauchen die Sender das?

Man kann Kritik daran üben. Das ist sozusagen auch der Wettbewerb und Teil der künftigen Diskussion über die Frage, welche Wege die entsprechenden sind. Mein Weg ist es nicht, in die Demand-Richtung zu gehen. Aber es ist eine Debatte über Auftrag und Struktur, die wir führen müssen und die wichtig ist, und dies vollkommen unabhängig von dem Verfahren, von der jetzigen Empfehlung der KEF, eine Erhöhung um 86 Cent umzusetzen.

Dass wir in diesem Bereich jetzt nicht frei sind, hat auch Professor Goll noch einmal deutlich gemacht. Wir haben laut Bundesverfassungsgericht – die Rechtsprechung dazu ist offenkundig – einen Anspruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine funktionsgerechte Finanzausstattung umzusetzen. Das ist ein ganz klarer Fall.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Der Aufschrei der Sender war ja auch klar – sie hätten sich mehr als diese 86 Cent gewünscht. Gerade der SWR hat schon vorher viel an Sparvolumen auf den Weg gebracht. Man hat Eigenmittel angelegt, um für die Herausforderungen der Zukunft vorzusorgen. Für den SWR ist die Situation auch nicht einfach. Die 86 Cent wird er überleben, wenn es denn so weit käme. Aber es gibt andere, die es vielleicht nicht überleben werden. Diese Strukturfragen kann man nicht einfach über ein solches Verfahren aussetzen. Vielmehr muss man die Strukturfragen politisch lösen.

Wie gesagt, die Sender haben jetzt Klagen, Verfassungsbeschwerden eingereicht. Die Entscheidung zum Eilverfahren werden wir noch in diesem Jahr bekommen. Der Punkt ist aber: Das Hauptsacheverfahren wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist aber die Vorgehensweise, den Beitrag jetzt nicht um 86 Cent zu erhöhen, nicht der Weg, der uns in die Zukunft führt. Das ist auch in den Anhörungen in Magdeburg ganz klar zum Vorschein gekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Dort sind doch die Grünen in der Koalition! Was steht denn im Koalitionsvertrag?)

Auch dort haben die Professoren, die den Medienausschuss beraten haben, klar gesagt, dass eine Abweichung von der Empfehlung der KEF, die den Rundfunkbeitrag unabhängig und sachverständig ermittelt, grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich ist und ein solcher Ausnahmefall an dieser Stelle nicht vorlag.

Daher ist die medienpolitische Debatte das eine. Das andere ist die Anerkennung dessen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet, wo er aufklärt, wo wir informiert werden, wo bei den Programmen auch der Minderheitenschutz gewährleistet ist. Hier haben wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein wirkliches Pfund und ein wirkliches Juwel. Professor Goll sagte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe unter Naturschutz. Es ist immer schön, wenn etwas unter Naturschutz steht, was man auch bewahren muss. Man muss hier den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bewahren und an den Strukturen weiterarbeiten. Ich glaube, das ist der Auftrag, den wir in der Zukunft haben. Daran werden wir alle hier auf dieser Seite, glaube ich, mitarbeiten.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Es ist wirklich wichtig, daran zu arbeiten. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist das, was wir in Zeiten von Fake News an Orientierung brauchen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die Fake-News-Schleuder ist der Öffentlich-Rechtliche!)

Danke schön.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Fake News: ARD und ZDF ohne Ende! – Gegenrufe, u. a. Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Dummes Gelaber ohne Ende! – Abg. Reinhold Gall SPD zu Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gehen Sie heute mal früher heim! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Man wird ja genau beobachtet, wann man nach Hause geht! Eine eigene Stechuhr für mich! Das finde ich ja toll! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Binder, Sie zwingen mich dazu, wertvolle Redezeit zu verschwenden. Die nach Ihren Ausführungen grundgesetzwidrige Ablehnung der Staatsvertragsänderung wurde von der SPD in Sachsen-Anhalt mit unterschrieben. Daran möchte ich Sie erinnern.

(Lachen – Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Aber nun wollen wir uns doch nicht wie Herr Kollege Salomon an Populismus und der Verbreitung von Hass und Hetze abarbeiten, sondern zu den schieren Fakten zurückkommen.

(Zuruf: Oh!)

In dem hier allen bekannten KEF-Bericht wird das Budget nach der Erhöhung für die Öffentlich-Rechtlichen mit ziemlich genau 10 Milliarden € pro Jahr festgestellt.

(Zuruf: Unglaublich!)

(Dr. Rainer Podeswa)

Die von Ihnen als leuchtendes Beispiel angeführte BBC in Großbritannien hat in diesem Jahr ein Budget von 5,4 Milliarden €.

(Abg. Carola Wolle AfD: Hört, hört!)

France Télévisions und Radio France haben ein Jahresbudget von 3,2 Milliarden €. Jetzt frage ich Sie in aller Ruhe und Sachlichkeit: Aus welchem Grund braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland doppelt so viel wie der in Großbritannien und gleich dreimal so viel wie der in Frankreich?

(Beifall)

Handelt es sich bei unseren europäischen Nachbar- und Partnerländern um unterversorgte Notstandsgebiete, oder wie erklären Sie sich das?

(Beifall – Zurufe)

Und was hier angeführt wurde: ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der einer ganzen Unzahl von Intendanten

(Zuruf)

ein höheres Gehalt zahlt als wir unserem Ministerpräsidenten, der teilweise ein höheres Gehalt zahlt, als es die Bundeskanzlerin bekommt, der allein in dieser Budgetperiode über 2,5 Milliarden € für die Altersvorsorge benötigt, der zum großen Teil Pensionen in Höhe von 75 % auszahlt,

(Zurufe, u. a. Abg. Carola Wolle AfD: Davon können andere nur träumen!)

der eine bessere Altersversorgung garantiert als die für Beamte. Wenn dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk nach der ausgebliebenen Erhöhung sagt, es würden Sender in die Pleite rutschen, dann macht er sich, meine Kollegen Abgeordneten, doch lächerlich.

(Beifall)

Schon im Jahr 2003 haben die Ministerpräsidenten Stoiber, CSU, Milbradt, CDU, und Steinbrück, SPD, festgehalten, dass – so wörtlich – „der öffentlich-rechtliche Rundfunk rundum zu reformieren“ sei. Und sie haben in dem nach ihren Initialen benannten SMS-Papier gefordert, Personal einzusparen, Doppelstrukturen abzubauen und die Zahl der – damals – 61 Hörfunkprogramme auf 45 zu reduzieren.

Dem wurde im Prinzip auch im Konsens zugestimmt – Reduzierung auf 45. Heute haben wir 74 Hörfunkprogramme – das ist das Ergebnis –,

(Zurufe)

21 Sender, 110 Standorte, 44 000 Mitarbeiter, und die Öffentlich-Rechtlichen betreiben sogar einen Freizeitpark – Bavaria Filmstadt. Ja ist das Grundversorgung? Das alles ist aber eigentlich nicht der wirkliche Punkt. Die viel beschworene Grundversorgung ist im Rundfunkstaatsvertrag definiert, und hier ist u. a. festgehalten, dass die Grundversorgung die Sicherung der Meinungsvielfalt für die Gesamtbevölkerung sowie die effektive Sicherung der gleichgewichtigen Vielfalt zu gewährleisten hat. Eine fundierte, breite Befragung in diesem

Jahr hat ergeben, dass unter allen Volontären und neuen Journalisten in öffentlichen Rundfunkanstalten 92 % Rot-Rot-Grün wählen. Über 50 % haben geantwortet; repräsentativer geht es also schon gar nicht mehr.

(Zuruf: Richtig!)

Bei diesem Anteil von 92 % gibt es nur eine Schlussfolgerung: Die Personalabteilung ist angewiesen, nur Journalisten mit rot-rot-grüner Haltung einzustellen,

(Beifall – Zuruf: Unglaublich!)

und macht schon allein mit ihrer Personalpolitik die Erfüllung des Rundfunkstaatsvertrags unmöglich.

(Beifall)

Besonders Ihnen von der CDU – das ist mein letzter Satz – sollte das zu denken geben. Wenn nämlich nur Volontäre und junge Journalisten wählen würden, dann würden Sie an der Fünfprozenthürde scheitern.

(Beifall – Bravo-Rufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet, und Punkt 2 unserer Tagesordnung ist erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/9500

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat beschlossen, dass bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf die Aussprache verzichtet wird. Auf die Begründung wird ebenfalls verzichtet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9500 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit auch erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG) – Drucksache 16/9090

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9310

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Salomon für die Fraktion GRÜNE das Wort.

(Zuruf: Oh nein! Nicht schon wieder!)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang noch eine allgemeine Aussage zu diesem Gesetzentwurf bzw. der momentanen Situation an den Hochschulen in Baden-Württemberg machen.

Wir sprechen zu Recht über die Eltern, über die Kinder und Jugendlichen in den Schulen. Darauf müssen wir unser Augenmerk richten, aber auch auf die Studierenden an den Hochschulen, die auch unter der Coronapandemie leiden. Diese sind meines Erachtens oft nicht so sehr im Blickfeld. Das müssen wir uns in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal genauer anschauen.

Meine Fraktion – Ihre sicherlich auch – und ich bekommen zahlreiche E-Mails, zahlreiche Anrufe, zahlreiche Ansprachen von Studierenden, die natürlich zu Recht sagen: Im zweiten Semester, absehbar im dritten und höchstwahrscheinlich auch im vierten Semester sind die wesentlichen Veranstaltungen, ein Studienbetrieb, ein Studienleben, das auch dazugehört, so nicht umsetzbar. Das hinterlässt natürlich Spuren an den Hochschulen und in den Biografien der Studierenden. Ich glaube, wir müssen in den nächsten Wochen und Monaten das Augenmerk stark darauf richten.

(Beifall)

Lassen Sie mich konkret zum Gesetzentwurf sagen: Wir haben im Ausschuss zwei Anmerkungen dazu gemacht, gerade zum ersten Teil – das habe ich eben gesagt –, nämlich dass wir den Studierenden zumindest in einer kleinen Angelegenheit etwas Zeitdruck nehmen. Die Prüfungsfristen an unseren Hochschulen können verlängert werden. Die Regelstudienzeit – das ist durchaus wichtig, beispielsweise für das BAföG – kann und wird auch erhöht werden. Wir haben dem Ministerium die Möglichkeit gegeben, im Sommersemester noch einmal ad hoc zu reagieren, wenn das Parlament nach der Wahl durch Koalitionsverhandlungen so nicht zusammentreten kann. Dadurch hat man da relativ früh Gewissheit.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Die Debatten in den letzten Wochen haben mich an manchen Stellen etwas irritiert, nämlich an zwei Punkten. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Möglichkeit, Onlineprüfungen rechtssicher durchzuführen. Wir führen einen Auffangtatbestand ins Gesetz ein, damit die Studierenden, damit die Hochschulen Rechtssicherheit haben. Das geschieht meines Erachtens mit Augenmaß. Da muss man nicht mehr ins Detail gehen. Das Gesetz verhindert keine Onlineprüfung; das will ich in dieser Sache klipp und klar darstellen. Vielmehr schafft das Gesetz die Möglichkeit, dass es nicht zu einer Rechtsunsicherheit kommt, wenn für die Studierenden die Prüfungen im Frühjahr – oder auch schon jetzt – anstehen.

Auf eine andere Angelegenheit möchte ich an dieser Stelle auch noch eingehen, weil es in den Zeitungen an diversen Stellen angesprochen worden ist, nämlich das Thema Tierschutz. Die Regelung, die wir im Hochschulrechtsänderungsgesetz des Landes vorgesehen haben, ist wirklich angemessen

und wird in anderen Ländern schon so oder ähnlich umgesetzt.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal betonen: Die Regelung ist mit Bedacht und Weitsicht getroffen worden. Für die Studierenden, die ausdrücklich sagen: „Ich möchte für meine Lehre keine getöteten Tiere in Anspruch nehmen; das will ich nicht“, muss zusätzlich eine Alternativmethode zur Verfügung gestellt werden, bzw. diejenigen müssen eine alternative Prüfung ablegen. Das ist etwas, was wirklich nur partiell zutrifft; es wird nicht für die Mehrheit zutreffen.

Es gibt Ausnahmen, z. B. dann, wenn das für den Beruf später notwendig ist. Deswegen noch einmal die klare Betonung – auch an all diejenigen, die sich in den letzten Wochen und Monaten entsprechend geäußert haben –: Wenn man in das Gesetz schaut, stellt man fest, dass die Regelung für Ausnahmen getroffen worden ist. Denjenigen, die wissentlich und willentlich das Gegenteil behaupten, sage ich: Das ist in dieser Sache fast schon unredlich; das ist diffamierend mit Blick darauf, was wirklich notwendig ist, was im Grundgesetz steht, nämlich den Tierschutz.

Ich bitte noch einmal alle: Lassen Sie uns in den Dialog gehen! Schauen Sie sich den konkreten Paragraphen an! Dann werden Sie sehen: Das funktioniert in anderen Ländern. Das wird auch in Baden-Württemberg funktionieren. Der Paragraph wird keine Lehre verhindern. Er bezieht sich – das ist im Gesetz ausgeschlossen – ausdrücklich nicht auf die Forschung.

(Unruhe)

Daher haben wir ein rundes, gutes Gesetz.

(Zuruf: Lesen die das alle falsch?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich bedanke mich für das komplette Verfahren. Ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf heute mit großer Mehrheit verabschieden können und damit unseren Hochschulen gerade in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Tierschutz etwas an die Seite geben und für eine gute Wissenschaft in Baden-Württemberg sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Gentges, Sie haben das Wort.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz werden insgesamt mehr als 100 Regelungen im Landeshochschulgesetz und in weiteren Gesetzen neu gefasst.

Der Gesetzentwurf wurde innerhalb der Koalition abgestimmt – in den allermeisten Punkten völlig einvernehmlich. Es gab Punkte, die auf dem Wunschzettel des Kollegen Salomon standen, und es gab andere, über die ich mich mit meiner Fraktion mehr gefreut habe, z. B. darüber, dass die Befähigung zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Auf-

(Marion Gentges)

gabe von HAWs und der DHBW anerkannt wird, über die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Hochschulen oder über die parlamentarischen Strukturen in der Verfassten Studierendenschaft.

Leider bleibt ein Punkt, an dem die Auffassungen auseinandergehen: die Verwendung von Tieren in der Lehre. Dies gilt aber nicht grundsätzlich. Dass das Staatsziel Tierschutz auch in der Hochschullehre zu beachten ist, ist völlig unbestritten. Die daraus folgenden Einschränkungen dürfen aber nicht so weit gehen, dass der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg gefährdet wird.

(Beifall)

Deshalb war es mir wichtig, war es uns wichtig, in Absatz 2 des § 30 a LHG die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit ausdrücklich klarzustellen. Heute muss man sich fragen, ob das ausreicht. Denn im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens haben uns zahlreiche Appelle aus der Wissenschaft erreicht, die vor einer zu starken Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Lehre warnen. Diese kamen von der Rektorenkonferenz, vom Universitätsrat der Universität Hohenheim – mit einer früheren grünen Staatssekretärin –, es waren die Studiendekane der biologischen und der medizinischen Fakultäten und ein früherer Tierschutzbeauftragter einer baden-württembergischen Universität. Mich überzeugen deren Argumente, und ich hätte mich gefreut, wenn wir uns gemeinsam hinter der Wissenschaft – „behind the science“ – hätten vereinen können.

(Beifall)

Leider bleibt der Wissenschaft und mir dieser Weihnachtswunsch versagt.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ihr müsst ja nicht zustimmen!)

Trotzdem werden wir das Gesamtpaket nicht aufkündigen und dem Gesetz zustimmen. Wir werden aber genau verfolgen, wie sich die Regelung des § 30 a LHG in der Praxis auswirkt. Wir sind bereit, das Gesetz nachzuzustieren, wenn die Praxis es erfordern sollte.

(Beifall)

Warum? Weil wir auf beste Lehre nicht verzichten können und nicht verzichten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Frau Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einem können wir Ihnen zustimmen, Herr Kollege Salomon: Den Studierenden geht es gerade nicht gut. Sie werden in der Pandemie zu wenig beachtet. Auch die Hochschulen werden zu wenig beachtet. Deswegen: Danke, dass Sie das heute getan haben. Wir sollten das auch in Zukunft tun.

(Zuruf)

Heute Morgen habe ich die Corona-Verordnung, die wir bekommen haben, gelesen. Mit der neuen Verordnung scheinen keine großen Veränderungen der jetzigen Situation einhergegangen zu sein. Ich habe gestern die Sorgen und Nöte der Studierenden an die Frau Ministerin adressiert und hoffe, dass diesbezüglich bald eine Klärung erfolgt. Das wäre schön.

Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, wir haben im Ausschuss unsere Fragen platziert. Ich finde nicht, dass es eine große Diskussion mit Ihnen darüber gegeben hätte. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn das insbesondere zu einem Thema, auf das ich noch kommen werde, der Fall gewesen wäre.

Sie haben unsere Fragen nicht schlüssig beantworten können. So haben Sie uns nicht erklären können, warum jetzt ein Verhüllungsverbot dringend notwendig ist, obwohl doch an keiner Hochschule in Baden-Württemberg ein Problem aufgetaucht ist. Dann sollen die Hochschulen auch noch die Verantwortung tragen, das Ganze umzusetzen. Das halten wir für schwierig.

Das Gleiche gilt für die Verfasste Studierendenschaft. Sie stellen infrage, dass das in Ordnung geht, wie sich die jungen Leute vor Ort organisieren. Das finden wir nicht in Ordnung. Es gibt keine Hochschule, an der die demokratischen Grundprinzipien aufgehört hätten, zu bestehen, an der es kein wirkliches studentisches Zentralorgan gäbe. Dasselbe gilt für die Wiedereinführung des Ordnungsrechts. Wir sehen dazu in Ihrer Begründung Schwierigkeiten.

Wir werfen Ihnen dagegen vor, wie Sie neue Themen aufgegriffen haben, nämlich das Thema Tierschutz, das Thema Nachhaltigkeit und das Thema Frauenförderung. Diese Themen sind natürlich richtig und wichtig, aber wenn man sie angeht, muss man dafür auch Ressourcen zur Verfügung stellen. Das haben Sie jedoch nicht getan. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

Auch das Thema Gleichstellung finden wir richtig gut. Dies ist eine gute Regelung im Gesetzentwurf. Aber leider wird sie nicht mit negativen oder positiven Sanktionen begleitet. Wie Sie das dann machen wollen, ist Ihr Geheimnis geblieben.

Ja, mit dem Datenschutz ist wirklich sinnvoll und sensibel umzugehen. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass man für die Image- und Kontaktpflege mit den ehemaligen Hochschulangehörigen arbeiten möchte, meinen aber: Wer seine Daten zur Verfügung stellt, die dann bearbeitet werden, soll dem vorher zustimmen müssen. Das sieht auch der Landesdatenschutzbeauftragte so. Das hätten Sie ändern können.

Ja, auch die SPD-Landtagsfraktion sieht im Tierschutz ein richtig wichtiges Thema. Wir unterstützen den Tierschutz gerade dann sehr, wenn wir an die Schlachthöfe denken.

(Beifall)

Da würden wir auch von Ihnen, Kollegen von den Grünen, mehr Unterstützung erwarten.

Es ist richtig, das in § 2 zu verankern. Der § 30 a geht uns da zu weit. Wir möchten die Formulierung der Universität Hohenheim, der Dekane der medizinischen und der biologischen Fakultäten. Stimmen Sie dazu unserem Antrag zu!

(Gabi Rolland)

Frau Ministerin, dass Sie das Landespersonalvertretungsgesetz nicht geändert haben, könnten Sie jetzt noch korrigieren – eben nicht nur reden, sondern handeln.

Schließlich noch: Stimmen Sie unserem Antrag zu, die Studiengebühren abzuschaffen!

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Dem Antrag der FDP/DVP-Fraktion, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Rolland, Ihre Redezeit ist schon lange um.

Abg. Gabi Rolland SPD: ... dem BW-CAR das Promotionsrecht zu erteilen, stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Grimmer, bitte.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Behandlung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Vierten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften hat im Ausschuss noch viele strittige, unausgereifte Punkte aufgezeigt, die noch zu beraten wären.

Dennoch möchte ich anmerken, dass es in den Änderungsanträgen Vorschläge gibt, die unsere Zustimmung finden; z. B. findet eine Verpflichtung des Rektorats, sich eine Geschäftsordnung zu geben, oder eine Festschreibung der kaufmännischen Buchführung unsere Zustimmung.

Insgesamt überwiegen jedoch die durch uns abzulehnenden Vorschläge. Insofern hat sich an unserer Ansicht zum Gesamtpaket des Gesetzentwurfs nichts geändert. Nach wie vor lehnen wir den Gesetzentwurf ab, insbesondere deshalb, weil Dinge darin eher verschlechtert als verbessert werden sollen und Punkte enthalten sind, die nicht durchdacht sind, Punkte, die überflüssig sind oder die ideologiegeleitet sind. Hier meine ich z. B. die in Artikel 1 enthaltene Neufassung von § 4, die von Chancengleichheit handelt, aber in der Praxis nichts anderes als Diskriminierung bedeutet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist völlig richtig, dass wir uns Gedanken machen sollten, wie der Hochschulbetrieb in Pandemiezeiten organisiert werden kann. Die Universitäten, Hochschulen und ihre Angehörigen brauchen hierzu rechtliche Sicherheit hinsichtlich der Organisation der Lehre und der Prüfungen im Onlineformat. Der eingereichte Vorschlag ist jedoch mit heißer Nadel gestrickt. Denn die Durchführung von Prüfungen im Onlineformat ist höchst problematisch. Technische Ausstattung, technische Störungen, Sicherheit und das Potenzial, Betrugsversuche zu identifizieren, das sind nur einige neuralgische Punkte, bei denen Ihre Onlineprüfungsformate nicht überzeugen.

Als Alternative zu Präsenzprüfungen wurden im vergangenen Sommersemester verschiedene Verfahren ausprobiert. Bei diesen konnten Prüflinge z. B. Aufgaben in einem bestimmten Zeitraum ohne Aufsicht bearbeiten. Sie durften beliebig Materialien wie Bücher und Aufzeichnungen verwenden.

Da ein Austausch der Studenten untereinander wahrscheinlich ist, wird zu Klausuren mit offenen Fragen und mit komplexen Problemlösungen geraten. Diese Vorgehensweise ist vielleicht in einigen Fächern praktikabel, in anderen Fächern aber nicht. Oder sagen Sie bald auch hier, dass Kompetenzen wichtiger sind als Wissen?

Und was ist, wenn die Onlineklausur läuft, die überlasteten Netze aber die Prüflinge aus der Klausur werfen? Studenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin haben Überwachungslösungen ausprobiert und dabei zahlreiche Möglichkeiten identifiziert, die Überwachung zu manipulieren.

Meine Damen und Herren, es sind noch viele Fragen offen, die heute nicht gelöst werden können, geschweige denn, dass die betreffenden Regelungen beschlossen werden dürften. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Weinmann, Sie haben nun das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts ist an vielen Stellen ein inkompatibles Stückwerk, ist eine nicht zustimmungsfähige Gesetzesschimäre.

(Beifall)

Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich vielmehr um ein Panoptikum der Versäumnisse und – noch schlimmer – die Festschreibung grüner Ideologie im Hochschulrecht. Dies zeigt sich ganz unverhohlen im überhaupt systemwidrigen neuen Aufgabenkanon der Hochschulen.

Dass das Ministerium neben der Wohlfühlrhetorik jegliche finanzielle Untermauerung vermissen lässt, verkennt die aktuellen Herausforderungen an den Hochschulen. Denn es stehen schlicht keine Mittel zur Verfügung. Diese werden zur Aufrechterhaltung des Betriebs und zur Krisenbewältigung benötigt.

Doch das Gesetz kommt nicht nur zur falschen Zeit, es ist auch handwerklich schlecht gemacht, gespickt mit unbestimmten Rechtsbegriffen, ohne klare zukunftsweisende Struktur, und es lässt viele für die weitere Orientierung der Hochschulen wichtige Weichenstellungen offen. Und schlimmer noch: Es greift in die Freiheit von Forschung und Lehre ein, wie das Beispiel der missglückten Formulierung zum Tierwohl in der Lehre in § 30 a des Gesetzentwurfs belegt.

(Vereinzelte Beifall)

Die Studiendekane der biologischen Fachbereiche an den Universitäten geißeln die Doppelmoral angesichts der Lobeshymnen auf die Forschungsleistungen, sprechen gar von einer eklatanten Unkenntnis der tatsächlichen Lehr- und Forschungssituation biologischer Fachbereiche an unseren Landesuniversitäten.

Aber im Ministerium schaltet man offensichtlich wie auch bei Grün-Schwarz auf stur. Auch die Nachbesserungsversuche der

(Nico Weinmann)

Regierungsfractionen helfen nicht. Im Gegenteil: Mit der geplanten Einführung der Regelung für Onlineprüfungen schießen Sie weit über das Ziel hinaus, führt doch die gesetzliche Regelung dazu, dass Onlineprüfungen faktisch nicht stattfinden können. Statt Rechtssicherheit fördern Sie Verunsicherung und Irritation und konterkarieren das Erreichte.

Dies ist umso ärgerlicher, als Sie im Ausschuss unseren Antrag, die Neuregelungen in einer entsprechend geordneten Sitzung mit Einbindung von Experten auf die Praktikabilität hin zu bewerten, abgelehnt haben.

Mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun Sie den Hochschulen sowie dem Wissenschafts- und Forschungsstandort Baden-Württemberg keinen Gefallen.

(Beifall)

Doch damit nicht genug: Das neue Promotionsrecht ignoriert die Weiterentwicklungsklausel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ignoriert die Notwendigkeit – auch im Hinblick auf die Wettbewerbssituation in den Ländern –, zu handeln.

Die Statusgruppe der Lehrbeauftragten bleibt weiterhin ein frommer Wunsch. Der Datenschutz wird einerseits mit Füßen getreten, andererseits aber überbetont.

Die versammelte Hochschulcommunity hat der Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten deutlich gemacht, dass nahezu alle Aspekte der geplanten Novelle für die Hochschulen untauglich, im schlimmsten Fall sogar schädlich sind.

Es bleibt nur eines, sehr geehrte Frau Ministerin Bauer: Ziehen Sie die Reißleine, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man kann ihn trotzdem zurückziehen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten und beschließen heute die zweite LHG-Novelle in dieser Legislaturperiode. Frau Abg. Gentges hat es gesagt: Es geht um eine Reihe von Veränderungen über viele, viele Bereiche hinweg; es sind über 100 Änderungen, die hier beraten und beschlossen werden.

Ziel des Ganzen ist, unsere Hochschulen, unsere Hochschullandschaft insgesamt gut aufzustellen in einer Welt, die sich permanent verändert, und unsere Hochschulen auch für aktuelle Herausforderungen optimal zu rüsten.

In besonderer Weise steht in diesem Gesetz das Thema Corona im Zentrum. Es gilt, Spielräume zu schaffen und Festlegungen zu treffen, in besonderer Weise im Bereich der digitalen Komponenten, bei digitalen Prüfungen und beim Thema Fristverlängerung – wie Herr Abg. Salomon das eben beschrieben hat. Wir gewähren Spielräume, um in dieser schwierigen Situation angemessen reagieren zu können.

Ein weiterer großer Block der Änderungen besteht in einer Anpassung an Bundes- und EU-Recht im Bereich der Umsatzsteuer; wir haben darüber ausgiebig gesprochen.

Europa spielt an einem weiteren Punkt eine wichtige Rolle: Wir helfen mit diesem Gesetz, den europäischen Hochschulnetzwerken bessere Spielräume zu gewähren. Baden-württembergische Hochschulen waren außerordentlich erfolgreich darin, sich in diesen Netzwerken zu organisieren. Sie sollen deswegen jetzt gute Arbeitsmöglichkeiten bekommen, um mit diesem Netzwerk hoffentlich bald nach der Pandemie gut leben zu können.

Ein dritter Komplex bei den Zielen ist die Optimierung der Hochschul-Governance. Auch darüber haben wir in den bisherigen Beratungen ausgiebig gesprochen und Sachverhalte geklärt.

Der Streit zwischen den Fraktionen dreht sich im Wesentlichen um das Thema „Erweiterte Hochschulaufgaben“, Stichworte Innovation, Nachhaltigkeit und Tierschutz. Angesichts der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, erlauben Sie mir bitte, mich auf nur zwei dieser Stichworte zu beziehen.

Ich möchte das herausgreifen, worüber am wenigsten diskutiert wurde, nämlich das Stichwort Innovation. Es ist schon bemerkenswert, dass die FDP/DVP beantragt, wir sollten dies streichen, Innovation sei den Hochschulen wesensfremd. Hallo?

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Das hat niemand gesagt!)

– Dann schauen Sie einmal in die Begründung. „Wesensfremd“ – hallo?

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Warum unterbauen Sie es dann nicht finanziell?)

Wir leben in einer Zeit, in der wir CureVac feiern, eine Ausgründung aus der Universität Tübingen, die gerade im Bereich der Biotechnologie so erfolgreich ist und einen Impfstoff vorlegt,

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Richtig zuhören!)

der uns hoffentlich bald aus der Pandemie herausführt – ein Unternehmen, das mit langem Atem aus der Hochschule ausgegründet wurde. Wir befinden uns in einer Zeit, in der in Heidelberg eine Unternehmensausgründung aus der Forschung der Medizinischen Fakultät heraus in diesen Tagen ein Medikament gegen Hepatitis D erfolgreich am Markt platziert hat.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Auch ohne die Ergänzung im Gesetzestext!)

In dieser Zeit sagen Sie, Innovation sei Hochschulen „wesensfremd“. Ich glaube, es könnte sein, dass es der FDP/DVP inzwischen wesensfremd geworden ist, über Innovation nachzudenken.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Offensichtlich funktioniert es ohne die Gesetzesänderungen besser!)

Das vertiefen wir heute nicht. Aber noch einen Gedanken, eine Reaktion auf Aussagen von Frau Abg. Rolland und auch

(Ministerin Theresia Bauer)

von Ihnen. Sie sagen, man dürfe Aufgaben nicht präzisieren, ohne dafür zusätzliche Gelder zu gewähren. Diese stellt Baden-Württemberg ja gerade bereit. Wir haben die Hochschulfinanzierungsvereinbarung verabschiedet, die jetzt zum Januar in Kraft tritt.

Ich will bei dieser Gelegenheit nur eine Zahl nennen. Wir haben eine verlässlich wachsende Grundfinanzierung über fünf Jahre hinweg – in diesen ungewissen Zeiten. Es geht im Januar los, und unsere Hochschulen haben in der Umsetzung dieser Finanzierungsvereinbarung zum neuen Jahr rund 3 000 – 3 000! – zusätzliche Stellen angemeldet, entweder neu geschaffen oder entfristet. Das sagt etwas darüber aus, wie wir unsere Hochschulen finanziell ausstatten, damit sie ihre Aufgaben bewältigen können.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, Frau Abg. Rolland würde gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich würde gern meine Ausführungen beenden, und dann können wir die Frage gern behandeln.

Jetzt noch zum Thema Tierschutz. Auch darüber ist leidlich gestritten worden. Da geht es um Grundsatzfragen.

Ich glaube auch, dass es stimmt: Man sollte die Kirche im Dorf lassen. Der Hochschulstandort ist dadurch nicht gefährdet. Ich bin auch froh darüber. Ich kenne ja die Sorgen in einer besonderen Weise, die von Frau Abg. Gentges und der CDU-Fraktion formuliert wurden, und den Hinweis, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht beeinträchtigt werden dürfe. Deswegen ist es richtig, dass dieser Zusatz in das Gesetz aufgenommen wurde, um diesen Grundsatz an dieser Stelle noch einmal klarzustellen.

Ich würde einfach einmal vorschlagen: Lassen Sie uns doch nach ein paar Jahren schauen, wie das in der Praxis gewesen ist. Wir schauen hin, wir beobachten das. Selbstverständlich wollen wir Forschungs- und Lehrfreiheit nicht beeinträchtigen, selbstverständlich wollen wir dem Standort nicht schaden. Aber wir glauben, dass dieses Wahlrecht und die Möglichkeit für Studierende, zu sagen: „Wir wollen wissen, ob es Alternativen gibt, und wir wollen in der Tat die Hochschulen verpflichten, sehr streng und sehr genau hinzuschauen, ob es denn nötig ist, gerade in der Lehre Tiere einzusetzen“, eine richtige Ansage ist. Lassen Sie uns da einfach miteinander hinschauen, wie sich die Dinge entwickeln.

Deswegen der Dank an alle, die mitdiskutiert haben und ihre Anregungen und Verbesserungswünsche mit eingebracht haben; wir haben ja vieles aufgegriffen. Sie haben vonseiten der Fraktionen selbst auch noch ein paar Dinge eingespeist. Ich möchte diesen Dank aber auch noch einmal speziell an Sie richten: Ich springe über meinen Schatten, und wir tragen das Ganze mit, weil es in die richtige Richtung geht. Das ist ein gutes Gesetz für unsere guten Hochschulen, und deswegen freue ich mich, dass wir es zum Ende der Legislaturperiode noch so deutlich auf den Weg bringen.

Meinetwegen wäre jetzt – – Hat sich schon erledigt.

In diesem Sinn noch einmal vielen Dank an alle Beteiligten für die intensive Debatte und jetzt für die Verabschiedung des Gesetzes.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9090.

(Unruhe)

– Gibt es da noch Fragen, meine Damen? – Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/9310. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1 bis 3 und in Artikel 6 zuzustimmen, einen neuen Artikel 9 einzufügen sowie den neuen Artikel 13 zu ändern. Außerdem liegen mir noch acht Änderungs- und Entschließungsanträge vor, über die ich dann an den entsprechenden Stellen abstimmen lasse.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 82 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9533-2, vor, der aus drei Ziffern besteht und die Nummern 3 und 7 sowie die neue Nummer 44 des Gesetzentwurfs betrifft. Ich schlage vor, dass ich diesen Änderungsantrag zunächst insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9533-6, der die neuen Nummern 17 und 44 betrifft und die Einfügung einer neuen Nummer 71 begehrt. Ich schlage Ihnen vor, dass ich diesen Änderungsantrag ebenfalls insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie stimmen zu. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9533-5, der Änderungen an der neuen Nummer 46 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, Artikel 1 des Gesetzentwurfs insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden.

(Unruhe)

Ich darf Sie jetzt um Ihr Handzeichen bitten. Wer Artikel 1 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung zu-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes

mit den Nummern 1 bis 4 in der Fassung von Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Sind Sie damit einverstanden, dass ich auch Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Danke sehr. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Studierendenwerksgesetzes

mit den Nummern 1 bis 10 in der Fassung von Abschnitt III der Beschlussempfehlung.

(Unruhe)

– Meine Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir befinden uns mitten in der Abstimmung.

Auch hier bitte ich darum, über Artikel 3 insgesamt abstimmen zu lassen. – Vielen Dank.

(Abg. Anton Baron AfD: Machen Sie es einfach!)

– Nein, Sie müssen damit einverstanden sein.

Wer stimmt Artikel 3 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9533-7, vor. Auch hierüber stimmen wir insgesamt ab, wenn Sie damit einverstanden sind. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wenn Sie einverstanden sind, stimmen wir über Artikel 4 insgesamt ab. – Danke. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Qualitätssicherungsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Ich stelle auch Artikel 5 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden. Wer stimmt

Artikel 5 zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Akademiengesetzes

mit den Nummern 1 und 2 in der Fassung von Abschnitt IV der Beschlussempfehlung. Sind Sie damit einverstanden, dass wir Artikel 6 insgesamt zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes

Wer stimmt Artikel 7 zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 3. Sind Sie damit einverstanden, dass wir Artikel 8 insgesamt zur Abstimmung stellen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 9

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

in der Fassung von Abschnitt V der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 9 mehrheitlich zugestimmt. Ich verweise noch auf Abschnitt VI der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf

Artikel 10 (neu)

Überleitungsvorschriften

Wer stimmt Artikel 10 zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 11 (neu)

Aufhebung der Hochschul-Datenschutzverordnung

Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch Artikel 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 12 (neu)

Neubekanntmachung

Wer stimmt zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch Artikel 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 13 (neu)

Übergangsbestimmungen

mit den §§ 1 bis 19 in der Fassung von Abschnitt VII der Beschlussempfehlung. Auch über Artikel 13 lasse ich insgesamt abstimmen. – Sie sind einverstanden. Wer also Artikel 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 13 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 14 (neu)

Inkrafttreten

Hierzu haben wir den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9533-1, vorliegen, der eine Neufassung des neuen Artikels 14 fordert. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG)“.

– Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Danke sehr. Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Nun haben wir noch über zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP und über einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD abzustimmen.

Ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit – Herr Abg. Zimmermann! –, wir sind noch nicht fertig mit der Abstimmung.

Ich stelle zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9533-3, zur Abstimmung, der das Promotionsrecht betrifft. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD – Unruhe)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Auf der Regierungsbank bitte ich ebenfalls um Aufmerksamkeit.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9533-4, zum Thema Lehrbeauftragte. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Herr Ausschussvorsitzender, bitte, es geht um das Hochschulgesetz –, Drucksache 16/9533-8. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist jetzt erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9092

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9342

Berichterstatter: Abg. Gerhard Kleinböck

Hierzu hat das Präsidium festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen jetzt direkt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9092. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/9342. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, den Artikel insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind einverstanden. Ich bitte um das Handzeichen, wer Artikel 1 zustimmt. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie sind mit der Überschrift einverstanden.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt auch schon Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 16/9191

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9370

Berichterstatlerin: Abg. Gabi Rolland

Wir sind hier übereingekommen, in der Zweiten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

Wir kommen jetzt gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/9370. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung, nämlich der Einfügung eines neuen Artikels 9, zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz – LKreiWiG)

mit den Abschnitten 1 bis 7 und den §§ 1 bis 28. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Dann lasse ich über Artikel 1 abstimmen. Wer diesem Artikel zustimmt, möge sich bitte melden. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Verordnung des Umweltministeriums über die Entsorgung gefährlicher Abfälle zur Beseitigung (Sonderabfallverordnung – SABfVO)

mit den §§ 1 bis 7. Können wir auch über Artikel 2 insgesamt abstimmen? – Sie stimmen dem zu. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Auch hier sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 4

Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

Wer Artikel 4 zustimmt, möge sich bitte melden. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 5

Änderung der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung

Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 6

Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

mit den Nummern 1 und 2. Darüber lasse ich mit Ihrem Einverständnis auch wieder insgesamt abstimmen. Wer stimmt also Artikel 6 zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 7

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Auch hier sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 7 insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer Artikel 7 zustimmt, möge sich bitte melden. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu

Artikel 8

Änderung des Naturschutzgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Sie sind damit einverstanden, dass ich Artikel 8 insgesamt zur Abstimmung stelle. Wer Artikel 8

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

zustimmt, möge sich bitte melden. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Wir sind gleich durch. – Wir kommen zu dem neuen

Artikel 9

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

mit den Nummern 1 und 2 in der Fassung von Buchstabe a der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9370. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 9 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer mit Artikel 9 einverstanden ist, möge bitte die Hand heben. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 10 (neu)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer stimmt Artikel 10 (neu) zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 10 (neu) mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt, und wir haben Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9193

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9329

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölfl

Hierzu hat das Präsidium, wie Sie wissen, für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Fraktionen festgelegt.

Zuerst spricht Herr Abg. Lede Abal.

(Zurufe: Drei Minuten!)

– Das habe ich doch gesagt, oder? Drei Minuten.

(Zuruf: „Drei Fraktionen“, haben Sie gesagt!)

– Drei Fraktionen. Gemeint sind drei Minuten je Fraktion.

(Zuruf: Wir können auch drei Fraktionen machen!)

Manchmal dauert es dann doch länger, wenn man es schnell machen will.

(Zurufe)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob die Geschäftsordnung eine Aussprache von nur drei Fraktionen zulässt; das wäre aber mal eine innovative Handhabung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg. Diese Änderung ist aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen notwendig geworden. Das ist in erster Linie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes zuzuschreiben, aber auch anderen Vorschriften wie beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Erstens: Mit diesem Gesetz werden die Verfahrensfristen für das Fachkräfteverfahren verkürzt und mit bundesgesetzlichen Regelungen synchronisiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich wollte Ihnen nur etwas Ruhe verschaffen.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Danke schön. – Zweitens: Es wird die Möglichkeit eines förmlichen Feststellungsbescheids über die Gleichwertigkeit einer Ausbildung geschaffen. Denn es kommt immer wieder vor, dass eine Ausbildung im Ausland zwar nicht völlig gleichartig, aber nach objektiven Kriterien gleichwertig ist.

(Zuruf)

Drittens: Es werden verschiedene Korrekturen vorgenommen, so z. B. die Zuständigkeitsregelung im Sinne von § 2 des Pflegeberufgesetzes, die aufgrund eines redaktionellen Versehens unterblieben war.

Viertens: Es gibt an verschiedenen Stellen Korrekturbedarf, weil verschiedene Gesetzesbezüge nicht mehr stimmen. Diese Anpassungen werden hier vorgenommen.

Fünftens wird durch diesen Gesetzentwurf eine neue Systematik statistischer Erhebungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eingeführt. Für diese Anpassung gibt es sehr gute Gründe. Diese liegen auch auf der Bundesebene. Der Sinn einer bundesweit einheitlichen statistischen Erfassung ist, glaube ich, für jeden einsichtig.

Deshalb bringt dieses Gesetz die notwendigen Anpassungen des Landesrechts an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des

(Daniel Andreas Lede Abal)

Bundes. Zudem werden die Vorschriften veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen eingearbeitet, notwendige Korrekturen vorgenommen und die rechtlichen Bezüge auf den neuesten Stand gebracht.

Das dient der Klarheit und der Anwendung des Gesetzes. Damit dienen wir dem Ziel einer zügigen, zuverlässigen und qualitativ anspruchsvollen Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. Das liegt im Interesse der betroffenen Personen; es liegt aber auch im Interesse der Wirtschaft und damit im Interesse des Landes Baden-Württemberg. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen und bitten wir Sie, das insgesamt auch zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Da ist im Grunde alles gesagt, Herr Kollege! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Frau Abg. Martin.

(Zurufe – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Abg. Claudia Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Exportland ist Baden-Württemberg in besonderem Maß auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Mit der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg und mittlerweile zehn regionalen Welcome-Zentren unterstützt die Landesregierung die Unternehmen tatkräftig beim Wettbewerb um engagierte Mitarbeiter aus aller Welt.

Trotzdem beobachten wir seit mehreren Jahren aufgrund des demografischen Wandels Fachkräfteengpässe, besonders in den MINT-Berufen, aber in großem Maß auch im sozialen und im medizinischen Bereich. Die Bertelsmann Stiftung beziffert den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften für ganz Deutschland auf ca. 260 000 im Jahr. Allerdings wird dieser nur zur Hälfte durch europäische Binnenmigration gedeckt; deswegen ist es notwendig, auch Menschen aus Drittstaaten die Möglichkeit zu geben, bei uns zu arbeiten.

Vor über 70 Jahren sagte Walt Disney:

Du kannst den allerschönsten Ort der Welt planen, erschaffen, erstellen und bauen – aber man benötigt Menschen, um den Traum wahr werden zu lassen.

(Zuruf)

Das bedeutete damals das Gleiche, was es auch heute für uns bedeutet. Wir brauchen ausreichend Fachkräfte auf allen Qualifikationsstufen.

Die Bundesregierung hat mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz nun wichtige Maßnahmen zur Steigerung und zur bedarfsgerechten Steuerung der Migration von Fachkräften ergriffen. Damit einhergehend wird die teilweise schwierige und oft langwierige Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erheblich vereinfacht.

Besonders wichtig ist hierbei die Möglichkeit einer verkürzten Frist für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Rahmen des neuen, beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

(Beifall)

Bislang genossen lediglich Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Ländern unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Mit der neuen Gesetzgebung wurde der Begriff „Fachkraft“ nun zum ersten Mal legal definiert. Somit können seit März auch Fachkräfte mit einer beruflichen Qualifikation ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Damit stehen berufliche und akademische Ausbildung in diesem Rahmen gleichberechtigt nebeneinander. Denn wir brauchen sie beide: die Ingenieurin genauso wie den Altenpfleger.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir nun unsere landesrechtlichen Regelungen an die bundesrechtlichen Vorgaben anpassen. Diese tragen dazu bei, das vorhandene Fachkräftepotenzial besser zu erschließen und die qualifizierte Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland zu erleichtern.

Die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes war und ist immer mit Menschen verbunden, die aus anderen Ländern zu uns kommen, und das wird auch in Zukunft so sein. Wer fleißig ist, das entsprechende Know-how mitbringt und etwas aus sich machen möchte, ist hier genau richtig, und vor allem: Er ist herzlich willkommen.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wölflé, Sie haben das Wort.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser aktuelles Recht zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beruht zu einem großen Teil auf Richtlinien der Europäischen Union. Anlass für den nun hier vorliegenden Gesetzentwurf ist jetzt aber keine neue Richtlinie aus Brüssel, sondern das im letzten Jahr im Bund beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Mit diesem Gesetz hat vor allem die SPD im Bund einen wichtigen und lange überfälligen Schritt zur Fachkräftesicherung erreicht, hin zu einem modernen Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Nein!)

Beim gleichzeitig verabschiedeten Duldungsgesetz konnten wir zudem die Ausbildungsduldung dauerhaft verankern und eine Beschäftigungsduldung neu schaffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das können Sie sich in Stuttgart anschauen!)

Ein Teil des Gesetzgebungspakets für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz war die Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes. Wir haben nun unsere landesrechtlichen Regelungen an die Regelungen im Bund angelehnt.

Als Vorsitzende eines Sozialverbands, der stark in der Altenpflege tätig ist, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Meine Dienste und Einrichtungen warten schon sehr lange darauf, dass die Anerkennung der beruflichen Qualifikation der Pflegefachkräfte aus dem Ausland schneller und vor allem einfacher wird. Das war auch das erklärte Ziel im Bund. Denn ohne vermehrte Zuwanderung entsprechend qualifizierter Pflegekräfte aus dem Ausland werden wir den Pflegenotstand bei uns nicht beheben können.

(Sabine Wölfl)

Dass bei uns in diesem Bereich noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, wird auch aus den Anhörungsergebnissen deutlich. Deshalb begrüßt meine Fraktion ganz besonders die Verkürzung der bisher üblichen Verfahrensfristen. Wenn ein Prüfungsvorgang im Ausnahmefall tatsächlich einmal länger dauern muss, ist das nach den vorgesehenen Änderungen durchaus möglich. Damit hätten wir tatsächlich eine Vereinbarung aus der „Konzertierten Aktion Pflege“ in Baden-Württemberg umgesetzt. Viele andere Vereinbarungen warten hingegen noch auf ihre Einlösung.

Über die Personalausstattung der Anerkennungsbehörden haben wir in den letzten Jahren vor allem im Sozialausschuss immer wieder diskutiert. Bei den Stellen im Regierungspräsidium haben wir mit unserer Zustimmung deutlich nachgelegt. Denn – das muss man klar sagen – es nützt nichts, wenn wir hier im Landtag ein Gesetz zur Beschleunigung der Verfahren beschließen, und in der Verwaltung sitzen nicht genügend Mitarbeiter, die das umsetzen. Da ist vielleicht noch ein bisschen Luft nach oben.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! Noch mehr Versorgungsposten!)

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf natürlich gern zu. Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wölle, Sie sind als Nächste dran.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Nach den zwei Vorrednern kommt jetzt was Richtiges! – Gegenrufe, u. a.:
Peinlich!)

Abg. Carola Wölle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unsere grundsätzliche Kritik an dieser Form der Fachkräfteeinwanderung zu bekräftigen. Ja, es gibt in manchen Bereichen der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor einen Mangel an Fachkräften. Doch dieser muss differenziert betrachtet werden.

(Beifall)

D e n Fachkräftemangel gibt es nicht.

(Widerspruch – Vereinzelt Lachen)

Diesem Sachverhalt wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in keiner Weise gerecht. So findet sich beispielsweise keine Beschränkung auf sogenannte Mangelberufe. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt auch für Berufe, in denen hierzu lande genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ebenfalls gibt es keine Vorrangprüfung. Die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten ist auch dann möglich, wenn ein hier lebender Arbeitnehmer die Arbeit verrichten kann.

Zudem muss vor der Einreise weder eine Gleichwertigkeit der Qualifikation noch ein freier Arbeitsplatz nachgewiesen werden. Ist das ein Regelwerk, welches dazu dient, genau die Fachkräfte anzuwerben, die wir hier in Baden-Württemberg brauchen, meine Damen und Herren? Bestimmt nicht.

(Beifall)

Es wird aber sicher dazu führen, den Strom von Migranten nach Deutschland weiter anschwellen zu lassen. Die Frage, woher der Mangel an Fachkräften kommt und wie dieser zu beseitigen ist, tritt dabei völlig in den Hintergrund.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kennen Sie den Unterschied zwischen den beiden Gesetzen?)

Verständlich, denn dabei würde das Totalversagen der Landesregierung in Sachen Bildung und Ausbildung offen zutage treten, insbesondere in der Pflege.

(Beifall)

Doch hinter der Erleichterung der Einwanderung von Fachkräften steckt mehr als die Sorge um die heimische Wirtschaft. Es handelt sich genau um die Stoßrichtung, die mit dem globalen UN-Migrationspakt vorgegeben wird. Dieser Pakt ist angeblich für uns hier in Baden-Württemberg und in Deutschland nicht bindend. Das muss er ja auch gar nicht; denn die Bestimmungen werden an der Bevölkerung vorbei – wie man sieht, ganz heimlich – einfach umgesetzt, meine Damen und Herren.

Der Mangel an Fachkräften muss dort, wo er tatsächlich besteht, mit geeigneten Maßnahmen beseitigt werden.

(Beifall)

Keinesfalls darf ein Mangel an Fachkräften zu weiterer Einwanderung in unser Land und in unsere Sozialsysteme führen. Deshalb hat die AfD im Bundestag das Fachkräfteeinwanderungsgesetz richtigerweise abgelehnt.

(Zuruf)

Deshalb werden wir dieses Gesetz auch hier im Land Baden-Württemberg ablehnen.

(Beifall – Zuruf: Glückwunsch! Sehr gut! Genau richtig!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann, Sie sprechen jetzt für die FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung des geänderten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundes sowie des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes. Insofern handelt es sich um eine formale Anpassung an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das so auch von der FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt wird.

Dadurch wird das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigt und effizienter gestaltet. Eine Entscheidung hat dann innerhalb von drei Monaten ab Vorlage der vollständigen Unterlagen zu erfolgen. Innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung ist die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen, der Eingang zu bestätigen und eventuell auf noch vorzulegende Dokumentationen hinzuweisen. Wir haben auch immer wieder gefordert, dass dieses Verfahren zügig vollzogen wird.

Die Hinweise, die sich durch die Anhörung ergeben haben, konnten in der Begründung ganz gut erklärt werden.

(Jochen Haußmann)

Insofern wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, Sie haben jetzt das Wort für die Landesregierung.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat uns ganz eindrücklich gezeigt, dass wir z. B. den Gesundheitsbereich stärken müssen. Das Thema Fachkräftemangel ist dabei zentral. Es war schon lange klar: Wir sind auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

(Zuruf)

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Deutschland definiert damit die Rahmenbedingungen für alle, die kommen wollen, um hier im erlernten Beruf zu arbeiten. Die Einwanderungsmöglichkeiten richten sich dabei an Fachkräfte, das heißt an alle, deren ausländische Berufsqualifikation mit der entsprechenden deutschen Qualifikation gleichwertig ist. Hier spielt das Verfahren der Berufsanerkennung für die Praxis die entscheidende Rolle.

Mit unserem Anerkennungsberatungsgesetz des Landes aus dem Jahr 2013 haben wir wesentliche Eckpfeiler für die Berufsanerkennung in Baden-Württemberg geschaffen: Alle, die hier arbeiten wollen, haben einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für ihren ausländischen Berufsabschluss.

Kollegin Wölfle, Sie kehren immer gern die sozialdemokratischen Erfolge vor – auch mit Recht; da gibt es gute Punkte. Aber als wir das Ressort übernommen haben, sind die Akten im Regierungspräsidium noch unter der Tür „zugerutscht“, weil es so schlecht besetzt war und in der Verantwortung der Vorgängerregierung auch so schlecht bestückt war. Mit Mitarbeitern aus dem eigenen Haus mussten wir erst einmal die Akten aufarbeiten. Bei einer nachgeordneten Behörde will ich nur sagen: Das wurde damals im Regierungspräsidium sehr stiefmütterlich behandelt. Wir haben viel ändern müssen. Das haben wir vom ersten Tag der Übernahme an gemacht.

Also, wir müssen besser werden, und mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden wir besser.

Wir haben gemäß dem Auftrag des Landtags das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und das Anerkennungsberatungsgesetz mit allen Ländern evaluiert. Wir werden das in Zukunft wiederholen.

Wir übernehmen die Regelung zu einer verkürzten Bearbeitungsfrist, wie es das Bundesgesetz vorsieht. Wir nehmen Anpassungen vor, auf die sich die Länder in einem Mustergesetzesentwurf verständigt haben. Wir übernehmen diesen Entwurf aber nicht vollständig, denn in einigen Punkten war unser in Baden-Württemberg schon geltendes Gesetz Muster für den Mustergesetzesentwurf.

Dann ist noch ein Punkt wichtig: Der Bund hat mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die zentrale Servicestelle Berufs-

anerkennung eingerichtet. Diese berät Fachkräfte, die noch im Ausland sind. Sie bekommen einen Nachweis, mit dem sie ihre Erwerbstätigkeitsabsicht gegenüber der Anerkennungsbehörde glaubhaft machen. In Baden-Württemberg werden wir Nachweise dieser Servicestelle akzeptieren, und wir führen solche Nachweise auch für unsere Beratungen im Land ein. Das heißt, unsere Behörden werden von unserer Beratung und von der Servicestelle die Nachweise als Glaubhaftmachung annehmen. Damit erhöhen wir die Attraktivität unseres Angebots deutlich und verhindern zusätzliche Bürokratie.

Die Berufsanerkennung in Baden-Württemberg, dieses Zusammenspiel aus einem fortschrittlichen Rechtsrahmen und einer leistungsfähigen, flächendeckenden Beratungsstruktur, ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2014 haben über 30 000 Menschen einen Bescheid bekommen, mit dem ihnen für Baden-Württemberg die volle Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation bescheinigt oder der Weg dorthin mittels einer Ausgleichsmaßnahme aufgezeigt wurde.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzesentwurf erleichtern wir den Weg der Anerkennung weiter. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir in dieser Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/9193. Grundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/9329. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 13. Sind Sie einverstanden, dass wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen? – Das ist der Fall. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Anerkennungsberatungsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Stimmen wir auch über Artikel 2 insgesamt ab? – Das ist der Fall. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2 a

Weitere Änderung des Anerkennungsberatungsgesetzes

Wer stimmt Artikel 2 a zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 a mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

mit den Nummern 1 bis 7. Stimmen wir auch über Artikel 3 insgesamt ab? – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 4

Änderung der EU-EWR-Lehrerverordnung

mit den Nummern 1 bis 11. Kann Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung gestellt werden? – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Pflege- und Sozialberufenerkennungsverordnung

mit den Nummern 1 bis 4. Wollen Sie auch über Artikel 5 insgesamt abstimmen? – Das ist der Fall. Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung der Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe-Zuständigkeitsverordnung

Wer stimmt Artikel 6 zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Artikel 7 wird insgesamt abgestimmt. Wer stimmt Artikel 7 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Artikel 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

heißt: „Zweites Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer stimmt dem Gesetz im Ganzen zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Bevor wir gleich in die Mittagspause eintreten, will ich noch darauf hinweisen, dass sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses in zehn Minuten zu einer Sitzung im BMZ treffen; Sie haben die Einladung dazu schon erhalten.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:10 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:06 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:11 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 8** unserer Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema ist gemeldet von der Fraktion der CDU:

U n s e r T o u r i s m u s i n N o t – g e z i e l t u n d r e c h t z e i t i g h e l f e n

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Rapp.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Nein, von hier vorn, bitte. Die Frage zur Einführung in das Thema wird am Redepult vorgetragen. Danach dürfen Sie Platz nehmen, und Herr Minister Wolf kommt nach vorn.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Viele Akteure im Tourismus haben derzeit enorm mit den Lockdown-Vorgaben zu kämpfen. Viele Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht. Natürlich weist auch die eine oder andere Regierungsstelle doch noch erhebliches Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Geschwindigkeit von Veröffentlichungen auf, aber auch im Hinblick auf das Verständnis der Zusammenhänge innerhalb der Branche. Umso wichtiger ist es, dies einmal in den Mittelpunkt zu stellen und zu zeigen, was in der Branche los ist.

Die erste Frage bezieht sich auf die Hilfs- und Notprogramme, die von der grünen Seite allerdings leider als Lobbyarbeit betrachtet werden. Ich frage den Herrn Minister: Welche Hilfsprogramme sind auf den Weg gebracht? Wie passgenau sind sie?

(Dr. Patrick Rapp)

Es gibt eine zweite Frage, die sich auf die Zukunft der Branche bezieht. Die Akteure erwarten zu Recht eine Perspektive, eine grobe Richtung, wie es weitergehen kann, wenn sich die Situation im Frühjahr verbessert. Hierzu die Frage: Welche Planungen liegen vor, welche Maßnahmen kann das Land Baden-Württemberg ergreifen, um der Branche eine Perspektive zu geben?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Das war jetzt sehr vorbildlich, Herr Abgeordneter, dass Sie Ihre Maske sogar während des Sprechens getragen haben. Am Redepult darf man sie ablegen.

Jetzt warten wir noch, bis das Redepult wieder desinfiziert ist. – Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Rapp, vielen Dank für diese Anfrage, die auch zum Ausdruck bringt, dass die Situation derer, die von dem Lockdown, von der seit Monaten andauernden Krise in besonderer Weise betroffen sind, auch im Parlament angekommen ist. Natürlich kümmern wir uns auch über Parteigrenzen hinweg um das Wohl dieser Branche.

Zunächst haben Sie mich nach den derzeitigen Programmen gefragt. Da muss man durchaus einräumen, dass die Bandbreite der Förderprogramme – einerseits Bund, andererseits Land – inzwischen etwas groß geworden ist. Da mag man auch einmal kurzzeitig den Überblick verlieren. Das geht uns, die wir im Geschäft stehen, nicht anders, als es die Betroffenen selbst empfinden. – Das ist eine leise Selbstkritik, die ich an dieser Stelle anbringen möchte.

Die Corona-Soforthilfe hat gut funktioniert. Das haben wir von vielen Seiten bestätigt bekommen; das ging unbürokratisch und schnell. Diese ist in Überbrückungshilfen für verschiedene Branchen übergegangen. Wir haben in Baden-Württemberg aber auch noch ein Sonderprogramm, ein Stabilisierungsprogramm für Hotellerie und Gastronomie aufgelegt – übrigens bundesweit einmalig –; dieses Programm ist mit 330 Millionen € ausgestattet. Das war durchaus ein schwieriger Prozess, bis wir das auf die Reihe gebracht haben.

Wenn manche dies jetzt als Klientelpolitik kritisieren, dann entscheide ich für mich: Wenn es Klientelpolitik ist, sich um eine Branche zu kümmern, die in dieser Krise in weiten Teilen abzustürzen droht, wenn es Klientelpolitik ist, sich um das Wohl und Wehe von knapp 400 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kümmern, wenn es Klientelpolitik ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie unsere Innenstädte nach der Krise aussehen, dann lasse ich mich gern einer solchen Klientelpolitik bezichtigen.

(Beifall)

Ich glaube, es ist schon entscheidend, dass wir jetzt darauf achten, dass viele von der Krise hart Betroffene die Chance bekommen, diese Krise zu überstehen. So kam mit dem weiteren Lockdown am 2. November dieses Jahres für die Hotel-

und Gastronomiebranche kein „Lockdown light“, sondern für diese war es ein weiterer harter Lockdown mit allen bekannten Konsequenzen. Dafür hat der Bund ergänzend zu den Landesprogrammen bzw. als Ersatz die sogenannte Novemberhilfe und im Anschluss daran durch Verlängerung die Dezemberhilfe in Aussicht gestellt.

Auch hier muss man, wenn man die Lage ernst nimmt und ehrlich bleiben will, schon sagen, was funktioniert hat. Die prompte Schließung zum 2. November 2020 hat funktioniert. Bis zum heutigen Tag hat die Umsetzung des Versprechens, der Branche 75 % des Umsatzausfalls zu erstatten, aber nicht funktioniert. Bis heute ist das nur durch Abschlagszahlungen erfolgt. Abschlagszahlungen werden vom Bund seit dem 27. November 2020 geleistet. Bis zum 11. Dezember 2020 wurden in Baden-Württemberg bereits rund 18 000 Anträge eingebracht und Abschlagszahlungen in Höhe von knapp 73 Millionen € aus Bundesmitteln ausgezahlt.

Hierzu muss man wissen: Diese Zahlungen gehen über die Gastronomiebranche hinaus, weil alle vom November-Lockdown Betroffenen diese Hilfe beanspruchen können. Damit sind die Schäden bei Weitem nicht repariert. Da müssen wir als Landespolitiker heute schon noch einen dringenden Appell an den Bund richten, diesen zu Recht und, wie ich finde, großzügig ausgelegten Ankündigungen, 75 % der Umsatzverluste auszugleichen, endlich Taten folgen zu lassen. Denn viele stehen mit dem Rücken zur Wand und haben nicht mehr viel Zeit.

(Beifall – Zuruf: Sehr richtig!)

Zweitens: Sie haben mich nach Perspektiven gefragt. Ja, man muss mitten in der Krise auch nach vorn schauen. Das tun wir zusammen mit den Verbänden. Natürlich sind wir im Gespräch. Ich halte das auch für unsere Pflicht.

Was wir – Tourismus Marketing Baden-Württemberg, Tourismusministerium – tun können, ist, Perspektiven zu geben, weitere Marketingkampagnen, Restart-Kampagnen auf den Weg zu bringen. Das ist im letzten Jahr schon, wie ich finde, ganz gut gelungen mit der Kampagne „Sie haben Ihr Ziel erreicht“. Viele sind im Sommer im Land geblieben. Davon haben auch Gastronomen und Hoteliers entlang der tourismusnahen Ausübung ihres Berufs profitiert. Andere, etwa die Geschäftsreisehotels, tun sich bis heute schwer – auch die Stadthotels.

Jetzt müssen wir zügig, auch beim Start in das neue Jahr, diese Kampagnen fortentwickeln, weiterentwickeln. Die Wahrnehmung aus der Krise ist, dass sich viele für einen Urlaub im Land entschieden haben. So sie ihn im Laufe des kommenden Jahres denn wieder antreten können, wollen wir auch dafür schon jetzt heftig werben. Ich sage hier klar und deutlich: Die von der Coronakrise maximal hart getroffene Branche hat hier jede politische Unterstützung verdient.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe weitere Wortmeldungen. Wir haben ja für heute ausgemacht, dass pro Thema 15 Minuten zur Verfügung stehen. Deshalb würde ich jetzt den Vorschlag machen, dass wir beide Fragen drannehmen. Dann hat der Minister Zeit, beide Fragen zu beantworten. Ich glaube, das dient auch dem Parlament.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich habe jetzt die Wortmeldung von Herrn Abg. Pix von der Fraktion GRÜNE und danach die von Herrn Abg. Dr. Schweickert von der FDP/DVP. Dann kommt die Antwort; sonst schaffen wir es zeitlich nicht. – Danke.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Wolf, ich möchte Sie gern fragen, wie Sie das sehen. Der Lockdown hat ja viele Gastronomen und Hoteliers sehr hart getroffen, sozusagen ins Mark. Aber ähnlich geht es auch zahlreichen Vermietern von Ferienwohnungen, die zum großen Teil durch Programme wie „Urlaub auf dem Bauernhof“ vor allem im ländlichen Raum zu finden sind. Das sind oftmals Landwirte und Landwirtinnen, Landwirtschaftsfamilien, die ein erhebliches Einkommen aus der Vermietung ihrer Ferienwohnungen erzielen.

Wie mir von zahlreichen Ferienwohnungsbesitzern mitgeteilt wurde, sind sie bisher von den Überbrückungshilfen ausgeschlossen. Es ist für mich die Frage, was Sie tun oder wie Sie sich dafür einsetzen, dass diese Ferienwohnungsbesitzer zumindest bei der Überbrückungshilfe III berücksichtigt werden. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage zielt auch auf eine Randgruppe, aber wir haben nun mal noch immer Wintersport in Baden-Württemberg, vor allem auf dem Höchsten. Aber es gibt auch zahlreiche kleinere Liftbetreiber. Diese sind bisher auch von Hilfen ausgeschlossen. Durch den harten Lockdown sieht es ja auch so aus, dass die Lifte z. B. auf dem Feldberg wegen Covid nicht öffnen können.

Jetzt ist die Frage: Wie sieht es da mit einer Hilfe aus? Diese Betriebe brauchen dringend Unterstützung. Da hängen sehr viele Gemeinden dran. In Bezug auf die Referenz – das letzte Jahr war ja sehr schneearm – ist die Frage, ob Sie sich dafür einsetzen und bei Hilfsmaßnahmen z. B. einen Fünfjahresdurchschnitt als Referenz berücksichtigen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt nehmen wir noch die Frage von Herrn Abg. Dr. Schweickert dazu.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben die Corona-Soforthilfe I gelobt. Da gibt es ja auch vieles zu loben. Diese konnte aber damals ohne Steuerberatervorbehalt beantragt werden. Gehen Sie davon aus, dass es dadurch, ich sage mal, in der Rückschau das eine oder andere gibt, wo dann Probleme auftauchen? Man hat ja die Systematik geändert. Alle anderen Überbrückungshilfen müssen ja jetzt mit Steuerberater gemacht werden, es darf keine eigene Buchhaltung mehr gemacht werden. Deswegen die Frage: Gehen Sie davon aus, dass man da genauso unbürokratisch ist und das Ganze nicht nachher zu einem Bumerang wird bei der Corona-Soforthilfe I?

Der zweite Punkt, zu Ihren Novemberhilfen: Ist eigentlich zwischenzeitlich geklärt, ob sich der Umsatzbezug auf den zugeflossenen oder auf den verursachten Umsatz bezieht? Denn das ist natürlich gerade für einen solchen Monatsbezug ein sehr großes Thema.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Zunächst zum Kollegen Pix. Wenn Sie erlauben: Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie sich z. B. dafür einsetzen wollen, dass Eigentümer von Ferienwohnungen aufgrund der Tatsache, dass diese Wohnungen nicht mehr vermietet werden können, einen Ausgleich für den Verdienstausschlag bekommen. Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Zuruf)

Darf ich Ihre Frage weiter so verstehen, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Skiliftbetreiber, denen die Möglichkeit genommen wurde, ihre Skilifte zu betreiben, auch einen Ersatz dafür bekommen, dass sie keine Einnahmen erzielen? Darf ich Ihre Frage so verstehen?

(Zurufe)

Dann begrüße ich Sie im Kreise der Klientelpolitikerinnen und Klientelpolitiker,

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: Treffer!)

die sich, wie ich finde, zu Recht für eine Branche starkmachen, die von dieser Krise maximal hart getroffen ist. Finde ich gut, Herr Pix, dass Sie das hier so deutlich gesagt haben.

(Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

– Eben. – Das ist vielleicht auch eine Chance für Sie und uns, da in gewissen Bereichen gemeinsam noch etwas Überzeugungsarbeit zu leisten.

Jetzt aber zur Beantwortung Ihrer Frage.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das, was Sie zur Situation bei den Ferienwohnungen ansprechen, ist völlig korrekt; das läuft bei mir auch auf. Dabei besteht das Problem – das war auch gestern Thema einer größeren Videoschleife mit Betroffenen –, dass die Ferienwohnungsanbieter häufig sogenannte Verbund- oder Mischunternehmen sind, die aus unterschiedlichen Aktivitäten Einkünfte erzielen. Es gibt ja dieses harte Kriterium, dass eben der Bereich betroffen sein muss, in dem 80 % des Umsatzes erzielt werden. Das schafft nun im Einzelfall Probleme, für Umsatzverluste, die durch den Mietausfall in Ferienwohnungen entstehen, einen Ausgleich zu bekommen. Das war gestern Thema. Dabei hat Staatssekretär Bareiß auch darüber gesprochen, dass man diesen Aspekt im Zusammenhang mit der Überbrückungshilfe III, über die ja jetzt diskutiert wird, aufgreifen muss.

Sie haben mich gefragt, ob ich das unterstütze. Ich unterstütze das aus vollem Herzen, weil ich übrigens, um auch das noch einmal kritisch anzumerken, bei den Ferienwohnungen z. B. unter infektiologischen Gesichtspunkten das Problem sehe, dass dadurch zwar Kontakte produziert werden. Aber wenn sich die Familien einmal in einer Ferienwohnung gefunden haben, ist das, glaube ich, wiederum eine in sich geschlossene Hausgemeinschaft mit einem insgesamt eher niedrigen Infektionsrisiko.

Auch da, muss man sagen, wird den Betroffenen viel Verständnis abverlangt. Deswegen fände ich es schon richtig, wenn es gelingt, ihnen hier noch einen gewissen Ersatz zukommen zu lassen.

(Minister Guido Wolf)

Was das Thema Lifte angeht: Da sind wir gerade dabei. Wir haben das vorhin auf der Fahrt hierher besprochen. Es gibt da eine Abstimmung auch über die Ländergrenzen hinweg, dass wir uns gemeinschaftlich dafür einsetzen wollen, auch für die Skiliftbetriebe eine Ausfallentschädigung zu finden. Das wird nicht ganz einfach sein. Sie haben jetzt einen Jahresbezug oder einen Mehrjahresbezug hergestellt. Da kann ich jetzt zu Details noch nichts sagen. Aber das Thema ist angelandet, und wir, das Land Baden-Württemberg, wollen uns da einer Initiative mit benachbarten Ländern auch anschließen.

Kollege Dr. Schweickert, zu der Frage, warum das Ganze in den weiteren Programmen jetzt über Anwalt oder Steuerberater läuft, nachdem bei der Corona-Soforthilfe I der Anwalt noch nicht erforderlich war. Ich denke, bei der Corona-Soforthilfe I hat man einfach gesagt: „Jetzt muss es so unkompliziert wie möglich, so schnell wie möglich funktionieren.“ Deswegen hat man diesen Weg gewählt.

Ich muss allerdings auch sagen: Es gibt halt immer auch Menschen, die solche Vorlagen nutzen, um sich zu bereichern. Diese Fälle hat es gegeben – nicht in großem Stil, aber es hat sie gegeben. Deswegen hat man diese Hürde im weiteren Verfahren dann eingebaut, allerdings mit dem Zusatz, dass die Kosten

(Zuruf)

dann abrechnungsfähig sind. Das sind also auch Kosten, die hier geltend gemacht werden können. Insoweit, finde ich, ist das ein faires Angebot.

Ihre zweite Frage müsste man direkt an das Bundeswirtschaftsministerium durchleiten. Ich hätte noch ein paar weitere Fragen, die man dieser Frage hinzufügen könnte. Ich kann Ihnen Ihre Frage heute nicht wirklich präzise beantworten. Deswegen will ich es auch nicht tun.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Damit sind wir auch mit diesem Thema durch.

Ich darf das nächste Thema aufrufen. Es wurde von der Fraktion der FDP/DVP gemeldet.

(Zuruf)

– Ja, Herr Minister, ich nutze nur die Zeit, damit wir keine Zeit verlieren.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich bin fertig, oder?

Präsidentin Muhterem Aras: Ja, ja.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Fix und fertig.

Präsidentin Muhterem Aras: Alles gut, Herr Minister.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe also das nächste Thema auf, gemeldet von der Fraktion der FDP/DVP:

Umsatz ohne Gewinn ist tödlich – Einschränkungen im Kleingedruckten machen die Novemberhilfe unbrauchbar

Ich darf für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Schweickert das Wort erteilen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die konkrete Ausgestaltung der Novemberhilfe sieht an mehreren Stellen gravierende Einschränkungen vor, die den vollmundigen Versprechen der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten vom Oktober im Prinzip konträr entgegenlaufen. Das ist auch ein Thema für den Landtag, weil sich die Landesregierung hier klar positioniert hat. Man kann nicht alles an den Bund durchschieben.

Sie schließen durch das Kleingedruckte praktisch große Teile der Betroffenen von der Hilfe aus, und zwar die, die nicht nur mit einem Standbein in ihrem Betrieb stehen, sondern breiter aufgestellt sind – sei es das Restaurant, das aus Auslastungsgründen noch eine Cateringküche oder eine Betriebskantine betreibt, die zwar Umsatz, aber kaum Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Die Stichworte Mischbetriebe und „Verbundene Unternehmen“ wurden gerade genannt.

Konkret ist die Hürde von 80 % des von der Schließung direkt betroffenen Betriebsteils ein echtes Ausschlusskriterium. Wer hat schon einen Betriebsteil, der unter 20 % des Gesamtvolumens erwirtschaftet und ohne den anderen Teil noch sinnvoll wirtschaften kann? Oder wer kann Unternehmen mit 21 % Restumsatz noch am Leben erhalten? So wird eine versprochene unbürokratische Hilfe für manche zur Farce.

Danach versprach man die Bevorzugung des Lebensmittelhandwerks mit angeschlossener Gastronomie: Hier findet keine Gesamtbetrachtung statt, was wir übrigens auch begrüßen. Aber warum gehören Brauereien neuerdings offensichtlich nicht mehr zu den Lebensmittelgewerben, wenn sie eine Brauereigaststätte haben?

Da muss man schon irgendwo im Hinterkopf behalten, dass die Regierung mit diesen Versprechen die Gerichte dazu gebracht hat – auch hier in Baden-Württemberg –, ihre Bedenken, die sie beim Beherbergungsverbot im Sommer hatten, fallen zu lassen.

Deswegen habe ich eine Frage an die Landesregierung. Sie sagen: 60 000 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 19 Milliarden € sind in Baden-Württemberg von der Novemberhilfe direkt betroffen. Ich frage Sie: Wie viele verbundene Betriebe bzw. Mischbetriebe mit welcher Mitarbeiterzahl erhalten in Baden-Württemberg nach Ihrer Einschätzung trotz angeordneter Schließungen keine Unterstützung durch die November- oder Dezemberhilfen?

Zweitens: Wie bewertet die Landesregierung die konkrete Ausgestaltung der Hilfe? Hier nenne ich als Stichwort den Zeitverzug. Am letzten Tag im November kommt vielleicht mal die erste Abschlagszahlung. Was hat sie unternommen, um die 80-%-Grenze zu verhindern, und wie steht sie zur Umsatzbezogenheit, wenn diese jetzt nicht für die Überbrückungshilfe III gelten soll? Man sollte sich schon einmal überlegen: Ist die Basis für unsere Hilfen der Umsatz, oder sind das die Fixkosten? Sonst haben wir in diesem Jahr vier verschiedene Basen für die Berechnung.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Das war eine längere Rede, als wir heute Redezeit haben!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Schütz. Ich darf Sie darum bitten, möglichst kurze Antworten zu geben, sodass noch zwei weitere Abgeordnete Fragen stellen können. Es gibt nämlich mehrere Wortmeldungen, und wir haben für heute die Redezeiten gekürzt. Vielen Dank.

(Abg. Claus Paal CDU: Die Frage war auch sehr lang!)

– Herr Abg. Paal, Sie wollen ja auch etwas fragen.

(Abg. Claus Paal CDU: Ja!)

Staatssekretärin Katrin Schütz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon etwas weiter ausholen, um auch das Drumherum etwas einzupacken.

Aufgrund des extrem dynamischen Anstiegs der Infektionszahlen der letzten Wochen haben Bund und Länder am 28. Oktober 2020 beschlossen, dass weiter gehende Maßnahmen zu erlassen und bestimmte Unternehmen im November 2020 zu schließen sind. Für die betroffenen Betriebe hat der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe, die sogenannte Novemberhilfe, beschlossen.

Wer bekommt die Novemberhilfe? Wir haben uns seitens des Landes wirklich massiv für einen weit gefassten Kreis der Anspruchsberechtigten eingesetzt, um möglichst viele Unternehmen in Baden-Württemberg in die Novemberhilfe zu bekommen, dass sie diese also in Anspruch nehmen dürfen.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die direkt betroffenen Unternehmen, die aufgrund der erlassenen Schließungsverordnung der Länder den Geschäftsbetrieb tatsächlich einstellen mussten. Aber auch indirekt betroffene Unternehmen erhalten diese Wirtschaftshilfe, wenn sie nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit den direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Das betrifft z. B. eine Wäscherei, die überwiegend für Hotels arbeitet oder regelmäßig 80 % ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielt. Das betrifft also auch einen Caterer, der über eine Veranstaltungsagentur eine Messe beliefert.

Den antragsberechtigten Unternehmen sollen Zuschüsse für die Schließungsdauer in Höhe von 75 % des Umsatzes im November gewährt werden.

Für die großzügige Unterstützung durch den Bund bin ich auch im Namen der baden-württembergischen Unternehmen wirklich sehr dankbar. Denn damit die finanziellen Hilfen schnell bei den Unternehmen ankommen, werden seit Ende November Abschlagszahlungen über die Bundeskasse ausbezahlt. Stand 15. Dezember haben bereits rund 20 000 Unternehmen rund 84 Millionen € ausbezahlt bekommen. Die Hauptzahlung wird durch die Bewilligungsstellen der Länder durchgeführt, sobald der Bund den Ländern die notwendigen Funktionen in seinem IT-System zur Verfügung gestellt hat.

Nachdem beschlossen wurde, dass die einschränkenden Maßnahmen auch über den November hinaus verlängert werden, hat der Bund erfreulicherweise zugesagt, dass es auch eine

Dezemberhilfe zu den Konditionen der Novemberhilfe geben soll.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Die kommt dann im Januar?)

Wie wir nun alle wissen, haben Bund und Länder am letzten Sonntag beschlossen, den Lockdown zu erweitern. Das bedeutet erweiterte Schließungen für die Unternehmen in unserem Land, die vor allem den Einzelhandel, aber auch noch ganz andere Branchen massiv treffen. Besonders schmerzlich ist, dass die Schließung jetzt in die Vorweihnachts- und Weihnachtszeit fällt – Zeiten, die gerade für den Handel besonders umsatzstark sind.

Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, hat der Bund eine Überbrückungshilfe III für die Monate Januar bis Juni 2021 angekündigt, die zudem deutlich verbessert wird: Für die derzeit von den Schließungen unmittelbar betroffenen Unternehmen wird der ursprünglich vorgesehene Förderhöchstbetrag von 200 000 € auf 500 000 € pro Monat erhöht. Gleiches gilt für Unternehmen, die auch im Jahr 2021 noch geschlossen bleiben werden. Damit die Finanzhilfe rechtzeitig bei diesen besonders stark von der Pandemie betroffenen Unternehmen ankommt, werden Abschlagszahlungen bis maximal 50 000 € erfolgen. Diese Abschlagszahlungen haben sich bereits bei der Novemberhilfe bewährt, und ich sehe es als einen ganz großen Erfolg der Länder an, dass der Bund dies nun auch für die Überbrückungshilfe III umsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund arbeitet derzeit wirklich mit Hochdruck an den Details. Wichtig für uns ist ein schlankes und effizientes Förderverfahren, das möglichst vielen Unternehmen in Baden-Württemberg zugutekommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verschweigen, dass uns mancher Abstimmungsprozess auf der Bundesebene zu lange dauert und wir uns manche programmatischen Umsetzungen im Hinblick auf die gesamte Förderkulisse der Coronahilfen stringenter und verfahrenskonformer hätten vorstellen können. Auch mit so manchem Förderansatz konnten wir uns beim Bund leider nicht durchsetzen. Wo es möglich ist, helfen wir deshalb mit zusätzlichen Programmen und Zuwendungen gerade auf Landesebene.

(Vereinzelte Beifall)

Wir müssen aber einfach auch bedenken: Wir sind in einer noch nie da gewesen, extremen Krisensituation, die dazu führt, dass man kurzfristig und immer wieder neu auf die veränderten Bedingungen reagieren muss – und zwar, ohne das geltende Recht außer Acht zu lassen. Seit März arbeiten die mit dieser Herkulesaufgabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundes- und Landesministerien sowie in den Förderbanken und auch den Kammern wirklich am Limit. Wir werden in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten allesamt auch weiterhin den vollen Einsatz bringen, um möglichst viel Schaden von unserer Wirtschaft abzuwenden.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Können Sie auch noch zu den Fragen kommen?)

Zur Frage nach den Brauereien: Eine Brauerei kann nicht als Gastronomiebetrieb eingestuft werden. Da gibt es aber ande-

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

re Möglichkeiten der Hilfe und der Unterstützung; so können solche Unternehmen in die Überbrückungshilfe III aufgenommen werden, und daneben gibt es auch die Gastronomiehilfen.

Nicht jedes Programm passt auf jede Branche, aber wir haben unterschiedliche Programme für die verschiedenen Branchen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt kann ich eine einzige Frage zulassen, und zwar von Frau Abg. Bay. Eine kurze Frage, und bitte dann auch eine kurze Antwort.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wir haben jetzt etwas über die Novemberhilfen gehört. Mich würde interessieren: Werden die Dezemberhilfen auf das bestehende System, das zwar noch nicht funktioniert, aufgelegt, damit das da wenigstens schneller geht, damit die Menschen in Baden-Württemberg, die auf die Hilfe angewiesen sind, schnell zu ihrem Geld kommen?

Vielen Dank.

(Zuruf: Danke für die Frage! – Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretärin Katrin Schütz: Dass das nicht funktioniert, kann man so nicht stehen lassen. Wie ich es gerade gesagt habe, ist ein großer Teil als Abschlagszahlung schon überwiesen worden. Das greift also schon. Es ist gut, dass das jetzt verlängert wurde und Möglichkeiten geschaffen worden sind. Wir haben da die Möglichkeiten.

(Abg. Susanne Bay GRÜNE: Auch die Dezemberhilfe?)

– Da haben wir natürlich genauso die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Kriegen die jetzt Umsatzausgleich oder Überbrückungshilfe III? Das ist die Frage!)

– Die Novemberhilfe ist im Prinzip auf eine Hilfe auch im Dezember ausgeweitet worden für die Branchen, die bereits im November von den Schließungen betroffen waren. Die Unterstützung der Branchen, die jetzt zusätzlich schließen, die Unterstützung der Einzelhändler erfolgt darüber nicht; das geht nicht – das ist wahrscheinlich Ihre Frage –, sondern die Novemberhilfe wird auf den Dezember ausgeweitet für die Betriebe, die erstmals im November von den Schließungen betroffen waren.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Damit sind wir am Ende unserer Zeit für diesen Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Das andere Thema und die anderen Wortmeldungen kann ich nicht mehr aufrufen.

Damit ist Punkt 8 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung

vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9192

b) Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg – Drucksache 16/9414

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9408

Berichterstatter: Abg. Dr. Boris Weirauch

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache zum gesamten Tagesordnungspunkt 9 – also zu Tagesordnungspunkt 9 a und 9 b – eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Berufsreglementierung.

Wir müssen uns klarmachen: Die Berufsfreiheit ist ein Grundrecht. Auch wenn sie bei den Grundrechten gern vergessen wird bzw. aktuell unter anderen Bedingungen doch diskutiert wird, so darf sie doch nur dann eingeschränkt werden, wenn das dem Schutz der Allgemeinheit dient, weil technische, medizinische und rechtliche Voraussetzungen eingehalten werden müssen und weil sichergestellt werden muss, dass die berufsausübenden Personen über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Wir bekennen uns ganz ausdrücklich zum EU-Binnenmarkt und zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. In Europa und Baden-Württemberg haben wir davon massiv profitiert. Dazu gehört in unseren Augen auch die Angleichung bei berufsrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der neuen EU-Richtlinie von 2018 sind wir dazu verpflichtet, die Reglementierung auf ihre Verhältnismäßigkeit hin zu prüfen.

Diese Verpflichtung gab es zwar im Grundsatz schon vorher, abgeleitet aus dem Grundgesetz und dem Europarecht, aber dank der neuen Richtlinie gibt es nun einen Katalog mit Kriterien, mit dem alle Regelungen, Gesetze und Verordnungen auf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung hin geprüft werden sollen.

Mit dem Gesetz werden auch Regelungen zu der Dokumentation von Berufsanerkennungen und den notwendigen Datenbanken getroffen. Wir begrüßen das ausdrücklich. So werden Vorschriften abgebaut, Hürden abgetragen und Zugänge vereinfacht.

Gerade wir hier in Baden-Württemberg mit dem großen Fachkräftebedarf – dieser hat vor der Mittagspause auch schon eine Rolle gespielt – in den Unternehmen im Land und einem Arbeitsmarkt, der zu einem guten Teil ein erhebliches Maß an anspruchsvoller Qualifikation verlangt, profitieren von den einfachen, aber qualitativ guten Standards und standardsichernden Anerkennungsverfahren. Wir sind überzeugt, dass wir und auch die Menschen davon profitieren.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Wir werden diesem Gesetzentwurf daher zustimmen. Der Landtag, der von diesem Gesetz nicht erfasst wird, wird durch eine Änderung der Geschäftsordnung eine analoge Regelung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz regelt die Pflicht, vor dem Erlass neuer und der Änderung bestehender Berufsreglementierungen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, für die die zugrunde liegende EU-Richtlinie den Rahmen vorgibt. Das Gesetz ist zur Umsetzung der Richtlinie notwendig. Die Richtlinie wird so umgesetzt, dass es den europarechtlichen Anforderungen Genüge tut, aber nicht darüber hinaus gegangen wird. Schon deshalb verdient das Gesetz die Zustimmung dieses Parlaments. Die sich daran anschließende Änderung der Geschäftsordnung des Landtags ist folgerichtig.

Um was geht es in der Sache? Die meisten von uns verfügen über einen qualifizierten Berufsabschluss,

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Weitere Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

auch wenn eine spezielle berufliche Qualifikation für die Ausübung des Mandats nicht vorausgesetzt ist. Die Ausübung vieler Berufe setzt aber eine bestimmte Qualifikation voraus, z. B. im Handwerk, in den Gesundheitsberufen, für Anwälte oder Architekten. Die Entscheidung, ob und wie der Zugang zu den Berufen und deren Ausübung geregelt wird, obliegt den Nationalstaaten. Deren Entscheidungen müssen verhältnismäßig sein. Für diese Verhältnismäßigkeitsprüfung legt die sogenannte Verhältnismäßigkeitsrichtlinie Kriterien fest. Das tut sie, weil diese Verhältnismäßigkeitsprüfungen in den unterschiedlichen Staaten höchst unterschiedlich gehandhabt wurden.

(Zuruf)

Es geht im Grunde um den Ausgleich von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, der Freiheit der Berufsausübung und dem Verbraucherschutz. Die Kriterien wahren selbst den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie bewahren bei uns insbesondere bewährte Strukturen im Handwerk, z. B. die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer, die Qualität von Handwerksarbeit oder die Ausbildung durch Meister. Auch deshalb verdient der Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn eine Frage an Sie: Was haben

die Berufsbilder von Altenpflegehelfern, Hufschmieden und Freiballonführern gemeinsam?

(Zuruf)

Ich fürchte, auf diese Frage hat niemand eine Antwort. Falls Sie sie nicht wissen, kommt hier die Antwort: Sie stehen auf einer nicht abgeschlossenen Liste von über 400 Berufen, für die es in Deutschland klare Regeln gibt, welche Kenntnisse und Qualifikationen die Personen, die diese Berufe ausüben, haben müssen.

Die Ausbildungs- und Studienordnungen sind dafür entsprechend ausgerichtet. In etlichen Berufen sind auch bestimmte Weiterbildungen oder berufliche Erfahrungen vorgeschrieben, die erst nach der Ausbildung oder dem Studium absolviert werden können.

Was ist, wenn jemand seine berufliche Qualifikation nicht in Deutschland, sondern im Ausland absolviert hat? Dann muss eine bestimmte Stelle kontrollieren, ob diese Qualifikation der in Deutschland üblichen entspricht oder, wenn nicht, welche Nachqualifikation gegebenenfalls gefragt ist.

Die entsprechenden Gesetze im Bund und in den Bundesländern wurden vor einigen Jahren erlassen. Hier im Landtag haben wir uns besonders in der letzten Legislaturperiode auch damit beschäftigt.

Das Gesagte gilt natürlich ebenso in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Denn wenn wir über Sprengmeister oder Krankenschwestern in den unterschiedlichen Staaten sprechen, haben wir zwar alle ein ähnliches Bild vor Augen, aber die Anforderungen, die an diese Berufe gestellt werden, sind doch im Detail sehr unterschiedlich. Ich vermute, dass man in der Europäischen Kommission schon öfter darüber nachgedacht hat, die Anforderungen an den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder zur Ausübung eines solchen Berufs zu harmonisieren. Aber da liegen die Hürden doch sehr hoch.

Um aber die Freizügigkeit für die Personen in diesen Berufen nicht weiter zu behindern, haben das Europäische Parlament und der Rat bereits im Jahr 2005 beschlossen, dass in den Mitgliedsstaaten die Verhältnismäßigkeit der eigenen Anforderungen, die den Zugang zu den reglementierten Berufen oder halt deren Ausübung beschränken, zu prüfen ist. Ergebnisse dieser Prüfung sind dann der Kommission vorzulegen. Dieser Prozess ist nun vor einiger Zeit abgeschlossen worden.

Ich will das Evaluationsergebnis einmal so beschreiben: Einige Stellen, die in den Mitgliedsstaaten mit der Anerkennung der im jeweiligen Ausland erworbenen Qualifikation beauftragt sind, hängen die Latte ziemlich hoch, man könnte auch sagen, unverhältnismäßig hoch. Sie verstoßen dabei gegen Grundsätze des Unionsrechts und beachten die Rechtsprechung dazu nicht oder schrammen sozusagen an der Nichtbeachtung vorbei.

Jetzt ist meine Redezeit abgelaufen. Ich kürze es deshalb ab. Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. Wir halten es auch für wichtig, dass diese Regelung kommt.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 52 Seiten überflüssiger EU-Sprech, 52 Seiten Bürokratie, 52 Seiten, die das Leben unserer Bürger in nichts besser, dafür aber schwerer machen, 52 Seiten exemplarisches Versagen des sinnlosen, überflüssigen Konstrukts, das Sie mit den Urstünden des Maastricht-Vertrags und des Lissabon-Vertrags über Europa gebracht haben.

Die Begründung der Landesregierung zu diesem Papier ist ein Offenbarungseid. Keine einzige Aussage darüber, dass für uns im Land die entsprechenden Berufe besser, leistungsfähiger, wirklichkeitsnah werden. Nichts. Kein Wort. Stattdessen: Wir müssen das machen, weil uns die EU dazu zwingt. Und weil uns die EU dazu zwingt, schalten wir unser eigenes Gehirn ab.

Was Sie mit diesem Unsinn erreichen, ist, dass die Innovationsfähigkeit und die Wirklichkeitsnähe der reglementierten Berufe sinken werden. Warum? Weil hier eine Unmenge Papier erzeugt wurde, Blabla ohne Ende, damit sich Brüsseler Bürokraten beschäftigen können. Die Leute vor Ort, die Leute, die hier die Arbeit machen, werden drangsaliert und beschäftigt, wie die Stellungnahme der Praktiker aufzeigt. Ich zitiere aus der Vorlage:

Kritisiert wird im Übrigen insbesondere die zur Disposition des baden-württembergischen Gesetzgebers stehende Anforderung der Richtlinie selbst sowie eine daraus resultierende erschwerte Praktikabilität.

Also, Baden-Württemberg hat nichts zu melden, und das Ganze ist unpraktikabel.

Es gibt in diesem Papier viele Beispiele für diese Absurditäten. Ein absoluter Tiefpunkt des vorliegenden Textes ist dann nicht weniger, als dass das Volksabstimmungsgesetz geändert wird. Unser Gesetz über die Volksabstimmung muss geändert werden, weil die EU eine gigantische Bürokratie über die reglementierten Berufe auswirft. Was, um Gottes willen, soll das? Das ist doch völlig absurd.

(Beifall)

Ich bin mir sicher, dieser Leuchtturm der Brüsseler Bürokratie wird in diesem Landtag mit überwältigender Mehrheit angenommen werden. Meine Damen und Herren, es ist schlimm, was Baden-Württemberg mit sich machen lässt, und es ist schlimm, dass hier in diesem Haus außer uns niemand kritisch den Mund aufmacht. Wir jedenfalls lehnen dieses Gesetz ab und wehren uns gegen sinnlose fortgesetzte Bevormundung aus Brüssel.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort –

(Zurufe, u. a.: Die FDP!)

– Ach so, Entschuldigung. Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

(Zuruf)

Sie waren alle so früh fertig. Das war heute das erste Mal, dass sich die Rednerinnen und Redner sehr gut an die Redezeitvorgaben gehalten haben. Vielen Dank dafür.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die Redezeit nicht überschreiten und werde mich kurzfassen.

Das Gesetz zur Umsetzung einer EU-Richtlinie, das wir heute zu beschließen haben, sieht ein Verfahren zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor. Dabei geht es um Anforderungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken.

Die Kommission gelangt zu der Auffassung, dass die Regulierung einen Mangel an Klarheit hatte und es ungleiche Rechtsanwendung gab. Deshalb wird jetzt ein konkreter Kriterienkatalog vorgelegt, der bei der Änderung bestehender Regelungen und der Schaffung neuer zu beachten ist. Auch Kammer- und juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Normadressaten.

Bei dem Gesetz handelt es sich um eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben. Es geht darum, dass nicht nur ein Augenmerk darauf zu richten ist, ob die neue Regelung verhältnismäßig ist, sondern ob das Maß der Verhältnismäßigkeit auch in Kombination mit dem bereits bestehenden Recht gewahrt wird. Hinzu kommt die Einführung eines Monitorings, um die Verhältnismäßigkeit immer wieder zu überprüfen.

Insoweit handelt es sich bei dem Gesetz um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Daher wird auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion diesem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entgegen der ewiggestrigen Aus- und Abgrenzungs- und wirklich liederlichen Verleugnungsszenerie, die von der AfD kommt, meine Damen und Herren:

(Zurufe, u. a.: Das war ja fast ein Fiechtner-Niveau!)

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU ist die tragende Säule der europäischen Integration

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

und die Grundlage unseres jetzigen Wohlstands.

(Beifall – Zurufe)

Ja, selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen nationale Vorschriften wie Berufsreglementierungen eben kein Hindernis sein. Das heißt, sie dürfen nicht diskriminieren, und sie müssen durch Ziele des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein – Kollege Lede Abal hat es angesprochen –, z. B.

(Minister Manfred Lucha)

durch den Gesundheits- oder den Verbraucherschutz, und, Herr Haußmann, sie müssen verhältnismäßig sein.

All das entspricht der geltenden Rechtslage und der langjährigen ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs; das hat uns da vorangebracht.

Die EU-Kommission hat festgestellt, dass Mitgliedsstaaten bei ihrer Überprüfung in Sachen Verhältnismäßigkeit jedoch unterschiedliche Kriterien herangezogen hatten. Sie hat weiter festgestellt, dass die Kontrolle der berufsreglementierenden Vorschriften uneinheitlich erfolgt ist. Klare Kriterien und einheitliche Kontrolle sind aber notwendig. Dies stellen nun die vorliegende Richtlinie und unser Umsetzungsgesetz sicher.

Dabei sind die Vorteile klar. Die Richtlinie vereinheitlicht EU-weit die Mindestkriterien für die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor einem Erlass neuer Reglementierungen. Auch nach dem Erlass ist die Verhältnismäßigkeit der Vorschriften zu überwachen. Die Überprüfungen werden dokumentiert und in eine EU-weite Datenbank eingegeben, damit mehr Transparenz gegenüber der EU-Kommission möglich ist.

Alle Interessenträger bekommen vor dem Erlass berufsreglementierender Vorschriften die Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen, und auch die Öffentlichkeit ist anzuhören.

Wir haben heute schon über Fachkräftemangel gesprochen. Auch mit dieser Richtlinie werden wir dem Fachkräftemangel entgegentreten, da Fachkräfte neu zu uns kommen werden.

Um bürokratischen Aufwand zu vermeiden, machen wir im Umsetzungsgesetz keine Vorgaben, die über die Richtlinie hinausgehen. Die Umsetzung konzentriert sich auf die Mindestvorgaben der Richtlinie selbst, sie erfolgt 1 : 1.

Das Ziel war klar: eine Umsetzung im Land, die europarechtlich konform und zugleich unbürokratisch ist. Deswegen war es uns wichtig, die betroffenen Akteurinnen und Akteure und ihre Interessen stets zu berücksichtigen.

Auch bei der Umsetzung des Gesetzes werden wir in engem Austausch bleiben und das Ganze begleiten. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Maske! – Heiterkeit)

– „Wie kann er nur!“

(Heiterkeit – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war sensationell: Alle Fraktionen und auch die Regierung haben sich an die Redezeitvorgaben mehr als gehalten. Vielen Dank dafür.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen in der Zweiten Beratung zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9192. Abstimmungsgrundlage ist Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9408. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg

mit den Abschnitten 1 und 2 und den §§ 1 bis 7 sowie den Anlagen 1 bis 4. Ich stelle Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden, vielen Dank. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Architektengesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Auch hier stelle ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden, vielen Dank. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Ingenieurkammergesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Auch hier stelle ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden, vielen Dank. Wer stimmt Artikel 3 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Auch hier stelle ich Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Auch hier stelle ich Artikel 5 insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden, vielen Dank. Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Buchstabe b dieses Tagesordnungspunkts: Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg –, Drucksache 16/9414. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9408, dem Antrag zuzustimmen.

Wer stimmt, wie vom Ständigen Ausschuss empfohlen, dem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu? Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Antrag ist damit mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg – Drucksache 16/9194

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9317

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Schwarz.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Stärkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg ist heute in der zweiten Lesung. Was sich seit der ersten Lesung nicht verändert hat, ist Folgendes: Ohne die vielen Tausend Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg könnte der Bevölkerungsschutz nicht so gewährleistet werden. Lassen Sie mich deshalb in aller Kürze zwei Punkte beleuchten:

Erstens: Wir übernehmen einen möglichen Verdienstausschlag, und damit gehen wir seitens des Landes in die Vollen. Wir stellen klar: Wenn es zu einer Einsatzlage kommt, müssen wir als Gemeinschaft stehen und dürfen die Lösung der Probleme nicht auf nur wenige Schultern verteilen. Gerade wenn es darum geht, dass ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer sich einbringen, teilweise ihre eigene Gesundheit riskieren, müssen wir diesen Menschen den Rücken stärken. Menschen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, dürfen wegen ihres Engagements letztendlich nicht schlechter dastehen. Die vielen ehrenamtsfreundlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die wir im Land haben, auf die wir stolz sind und auf die wir uns in der Krise verlassen können, werden damit auch entlastet.

Aber klar ist auch: Auch das Engagement dieser Unternehmer und Unternehmerinnen kennt Grenzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen wir aber an ihrer Seite und lassen sie nicht allein.

Lassen Sie mich aber auch sagen: Nicht nur die Freistellung ist ein Problem für viele. Viele ehrenamtlich Tätige befinden sich im Spagat zwischen Familie, Beruf und Engagement. Besonders die Pendlerinnen und Pendler haben große Probleme, zusätzlich zu ihren vielen Aufgaben auch noch das Ehrenamt verlässlich ausführen zu können. Deshalb ist die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen eine Möglichkeit, um Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Natürlich können wir das nicht einfach verordnen, aber als Land und als Arbeitgeber können wir für andere ein Vorbild sein und verstärkt Homeoffice-Plätze anbieten.

(Beifall)

Zweitens: Wir beteiligen uns an den Kosten für die persönliche Schutzkleidung. Gerade die Sonderrettungsdienste geraten schnell in den Hintergrund. Wenn man über den Rettungsdienst nachdenkt, sind eben doch immer, sagen wir mal, die Hilfsorganisationen wie das DRK im Vordergrund. Dabei leisten aber die Bergwachten und die DLRG in Baden-Württemberg wirklich eine hervorragende Arbeit.

(Beifall)

Jedoch benötigen sie auch sehr spezielle Ausrüstungen, um auf die jeweiligen besonderen Gefahren bei ihren Einsätzen vorbereitet zu sein. Gleiches gilt für die Engagierten bei der Rettungshundestaffel. Hier setzen wir neue Maßstäbe und beteiligen uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter Gesetzentwurf. Er geht mit großen Schritten in die richtige Richtung. Denn wir unterstützen damit diejenigen, die sich tagtäglich für uns einsetzen. Wir werden es auch bei den Impfzentren erleben, die derzeit errichtet werden: Auch dort werden wir auf Ehrenamtliche stoßen, und zwar ganz einfach deshalb, weil sie uns und der Gesellschaft in Gänze zur Seite stehen, wenn Einsatz und Engagement gefordert sind. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung hat der Kollege Hockenberger für die CDU das Gesetz bereits inhaltlich sehr qualifiziert vorgestellt. Ausweislich des Protokolls wurde dies fünfmal mit Beifall und sechsmal mit zustimmenden Zwischenrufen honoriert –

(Zuruf: Das wundert mich nicht!)

zu Recht, wie ich meine. Dies heute mit der gekürzten Redezeit zu toppen, wäre ein aussichtsloses Unterfangen. Das probiere ich jetzt gar nicht erst.

(Heiterkeit)

Mit diesem von Innenminister Strobl vorgelegten Gesetzentwurf stärken wir die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz. Wir erweitern die Rechte der Ehrenamtlichen, wenn wir sie in Außergewöhnlichen Einsatzlagen unterhalb der Schwelle eines Katastrophenfalls brauchen.

Wenn ein solcher Alarm ausgelöst wird, dann lassen die Ehrenamtlichen alles stehen und liegen und eilen zum Einsatz. Bislang hat das für sie persönlich oftmals negative Folgen. Das wird jetzt geändert. Ich verweise hinsichtlich der Inhalte dessen, was geändert wird, auf die Rede des Kollegen Hockenberger, die ich eingangs erwähnt habe.

Wir wertschätzen und motivieren mit diesem Gesetz das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz. Was wir alle schon immer wissen und auch zu schätzen wissen, offenbart sich gerade jetzt in der Krise: Wir sind auf die vielen Ehrenamtlichen angewiesen. Die Kollegin Schwarz hat das eben auch schon erwähnt.

(Beifall)

Ich rufe allen Ehrenamtlichen zu: Ohne Sie alle wären wir aufgeschmissen.

Ehrenamtsbasierter Bevölkerungsschutz: Woran sich viele andere Staaten gar nicht herantrauen, ist in Deutschland seit Jahrzehnten bewährte Selbstverständlichkeit. Ich danke allen, die dieses System stützen und am Laufen halten. Ich danke für ihren Einsatz am Nächsten, 24/7 für sie da, auch jetzt und an Weihnachten.

Diese Menschen brauchen nicht nur Lob, sie brauchen auch echte Unterstützung. Mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen, geben wir diese Unterstützung, verbunden mit großer Dankbarkeit und Wertschätzung. Die CDU sagt Danke und wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Präsidentin Muhterem Aras: Die Maske können Sie, wenn Sie wollen, abnehmen.

(Zurufe)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank, ich wäre so schnell fertig, daher hätte ich sie aufgelassen. Aber vielen Dank für diesen Hinweis.

Wir haben in der ersten Lesung und in den Ausschussberatungen diesen Gesetzentwurf aus unserer Sicht hinreichend beraten. Wir haben auch schon signalisiert, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Es kommt jetzt noch ein Antrag von der AfD-Fraktion, den wir auch ohne Aussprache hätten ablehnen können.

Ich habe die Vermutung – meine Vorrednerin und mein Vorredner bestätigen mich in meiner Vermutung –, dass wir heute noch mal über dieses Gesetz sprechen, um Dank zu sagen. Dem möchte ich mich nicht verwehren. Ich möchte einen dreifachen Dank an alle Hilfsorganisationen – ich zähle sie jetzt nicht auf; man läuft immer Gefahr, eine davon zu vergessen – aussenden in dieser vorweihnachtlichen Zeit; auch dafür, was in den vergangenen Monaten im Rahmen der Pandemie – ich denke an die Teststrecken usw. – schon geleistet wurde. Ich denke aber auch an das, was in den nächsten Monaten noch zu leisten ist, auch von vielen, vielen Ehrenamtlichen z. B. in den Impfzentren. Und ich denke an die vielen Ehrenamtlichen, die ganz ohne Pandemie Tag für Tag und ohne große öffentliche Aufmerksamkeit ihren Dienst machen. Dafür ein herzliches Dankeschön auch seitens der SPD-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Eine ehrenwerte Rede!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen! Wir, die AfD-Fraktion, sind den vielen Ehrenamtlichen in unserem Land dankbar für ihren sehr, sehr großen Einsatz. Wir sind dankbar für die Hingabe und Leidenschaft der Ehrenamtlichen, die sich an vielen Stellen mit vollem Engagement und ganzem Herzen für uns und für unser Land einsetzen.

Diese Hingabe und auch die Anwesenheit vermisse ich hier auf der Regierungsbank manchmal. Ich weiß nicht, wer da die größte Weltfremdheit aufzuweisen hat, ob das der Umweltminister ist, der sich durch Rasen auszeichnet, der Innenminister – wir hatten heute Morgen darüber gesprochen –, der es an der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen hapern lässt, oder die ganze Regierungsrige, von der so gut wie niemand da ist. Vielleicht haben die sich selbst in die Quarantäne geschickt; aber das wage ich bei diesen Politikern zu bezweifeln.

Das vorliegende Gesetz ist eine Mogelpackung, wenn man die Überschrift ernst nimmt. Es heißt, dieses Gesetz sei ein Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Bereits im November habe ich darauf hingewiesen, dass es heißen müsste: Gesetz zur Stärkung der Pflichten der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die Wahrheit steckt leider auch in Gesetzentwürfen aus dem Hause Strobl gern mal im Kleingedruckten.

(Daniel Rottmann)

Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, der dafür sorgen soll, dass sich der Titel und der Inhalt entsprechen, sachlich klar und vor allem wahr: „Gesetz zur Einführung der Außergewöhnlichen Einsatzlage“ – denn darum geht es im Wesentlichen – „und weiterer Änderungen in das Landeskatastrophenschutzgesetz“.

Mut zur Wahrheit finden die Ehrenamtlichen zwischenzeitlich leider nur noch bei der AfD,

(Zurufe)

aber dafür stehen wir auch: Mut zur Wahrheit.

(Beifall – Zurufe)

Die Rechte der Ehrenamtlichen werden mit dem vorliegenden Entwurf also gerade nicht gestärkt, sondern auf außerordentliche Einsatzlagen ausgeweitet. Selbst der spezielle Kostentragungsparagraf, sagen wir mal, bietet nicht viel Neues außer der gesetzlichen Festschreibung von 50 € für Schutz-ausrüstung.

Darf es denn wahr sein? Mussten die Ehrenamtlichen bisher bei den ganzen Sachen selbst in die Tasche greifen? Die jahrelangen Forderungen nach einer Beteiligung des Landes für den Unterhalt und die Unterbringung von Fahrzeugen verhalten wieder einmal ungehört – mit der seltsamen Begründung, dies sei nicht Regelungsgegenstand.

Wir, die AfD, machen das mit unserem Änderungsantrag zum Regelungsgegenstand und verlangen darin die Übernahme dieser Kosten durch das Land. Wir bitten die Kollegen in diesem Hohen Haus, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. In diesem Fall könnten wir auch dem gesamten Gesetz zustimmen. Aber einer Mogelpackung, wie sie im Moment vorliegt, können wir leider nicht unsere Stimme geben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU:
Es ist auch eine ehrenwerte Arbeit, fünf Jahre lang
Anträge zu stellen und nicht einen durchzukriegen!
– Heiterkeit – Gegenruf: Das stimmt aber so nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst schließe ich mich für meine Fraktion natürlich auch –

(Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Dr. Goll, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich darf hier um Ruhe bitten, damit Herr Abg. Dr. Goll seine Rede halten kann. Vielen Dank.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Gut. Ich halte sie auch so.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf: Wir hören
auch so zu!)

Zunächst schließe ich mich für meine Fraktion natürlich dem Dank an die Ehrenamtlichen an. Diesen Dank hat der Kolle-

ge Blenke für die CDU schon ausdrücklich zum Ausdruck gebracht. Aber ich darf Ihnen sagen, lieber Herr Kollege Blenke: Die CDU hat gestern zwar einen Einsamkeitsbeauftragten gefordert – man höre und staune –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber Sie sind bei diesem Punkt nicht einsam und allein, sondern auch wir wollen dem Ehrenamt danken.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist schön, aber ich durfte ja nicht für Sie mitsprechen!)

– Okay, ja. Sehr höflich. – Herzstück dieses Gesetzentwurfs, zu dem ich nicht viel mehr sagen möchte, weil schon viel gesagt worden ist, ist die Einführung der Außergewöhnlichen Einsatzlage. Diese Rechtsfigur ist sachlich richtig. Sie nützt in der Sache; deswegen werden wir dem auch zustimmen. Sie verbessert auch die Rechtsverhältnisse am Rande der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Stück weit.

Jetzt muss man, wie der Volksmund sagt, nicht gleich so tun, als wenn man damit ein Kind ins Kloster getan hätte. Aber es wird ein bestimmter Fortschritt erzielt, und diesen Fortschritt werden wir durch unser Abstimmungsverhalten unterstützen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

(Zuruf: Drei Minuten!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Baden-Württemberg ist auch deswegen ein starkes Land, weil wir hier ein starkes Ehrenamt haben. Das gilt für den Sport, die Kirche, die Kultur und vieles andere mehr.

Im Bevölkerungsschutz haben wir es ganz überwiegend mit Ehrenamtlichen zu tun, und das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist noch einmal etwas ganz Besonderes, weil diese Ehrenamtlichen Leib und Leben einbringen.

Ich erinnere mich noch gut: Ich war erst wenige Wochen im Amt, als eines der größten Unwetter der Nachkriegsgeschichte über Baden-Württemberg zog, einen Ort wie Braunsbach zerstörte und wir im Land mehrere Tote hatten. Einer der Toten war ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrmann. Er war in einer Unterführung, um eine Person vor dem Ertrinken zu retten, wurde dann selbst in die Kanalisation hinuntergezogen, kam ums Leben. Die Kameraden, die ihn am Seil hatten, konnten ihn nicht halten.

Das ist mir unvergessen. Auch die Gespräche mit der Witwe, mit seiner Ehefrau, sind mir unvergessen.

Das ist das Besondere, was das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ausmacht. Wir sind zutiefst dankbar, dass es Hunderttausende in diesem Land gibt, die sich Tag und Nacht, sieben Tage die Woche, das ganze Jahr über für unsere Sicherheit ehrenamtlich engagieren. Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen. Dafür sagen wir herzlich Danke.

(Minister Thomas Strobl)

(Beifall)

Das Danke-Sagen ist wichtig. Deswegen finde ich es auch richtig, dass das alle Fraktionen – mit mehr oder weniger Ernsthaftigkeit – gemacht haben. Es ist aber nicht nur wichtig, Danke zu sagen, sondern wichtig ist auch, genau zuzuhören, wo der Schuh drückt. Und hier wurde mir bei meinen vielen Gesprächen mit Helferinnen und Helfern immer wieder ein Punkt gesagt: Während es für die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk auch unterhalb der Katastrophenschwelle klare Rechtsgrundlagen gibt, gibt es diese bei den anderen Hilfsorganisationen nicht. Daher haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet und dem Landtag vorgelegt.

Er regelt Fälle der sogenannten – das ist eine neue Kategorie – Außergewöhnlichen Einsatzlage, in denen ehrenamtliche Kräfte der Hilfsorganisationen zum Einsatz kommen, obwohl die Dimension einer Katastrophe noch nicht erreicht ist.

Bei einem solchen Einsatz entstehende Kosten wie Verdienstausschlag, Sachschäden oder Aufwendungen der Ehrenamtlichen wird das Land ersetzen, ebenso wie die Auslagen der Hilfsorganisationen bei solchen Einsätzen. Vor allem aber bietet das Gesetz nun eine Grundlage für eine jährliche pauschale Förderung der Ehrenamtlichen. Dies bedeutet eine kräftige Unterstützung der Ausbildung und Ausrüstung unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Obwohl die Idee zu dieser Gesetzesänderung noch aus der Zeit vor der Coronapandemie stammt, zeigt sich in der derzeitigen Lage, wie sinnvoll ein solcher Zwischenschritt zwischen dem Regelbetrieb der alltäglichen Gefahrenabwehr und der Katastrophenlage ist. Wir werden im Übrigen gleich nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Außergewöhnliche Einsatzlage ausrufen, um den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte bei der Pandemiebewältigung noch besser abzusichern.

(Beifall)

Deswegen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich Sie heute um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, damit wir auch unmittelbar in der Coronazeit die Arbeit der Ehrenamtlichen auf eine noch bessere Grundlage stellen können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem für die Ehrenamtlichen und für die Sicherheit in unserem Land so wichtigen Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9194. Abstimmunggrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9317. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Es liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9546, vor. Ich rufe zunächst Ziffer 1 des Änderungs-

antrags der AfD-Fraktion auf, der eine Änderung des Gesetzstitels begehrt. Wer Ziffer 1 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Änderungsantrags ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun auf

Artikel 1

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

mit den Nummern 1 bis 13 und hierzu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9546, der die Einführung einer neuen Nummer 10 in Artikel 1 begehrt. Wer stimmt Ziffer 2 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung. – Damit sind Sie einverstanden. Vielen Dank. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 3 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und weiterer Gesetze – Drucksache 16/9339

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9410

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9339. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9410. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Zuruf)

Ich werde die Artikel 1 bis 16 gemeinsam zur Abstimmung stellen. – Sie sind damit einverstanden.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9548, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag ist damit einstimmig zugestimmt.

Wer den Artikeln 1 bis 16 und dabei dem Artikel 6 Nummer 5 Buchstabe c mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 16 ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und weiterer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 16/9279

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat beschlossen, dass in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf die

Aussprache verzichtet wird. Auch auf die mündliche Begründung wird verzichtet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9279 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 12 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9352

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung drei Minuten und für die Aussprache drei Minuten je Fraktion.

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der SPD Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz auf Betreiben der SPD im Jahr 2013 in Kraft getreten ist, war dies wegweisend; es war ein Meilenstein für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Mit der Einführung des LTMG war Baden-Württemberg der Zeit voraus. Wir hatten noch vor der Einführung des bundesweiten allgemeinen Mindestlohns eine Lohnuntergrenze bei Aufträgen der öffentlichen Hand festgesetzt: 8,50 € waren das damals. Zielsetzung des Gesetzes war einerseits, den Beschäftigten einen Mindestlohn zu garantieren, andererseits sollte der Vorbildfunktion entsprochen werden, die die öffentliche Hand hat und die sie nach unserer Auffassung auch unbedingt haben sollte. Die SPD stand und steht dafür ein, dass gerade im öffentlichen Sektor der Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird.

(Zuruf: Kann er doch gar nicht!)

Mit dem Regierungswechsel zu Grün-Schwarz wurde dann aber deutlich, welche Bedeutung diese Maxime für Grüne und CDU hat – nämlich keine. Nach der überfälligen Einführung des bundesweiten Mindestlohns im Jahr 2014 wurde das LTMG 2017 versteckt im Rahmen einer Novellierung des Naturschutzgesetzes – des Naturschutzgesetzes! – durch Grün-Schwarz, mehr oder weniger durch die Hintertür, zu einem Papiertiger gemacht, indem mit den Stimmen der grün-schwarzen Regierungskoalition die Kommission, die den vergabespezifischen Mindestlohn festlegen und damit erhöhen kann, abgeschafft wurde. Damit ist der Mindestlohn in Baden-Württemberg, soweit er öffentliche Aufträge betrifft, auf Gedeih und Verderb an den bundesweit geltenden Mindestlohn gekoppelt.

Vor ein paar Wochen hat Grün-Schwarz nochmals bekräftigt, dass höhere Löhne und die Stärkung der Tarifbindung bei dieser Landesregierung einfach keine Priorität haben. Grün-Schwarz bleibt damit seiner Linie treu, jeglichen Anspruch auf eine konkrete Verbesserung der Situation der vielen Menschen in Baden-Württemberg, die jeden Tag hart arbeiten und

(Dr. Boris Weirauch)

am Ende des Tages nicht wissen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen, zu verlieren – falls Sie diesen Anspruch jemals hatten, was angesichts der vergangenen viereinhalb Jahre natürlich bezweifelt werden kann.

Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass jemand, der im Großraum Mannheim oder Stuttgart lebt und arbeitet, mehr zum Leben braucht als jemand in Schwerin oder in Greifswald? Diese Menschen dürfen von einer baden-württembergischen Landesregierung mehr erwarten, als dass sie sich aus reiner Machtarithmetik der grün-schwarzen Komplementärkoalition mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufriedengibt.

Wir von der SPD wollen, dass Baden-Württemberg bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vorbild ist und dass gerade öffentliche Gelder nur für Aufträge ausgegeben werden, bei denen angemessene Löhne gezahlt werden.

Ein Gesetz, das bei der Vergabe öffentlicher Aufträge faire Bedingungen festschreibt, schützt nicht nur Beschäftigte, sondern schützt auch redliche Unternehmen vor den schwarzen Schafen, die mit Dumpinglöhnen den Markt ruinieren.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen vergabespezifischen Mindestlohn für Baden-Württemberg, der zumindest die Einstiegsstufe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder nicht unterschreitet.

Wenn der Landtag unserem Gesetzentwurf zustimmt, wird damit für öffentliche Aufträge ab dem 1. Januar 2021 eine Lohnuntergrenze von 12,77 € eingezogen. Durch die standardisierte Orientierung am TV-L wird es nach unserem Gesetzentwurf regelmäßige Anpassungen geben, sodass die Lohnuntergrenze mit den Lebenshaltungskosten im Land Schritt hält.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf zudem Regelungen treffen, dass sich auch nicht tarifgebundene Unternehmen an bestehenden Tarifverträgen orientieren müssen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bemühen. Tarifflicht darf sich für die Unternehmen nicht bezahlt machen.

Auch bei einer formellen oder materiellen Privatisierung für Städte und Gemeinden muss zukünftig ein Verbot der tariflichen Schlechterstellung gelten.

Darüber hinaus muss die Einhaltung der Vorschriften des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes stärker kontrolliert werden, mit einem etwas gründlicheren Ansatz als durch eine reine Bestätigung durch den Auftragnehmer. Schwarze Schafe werden nur dann bekehrt, wenn die Gefahr hoch ist, entdeckt und bestraft zu werden.

Wir bringen heute einen eigenen Gesetzentwurf für die Verbesserung des LTMG in den Landtag ein, weil die Landesregierung offenkundig und wider bessere Kenntnis nicht die richtigen Schlüsse aus der Evaluierung des Gesetzes zu ziehen vermochte.

Wir bauen mit diesem Entwurf dennoch eine Brücke ins Regierungslager und hoffen hier auf eine – wenn auch späte – Einsicht. Wir erheben keine unerfüllbaren Forderungen, sondern befürworten eine Weiterentwicklung des LTMG zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land, für eine Stärkung der Tariftreue und einen eigenen baden-württembergischen Mindestlohn, der den allgemeinen

Mindestlohn übersteigt. Das wäre ein starkes Signal aus dem Landtag ins Land, gerade in dieser schweren Krise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Frau Abg. Lindlohr für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen es, wir wissen es, es ist belegt: Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz hat einen positiven Einfluss auf die Sicherung von Mindestentgelten und von Tariflöhnen hier bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Deswegen war es richtig, es einzuführen. Die tiefgründige Evaluation, die wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben, hat dies aufgezeigt. Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist vor dem arbeitsrechtlichen Mindestlohn eingeführt worden; der Kollege hat es angesprochen. Es gibt landesspezifische Tariflohnvorgaben nur für den Bereich der Personenverkehrsdienstleistung, wie es so schön heißt. Es gibt eine Art Landesallgemeinverbindlichkeitserklärung mit Blick auf Tarifverträge nur im Bereich des Personenverkehrs.

Deswegen wurde im Rahmen der Evaluierung mit den beteiligten Kräften im Bereich Bus- und Schienenverkehr sehr viel gesprochen. Es gab vielfältige Besprechungen. Vielen Dank dafür an das Wirtschaftsministerium und das Verkehrsministerium. Es wurde viel gesprochen darüber, was die richtige Art der Kontrolle ist.

Das Ergebnis war nun, dass das Regelwerk gut ist, es aber insgesamt zu wenig beachtet wird. Letztlich sind sich auch die Kommunen als Vergebende im Busverkehr dessen zu wenig gewahr. Die Kernforderung beider Tarifparteien ist eigentlich: Liebe öffentliche Hand, haltet euch an euer eigenes Gesetz. Es ist also eigentlich kein Streit zwischen den Tarifpartnern, sondern es geht um eine Bindung des Auftraggebers, der sich damit auseinandersetzen muss. Es ging auch darum, ob man den WBO-Tarifvertrag gut verstehen kann. Da gibt es Fortschritte.

Jetzt haben wir uns darauf verständigt, dass das LTMG bleibt. Es ist gut, wir haben ein Vollzugsdefizit, und es ist mit den kommunalen Landesverbänden besprochen, dass sie sich darum kümmern und dass sie dem auch nachgehen. Ich kann jetzt nicht sagen: Es wird auf Dauer ausreichen. Daher werden wir auf den Bereich Kontrollen weiterhin ein gutes Augenmerk haben.

Aber nun zum Punkt Entgelt. Ich weiß, dass Sie hier die DGB-Position in Gesetzesform gegossen haben. Das ist auch in Ordnung. Wir haben schon vielfach darüber gesprochen. Auch ich habe mich dazu mit den Gewerkschaftsspitzen auseinandergesetzt. Ich finde es weiterhin völlig systemfremd, eine Vorgabe für alle Branchen aus einem Tarifvertrag abzuleiten und den TV-L quasi allgemeinverbindlich im Mindestlohn für alle Branchen um die Ecke verbindlich einzuführen. Ich verstehe auch nicht, wie man die anderen Branchen, die anderen Fachgewerkschaften entmachten kann –

(Zuruf)

(Andrea Lindlohr)

okay, das ist jetzt nicht mein Konflikt, aber ich halte es für systemfremd. Daher ist es nicht unser Ansatz, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes über alle anderen zu stellen.

(Zuruf)

Das halte ich für systematisch falsch.

(Beifall)

Daher: Mindestentgelte sind ein sehr wichtiges Thema. Absurd finde ich, dass der Kollege gesagt hat, wir seien auf Ge-
deih und Verderb dem arbeitsrechtlichen Mindestlohn ausgesetzt.

Was wollen wir Grünen im Bund und im Land? Wir stehen dafür, dass wir sofort einen allgemeinen Mindestlohn von 12 € pro Stunde bekommen.

(Zurufe)

Was bekommen wir von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zum 1. Januar 2021 geliefert?

(Zurufe – Unruhe)

9,50 €.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, haben Sie bitte einmal auf die Uhr geschaut?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: 9,50 € bekommen wir von der SPD in Verantwortung.

(Beifall – Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Deswegen: Es geht um das Vergaberecht.

(Anhaltende lebhaftige Unruhe)

Das Vergaberecht muss fair und transparent sein. Sie verstehen, dass es sich beim Landestarifreue- und Mindestlohngesetz um Vergaberecht handelt? – Hallo, ihr Schreihälse!

(Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, haben Sie mitbekommen, dass wir die Redezeit begrenzt haben?

(Anhaltende Zurufe)

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Hallo! – Ja. Aber gegen Schreihälse kann man die Redezeit leider nicht direkt anwenden. – Ich glaube, Sie haben noch nicht mitbekommen, dass es sich um Vergaberecht handelt.

(Zurufe)

Das Vergaberecht muss transparent und klar für alle sein.

(Zurufe)

Wir kämpfen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für einen hohen Mindestlohn ...

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sagen Sie mal, Frau Abg. Lindlohr – –

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: ... für alle von 12 €.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Kollege Dörflinger für die CDU. – Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern, dass das Präsidium einvernehmlich die Redezeit auf drei Minuten festgelegt hat.

(Zuruf)

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne eine florierende Wirtschaft mit gut bezahlten Arbeitsplätzen fehlt das Steueraufkommen, um daraus viele Maßnahmen finanzieren zu können,

(Zuruf: Aha!)

gerade im sozialen Bereich oder im Bereich des Klimaschutzes.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich in diesem Zusammenhang zum Leistungsprinzip im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft, und wir bekennen uns auch zur Tarifpartnerschaft, die in Deutschland sehr gut funktioniert.

(Beifall – Zuruf)

Auch der öffentlichen Hand kommt dabei eine sehr wichtige Bedeutung zu, ist sie doch für zahlreiche Vergaben verantwortlich. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion: Lohndumping und einen intransparenten Wettbewerb darf es daher nicht geben.

Am 1. Juli 2013 ist das Tarifreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die grün-schwarze Koalition hat nun in dieser Legislaturperiode dieses Gesetz evaluiert und kam zu dem Ergebnis, keine gesetzlichen Änderungen vornehmen zu müssen.

Natürlich gab es im Evaluierungsgutachten und einem auf dieser Basis transparent durchgeführten Beteiligungsprozess auch Änderungswünsche. Übrigens, von beiden Seiten sind Änderungswünsche gekommen – von gewerkschaftlicher Seite, aber auch von den IHKs, von den Handwerkskammern usw. Im Großen und Ganzen hat sich aber schon gezeigt, dass sich das LTMG etabliert hat.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der SPD vor. Die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen sind zum Teil auch rechtlich umstritten. Dies gilt besonders für die neuen Absätze 5 und 6 in § 3. – Herr Weirauch, unterhalten Sie sich mit einem Verfassungsrechtler, was er zu diesen Vorschlägen rechtlich sagt.

(Lachen)

Eines brachte das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Auftrag gegebene Evaluierungsgutachten dann aber doch auch ans Licht: die Notwendigkeit, stärker als bisher im straßengebundenen Personenverkehr kontrollieren

(Thomas Dörflinger)

zu müssen. Dafür, liebe SPD, lieber Herr Weirauch, muss nicht das Gesetz geändert werden. Das ist eine Frage des Vollzugs. Das Gesetz bietet hierzu ausreichende Kontroll- und auch Sanktionsmöglichkeiten.

Die SPD-Fraktion legt heute einen Gesetzentwurf vor, der aus meiner Sicht mehr dem Wahlkampf geschuldet ist. Anders können wir den rechtlich doch sehr holprigen Entwurf nicht deuten.

Danke schön.

(Beifall – Zuruf: Hört, hört!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, Sie haben das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 17. Oktober des letzten Jahres wurde der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Abschaffung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes in den Landtag eingebracht. Der Baden-Württembergische Handwerkstag bezeichnete daraufhin das LTMG in einer Stellungnahme tatsächlich als – Zitat – „sinnlos und deshalb abzuschaffen“.

(Beifall)

Sogar die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Baden-Württemberg sagte, die Umsetzung des Gesetzentwurfs der AfD sei – Zitat – „eine Chance, Kosten einzusparen und so zu dokumentieren, dass man Bürokratie spürbar abbauen“ möchte. Auch die FDP/DVP-Fraktion verlangte mit einem ebenfalls am 17. Oktober eingebrachten Gesetzentwurf die Aufhebung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes.

Beide Gesetzentwürfe wurden damals – wie zu erwarten war – abgelehnt. So quälen sich unsere mit öffentlichen Aufträgen befassten Betriebe weiter mit unsinnigen und teuren Dokumentationspflichten.

Die FDP/DVP-Fraktion in ihrer üblichen Schizophrenie stimmte damals unterschiedlich ab. Die CDU stimmte natürlich gegen die Empfehlung der eigenen Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung.

Einzig wir, die AfD-Fraktion, halten daher weiterhin glaubwürdig daran fest: Seit der Einführung des bundesweiten Mindestlohns ist das baden-württembergische Tarifreue- und Mindestlohngesetz sinnlos und abzuschaffen.

(Beifall)

Denn laut Normenkontrollrat entstehen tatsächlich für die Betriebe in Baden-Württemberg allein durch die Erbringung von Verpflichtungserklärungen von Subunternehmen gewaltige Kosten in Höhe von ca. 1,8 Millionen € im Jahr. Das ist völlig sinnlos. Denn durch das bundesweit geltende Mindestlohngesetz muss der Mindestlohn ohnehin bezahlt werden.

Nun kommt die SPD mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des LTMG. Beinhaltet dieser Gesetzentwurf nun Änderungen an den längst erkannten Schwächen des LTMG, oder führt er zum Abbau von Bürokratie und Kosten? Weit gefehlt. Der Aufwand für Betriebe und Verwaltungen würde sich nennens-

wert erhöhen, auch wenn Sie gegen jeden gesunden Menschenverstand das Gegenteil behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, sollten Sie es noch nicht mitbekommen haben: Wir befinden uns dank Corona und vor allem dank der dilettantischen Maßnahmen aller Altparteien in einer der tiefsten Wirtschaftskrisen überhaupt, und Sie schlagen ernsthaft vor, ein ohnehin überflüssiges Gesetz mit weiteren bürokratischen Maßnahmen aufzublasen.

(Zuruf)

Was glauben Sie eigentlich, was in den nächsten Monaten in unserem Land passieren wird? Eine Insolvenz- und Arbeitslosigkeitswelle wird über uns hereinbrechen. Das Letzte, was die Unternehmen in unserem Land in dieser Situation brauchen, sind solche sozialistischen Bürokratietreiber.

(Beifall)

Dieser Gesetzentwurf wäre schon zu normalen Zeiten überflüssig, in der aktuellen Situation ist er geradezu abenteuerlich. Wir werden ihm selbstverständlich nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben als Nächster das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Debatte sind doch alle wach, oder?

(Zurufe)

Frau Kollegin Lindlohr eröffnet den Wahlkampf, in dem sie im linken Spektrum Geländegewinne realisiert, und die CDU sorgt weiterhin durch die Konsumierung von Kreide dafür, dass die Regierung einigermaßen hält.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall)

Es ist schon interessant, wie sich das so darstellt.

Aber eines muss man die SPD schon fragen. Wenn wir sonst hier im Plenum über das Thema „Goldplating“ geredet haben, über die Frage, was mit zusätzlichen Standards on top passiert, habe ich zumindest mal die eine oder andere kritische Stimme – nicht zu diesem Bereich, aber zu anderen – gehört. Und jetzt plötzlich fällt einem ein, hier die DGB-Position mit hineinzubringen.

An einem Punkt gehe ich mit Kollegin Lindlohr voll und ganz mit: Wie kann es sein, wenn man eigentlich starke Tarifparteien will, wenn man sagt, Tarifpolitik sei nicht Sache der Politik, dass man dann einen Tarifvertrag nimmt und diesen ausrollt? Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Deshalb kommen wir von der FDP/DVP zu einem klaren Schluss – auch wenn manche Wahrnehmungstrübungen beim Kollegen Baron dazu führen, dass ihm die Position unklar ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Dr. Erik Schweickert)

Da können wir gern mal Nachhilfe geben; aber ich glaube, das ist verlorene Liebesmüh.

Wir müssen schon mal feststellen: Heute ist in Baden-Württemberg ein erneuter Lockdown in Kraft getreten. Wir befinden uns tatsächlich nicht nur in einer wirtschaftlich sehr angespannten, sondern in der schwierigsten Zeit in der Nachkriegsgeschichte. Dies wird dazu führen, dass Unternehmensexistenzen gefährdet werden, dass Arbeitsplätze bedroht werden,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sind! Sind!)

und das Ganze wird Steuergelder kosten.

Und dann als Reaktion darauf – – Okay, ich weiß, dass Sie nicht dafür verantwortlich sind, dass das am heutigen Tag aufgerufen wird. Aber wir befinden uns nun mal in dieser schwierigen Zeit. Den Lockdown und die damit verbundenen Probleme gab es schon vorher; das wussten Sie. Und in dieser Zeit will jetzt die SPD das Tariftreue- und Mindestlohngesetz weiter verschärfen. Was bedeutet das für die Unternehmen? Bürokratie, Belastungen. Somit treffen sinnlose Änderungen auf ein ohnehin schon sinnloses Gesetz.

Wir treten seit 2013, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes – und nicht wie die CDU, die jetzt plötzlich viel Kreide frisst und sagt: „Jawohl, das machen wir alles mit um des lieben Koalitionsfriedens willen“ –,

(Heiterkeit)

für die Abschaffung dieses Gesetzes und damit für die Entlastung der Unternehmen ein. Jetzt, in dieser Zeit der Krise, ist dies mehr denn je angezeigt. Wir brauchen keine Änderung dieses Gesetzes. Wir brauchen endlich eine Entlastung der Unternehmen, und die Abschaffung dieses Gesetzes wäre ein erster, ein richtiger Schritt dazu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, jetzt haben Sie das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich jetzt vor dem Hintergrund der knappen Zeit in meinen Ausführungen auf den Gesetzentwurf konzentrieren. Der Gesetzentwurf, der von der SPD zum Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge vorgelegt worden ist, ist für mich in seinem Inhalt nicht überraschend, denn er umfasst genau die Themen, die im Rahmen der vor Kurzem abgeschlossenen Beteiligungsprozesse zur Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes auch von den Stakeholdern entsprechend vorgetragen und dann erschöpfend diskutiert wurden. Das wurde auch von meinen Vorrednern vielfach angesprochen.

Zeitlich und verfahrensmäßig überrascht mich das allerdings, denn Sie bringen jetzt genau die Themen nochmals in die Debatte ein, die im Rahmen des eben bereits abgeschlossenen Beteiligungsprozesses nicht überzeugen konnten und auch nicht mehrheitsfähig waren.

(Zuruf: Das ist Interpretationssache!)

Der umfangreiche und transparente Beteiligungsprozess ergab nur einen punktuellen Anpassungsbedarf hinsichtlich der Kontrolldichte insbesondere im Bereich des straßengebundenen Personenverkehrs – das wurde schon thematisiert. Ansonsten hat die große Mehrheit der beteiligten Stakeholder keinen gesetzlichen Anpassungsbedarf gesehen.

Jetzt möchte ich der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgreifen, möchte aber – ebenfalls in aller Kürze – drei Punkte bewerten.

Zum einen zur Einführung einer Tariftreuepflicht für nicht tarifgebundene Unternehmen: Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, sollen jetzt verpflichtet werden, Tariftreue zu beachten. Das halte ich wegen der Tarifautonomie und auch aus europarechtlichen Gründen für äußerst bedenklich. Vielleicht gehen Sie da noch einmal in sich und prüfen das.

Zum Zweiten das Verbot der tariflichen Schlechterstellung: Es ist ein sozialpolitisch grundsätzlich nachvollziehbares Anliegen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dafür sorgen zu wollen, dass die Beschäftigten des späteren Auftragnehmers nicht schlechtergestellt werden. Aber auch hier gibt es nicht unerhebliche rechtliche Bedenken, denn es bestünde die Gefahr, dass sich entsprechende Vorgaben auf die allgemeine Unternehmenspolitik eines Unternehmens auswirken könnten. Auch verfassungsrechtlich, Herr Weirauch, würde man sich auf dünnstem Eis bewegen, falls die öffentliche Hand auf Unternehmen durch die Vorenthaltung öffentlicher Aufträge – denn das wäre dann die Konsequenz – Druck in Richtung einer Übernahme bestehender Tarifverträge ausüben wollte.

(Beifall – Zuruf)

Zum Dritten – auch das wurde schon diskutiert – zur Orientierung des vergabespezifischen Mindestentgelts am TV-L: Auch das sehen wir sehr, sehr kritisch. Die Orientierung eines vergabespezifischen Mindestentgelts an der Einstiegsstufe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Land als Lohnuntergrenze ist aus meiner Sicht nicht angezeigt, denn damit würde man in der Tat den Unternehmen letztlich das Ergebnis von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst aufzwingen.

Darüber hinaus wäre es auch willkürlich und sicherlich nicht im Sinne der verfassungsrechtlich verankerten Tarifautonomie, die Eingangsstufe einer Branche des öffentlichen Dienstes auf alle anderen möglichen Branchen, die hier betroffen sind, zu übertragen.

(Beifall – Zuruf: Richtig!)

Viertens die Kontrollpflicht und die kommunale Berichtspflicht: Ein möglicher punktueller Anpassungsbedarf hinsichtlich der Kontrolldichte im straßengebundenen Personenverkehr ist – das möchte ich noch einmal deutlich betonen – eine Frage des Vollzugs. Das Gesetz muss hierfür nicht geändert werden, denn es bietet bereits jetzt ausreichend Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten.

Außerdem besteht die Möglichkeit einer Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns auch durch die Zollverwaltung.

Übrigens, Herr Weirauch, die Novellierung und die damalige Kopplung an den Bundesmindestlohn geschahen nicht durch

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

die Hintertür, sondern das war nur ein Verfahrensweg, den wir gewählt haben, um dies schnell umzusetzen. Es wurde sehr wohl das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz novelliert, aber eben im Rahmen eines anderen Gesetzgebungsverfahrens. Das alles war transparent und offen.

Es wäre also ein bürokratischer Mehraufwand, der im diametralen Widerspruch zur ursprünglichen Zielsetzung, ein schlanke und möglichst unbürokratisches Gesetz zu erlassen, stünde, wenn wir jetzt eine weitere Verschärfung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gesetzlich beschließen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Wir haben auf dieser Basis einen umfangreichen, gründlichen, ergebnisoffenen – das möchte ich betonen – und absolut transparenten Beteiligungsprozess durchgeführt.

Wir haben in gutem Einvernehmen einen Weg gefunden, die Kontrolldichte dort, wo es erforderlich ist, nämlich im Bereich des Personennahverkehrs, zu verbessern. Hierzu werden dann Leitlinien erarbeitet. Das Verkehrsministerium übernimmt hier die Verantwortung, und unter den Beteiligten gibt es auch einen breiten Konsens, das Gesetz nicht zu ändern.

Deswegen mein Appell an diejenigen, die vernünftiger und sachgerechter Politik zugänglich sind: Akzeptieren wir das Ergebnis, das in einem guten und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten gefunden wurde.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben noch Redezeit und kommen noch einmal nach vorn.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, eines muss man Ihnen lassen: Sie und Herr Kollege Dr. Schweickert waren die Einzigen, die das Gesetz verstanden haben und die unseren Gesetzentwurf gelesen haben. Das kann ich bei den drei anderen Vordnern an dieser Stelle nicht bestätigen. Das, was Sie, Frau Lindlohr, geliefert haben, war teilweise wirklich grotesk.

Auch dass die AfD gegen höhere Löhne ist, ist bemerkenswert. Das sollte man draußen einmal erzählen, gerade auch in den sogenannten oder vormaligen Hochburgen dieser Gruppierung. Das wird die Leute sicher interessieren.

(Lachen – Beifall – Zurufe)

Was ich noch sagen möchte: Es geht nicht darum, einen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für alle Gruppen allgemeinverbindlich zu machen. Es geht vielmehr darum, eine Lohnuntergrenze einzuziehen. Aus unserer Sicht ergibt diese standardisierte Ankopplung an den TV-L, unterste Eingangsstufe, einen Betrag von 12,77 €, und man sagt, das sei ein Betrag, den man zumindest als angemessen bezeichnen kann, wenn man für die öffentliche Hand arbeitet.

Deswegen haben wir das gemacht, weil wir eben vermeiden wollten – Das haben Sie, Frau Ministerin, erwähnt. Sie haben im Rahmen der Änderung des Naturschutzgesetzes ein-

fach die Kommission abgeschafft, und damit haben Sie verhindert, dass Baden-Württemberg jemals wieder einen höheren vergabespezifischen Mindestlohn bekommt, als es der allgemeine Mindestlohn auf Bundesebene ist. So ehrlich müssten Sie an dieser Stelle sein.

Wenn Sie keine Lust haben auf höhere Löhne und die Tarifbindung nicht stärken wollen, dann kommen Sie immer ums Eck gerannt mit irgendwelchen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das haben Sie beim Karenzzeitgesetz gemacht, das haben Sie beim Lobbyregistergesetz gemacht, und das machen Sie jetzt wieder beim Landestariftreue- und Mindestlohngesetz. Das ist unredlich, liebe CDU.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucksache 16/9352 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit einverstanden.

Wir haben Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz) – Drucksache 16/9360**
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg zur Einführung eines Lobbyregisters – Drucksachen 16/8789, 16/9206**

Berichterstatter: Abg. Arnulf Freiherr von Eyb

Das Präsidium hat hier – Achtung, Achtung! – folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Buchstabe a drei Minuten und für die Aussprache zu den Buchstaben a und b drei Minuten je Fraktion.

Zur Begründung sind Sie, Herr Abg. Dr. Weirauch, gleich wieder am Redepult.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte bereits in der Plenardebatte im Oktober, als es um die von uns vorgeschlagene Einführung einer Karenzzeit für Regierungsmitglieder und um unseren Entschließungsantrag für ein effizientes Lobbyregister ging, deutlich gemacht, dass wir seitens der SPD noch in dieser Legislaturperiode Regeln für mehr Transparenz im Rahmen politischer Entscheidungen im Landtag und im Landeskabinett wollen.

Trotz vollmundiger Ankündigungen aus den Regierungsfraktionen ist man hier in den vergangenen viereinhalb Jahren keinen Meter weitergekommen. Das ist auch der Grund, warum wir heute, so kurz vor Weihnachten, zwangsläufig einen eigenständigen Gesetzentwurf für ein verbindliches Lobbyre-

(Dr. Boris Weirauch)

gister in den Landtag von Baden-Württemberg einbringen müssen.

Zunächst möchte ich für uns, die SPD, noch einmal klarstellen: Die Vertretung von Interessen, zumal wenn sie gesellschaftlich einen allgemein anerkannten hohen Stellenwert haben, gegenüber Politik, Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen einer Demokratie. Jeder kann für sich und für ihn wichtige Belange in politische Prozesse einbringen. Das Zusammenspiel von Parlament, Regierung und Interessenvertretungen muss aber in transparenter Weise nachvollziehbar sein.

Wir haben uns bei unserem Entwurf überwiegend von den von CDU und SPD im Bundestag vorgelegten Vorschlägen und dem dortigen Beratungsverlauf leiten lassen, haben aber aus unserer Sicht auch Verbesserungen beispielsweise bei der Etablierung eines Verhaltenskodexes vorgenommen. Wir wollen zunächst ein aussagekräftiges Lobbyregister mit damit einhergehender Registrierungspflicht für alle natürlichen und juristischen Personen etablieren, die im Land – das heißt für uns, gegenüber dem Landtag und der Landesregierung – Interessenvertretung auf Dauer und regelmäßig wahrnehmen und damit auf den politischen oder parlamentarischen Willensbildungsprozess Einfluss nehmen.

Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben hier wesentliche Angaben – öffentlich zugänglich – in das Register einzutragen, insbesondere auch solche, aus denen Rückschlüsse auf die Art der Interessenvertretung, auf mögliche Auftraggeber und auf die finanziellen Hintergründe der Lobbyarbeit gezogen werden können. Die Ausnahmen von der Registrierungspflicht sind bewusst eng gefasst und betreffen nur Institutionen mit Verfassungsrang, beispielsweise Kirchen, Religionsgemeinschaften, aber auch die kommunalen Landesverbände.

Um möglichen Bedenken hier im Haus zuvorzukommen: Das freie Mandat und die klassische Wahlkreisarbeit von uns Abgeordneten vor Ort, insbesondere dann, wenn es um Interessen lokaler Art oder Vereine geht, werden selbstverständlich nicht von diesem Gesetzentwurf umfasst.

Darüber hinaus wird dem Landtag zu Beginn einer jeden Legislaturperiode anheimgestellt, einen verbindlichen Verhaltenskodex zu beschließen, der die Grundsätze der Offenheit, der Transparenz, der Ehrlichkeit und der Integrität beinhaltet. Die Vorgaben dieses einheitlichen Verhaltenskodexes sind dann für die Wahrnehmung der Interessenvertretung gegenüber dem Landtag verbindlich.

Ergänzend wird noch die sogenannte exekutive Fußspur vorgeschlagen, das heißt, die Landesregierung wird verpflichtet, ihren Gesetzentwürfen eine Auflistung der Interessenvertreterinnen und -vertreter beizufügen, die bei der Erarbeitung der Gesetzentwürfe mitgewirkt haben.

Damit das Lobbyregistergesetz kein zahnloser Tiger wird, enthält unser Gesetzentwurf zudem ein Sanktionsregime. Bei Verstößen gegen das Gesetz kann die Interessenvertretung gegenüber Fraktionen und Abgeordneten untersagt werden bis hin zu Geldbußen wegen der Verwirklichung des Tatbestands einer Ordnungswidrigkeit.

Zusammenfassung: Uns, der SPD, ist es wichtig, dass Lobbyarbeit gegenüber dem Landtag und der Landesregierung spätestens ab der kommenden Legislaturperiode transparent erfolgt, und zwar auf der Grundlage eines verbindlichen Registers nach den Grundsätzen von Offenheit, Transparenz und Integrität, die durch einen Verhaltenskodex konkretisiert werden. Bei Verstößen dagegen erfolgen auch Sanktionen.

Wir werben hier insbesondere bei den Regierungsfractionen von Grünen und CDU um Offenheit in Bezug auf unseren Gesetzentwurf. Nachdem der SPD-Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde, gab es erste Gespräche zwischen der Opposition, FDP/DVP und SPD, und den Grünen und der CDU, um zu versuchen, unseren Vorstoß in einen gemeinsamen Entwurf münden zu lassen. Bisher hat es nicht funktioniert. Aber wir reden weiter miteinander. Ich habe die Hoffnung, dass am Schluss etwas dabei herauskommt, gegebenenfalls ein gemeinsamer Entwurf.

Wir nehmen Sie aber beim Wort, Herr Sckerl: Wenn, wie Sie sagen, die Bürger ein Recht haben, zu erfahren, wer in welcher Form an der politischen Willensbildung mitwirkt, dann muss ein Lobbyregister die erwähnten Grundvoraussetzungen erfüllen. Wir werden es nicht akzeptieren, dass wie beim Karenzzeitgesetz ein weiteres Mal mit Nebelkerzen geworfen wird, damit das Thema für die Koalition – die, wie Sie sich erinnern, ein Lobbyregister im Koalitionsvertrag vereinbart hatte – vom Tisch ist, und zwar unabhängig davon, an wem es bei Grün oder Schwarz hakt.

Anfang September konnte man insbesondere auf den Social-Media-Kanälen der Grünen wieder vollmundige Ankündigungen sehen – ich hatte es beim Karenzzeitgesetz schon erwähnt –: Wir wollen ein Lobbyregister, wir wollen ein Karenzzeitgesetz, wir wollen die Offenlegung von Nebeneinkünften. Warum? Sie selbst sagen: Politische Entscheidungen müssen für alle nachvollziehbar sein. Wir brauchen klare Regeln.

Aber insbesondere die Erfahrungen, die wir mit Ihnen beim Thema Karenzzeit gemacht haben, lassen uns zweifeln. Zur Erinnerung: Herr Hentschel hat hier an dieser Stelle im Oktober einen umfassenden Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode angekündigt – im Oktober –, der uns aber bis heute nicht vorliegt. Es liegt uns nichts vor. Abermalig: Es liegt uns nichts vor, und diese Erfahrungen lassen mich ein wenig daran zweifeln, dass Sie das Thema „Transparenz und Integrität“ mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betreiben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Sckerl, Sie haben das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte heute ist überflüssig; das weiß die SPD. Das weiß sie ganz genau.

(Lachen – Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Das ist Wahlkampf, meine Damen und Herren. Das war jetzt wieder ein Hauch von Wahlkampf hier im Landtag. Ich finde

(Hans-Ulrich Sckerl)

es bemerkenswert: Während Gespräche stattfinden, bringt man einen eigenen Gesetzentwurf ein.

(Zuruf)

Das sind Stilfragen. Jeder muss die Stilfragen für sich selbst beantworten. Es waren meine Fraktion und meine Person, die diese Gespräche angeleiert, vorangetrieben haben.

(Lachen – Zurufe, u. a.: Oijoi! – Sie waren da ganz allein, Herr Kollege!)

Ich habe für diese Woche zum nächsten Gespräch eingeladen, Herr Weirauch.

(Zurufe)

In dieser Woche findet das nächste Gespräch statt. Natürlich haben die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer mitgemacht. Aber von irgendjemandem muss auch mal die Initiative ausgehen. Das Recht, das hier zu sagen, nehme ich mir jetzt mal,

(Zuruf)

weil Sie jetzt gerade so tun, als ob Sie das Thema erfunden hätten. Wissen Sie was, Herr Dr. Weirauch?

(Zuruf)

Das Thema Lobbyregister wurde von den Grünen zum ersten Mal im Jahr 2008 in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht. Und es hat sage und schreibe zwölf Jahre gedauert. Sie waren zwölf Jahre dagegen. Im Jahr 2020 ist die SPD zum ersten Mal dafür. Also blasen Sie sich bitte nicht so auf, Sie haben gar keinen Anlass dazu.

(Beifall – Zurufe)

So ist das. Sie müssen sich entscheiden, ob wir gemeinsame Gespräche führen,

(Zurufe – Unruhe)

ob Sie dafür kompromissbereit sind

(Zurufe)

oder ob Sie Ihren Gesetzentwurf einbringen wollen, und dann wird er halt beraten, und zum Schluss wird er wahrscheinlich abgelehnt.

(Unruhe)

Das müssen Sie entscheiden. Wir sind kompromissbereit. Das erwarte ich von Ihnen auch. Wenn sich Fraktionen im Landtag auf so etwas gemeinsam einigen, muss man auch kompromissbereit sein. Da macht es wenig Sinn, Maximalforderungen anzumelden. Das wissen Sie. Das tun Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf.

Die Gespräche gehen halt manchmal nicht so schnell, wie man es gern hätte. Das erleben wir auch ständig. Gespräche haben stattgefunden, die Gespräche werden morgen fortgesetzt, Herr Dr. Weirauch.

(Unruhe)

Das wissen Sie wahrscheinlich noch nicht, weil es Ihnen Ihr parlamentarischer Geschäftsführer noch nicht gesagt hat.

Deswegen noch mal: Diese heutige Debatte ist überflüssig. Wir haben immer klargemacht, wofür wir stehen: für eine zielgenaue, ausgewogene Lösung in Baden-Württemberg, für klare Verpflichtungen für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter bei der Eintragung in ein Register. Auch für Sanktionen sind wir – das haben wir klargemacht –

(Zuruf: Dafür sind Sie immer!)

und für die Wahrung der Grundrechte aller Beteiligten. Das ist ein Minimalangebot.

Ich glaube, dass wir in der Lage sein werden und auch sein müssen, uns für die Beratungen des Landtags im Januar und Februar auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verständigen. Dieser kann auf den Klausurtagungen der Fraktionen beraten und dann eingebracht werden. Dann haben wir für die nächste Wahlperiode eine gute Grundlage. Das wollen wir, das bieten wir an. Ich denke, so sollte man miteinander umgehen und keine Veranstaltungen machen, bei denen Fraktionen versuchen, die anderen vorzuführen.

(Beifall – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht! Das steht uns zu! – Abg. Anton Baron AfD: Herr Sckerl, wir hatten das zuallererst eingereicht! Das wollte ich nur mal sagen! – Gegenruf: 2008 wart ihr noch gar nicht hier! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Razavi für die CDU, bitte.

Abg. Nicole Razavi CDU: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Gekabbel der beiden Fraktionen, die am meisten im Bremserhäuschen sitzen, möchte ich mal wieder zur Sache zurückkommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich hoffe, wir sind uns einig: Es gibt keine gute und keine schlechte Interessenvertretung. Mit solchen gedanklichen Schubladen sollten wir als Volksvertreter auch nicht hantieren. Aber gerade diese Unterscheidung sieht der Gesetzentwurf der SPD vor, nämlich bestimmte Interessenvertretungen von der Registrierungspflicht auszunehmen. Das lehnen wir ab.

(Vereinzelt Beifall)

Ich frage mich schon: Wollen Sie maximale Transparenz, oder wollen Sie sie nicht? Wir wollen sie auf alle Fälle; das sage ich hier im Haus einmal ganz deutlich.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen, verehrter Herr Kollege Gall – jetzt ist er gar nicht da; in der Presse äußert er sich –, halte ich es schon für eine ziemliche Unverschämtheit, dass Sie der CDU vorwerfen, wir würden auf Zeit spielen.

Schauen wir mal genau in die Sache hinein. An uns liegt es ganz gewiss nicht. Wir haben einen klaren Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung gemacht. Wir haben einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf gemacht – transparent, schlank

(Nicole Razavi)

und handhabbar. Und wir hätten heute gut entweder die Geschäftsordnung ändern oder schon die erste Lesung zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf machen können. Wer das nicht wollte, waren Sie – wir schon.

Das Problem an Ihrem Gesetzentwurf ist: Sie sehen wohl die große Linie, aber er ist einfach nicht durchdacht.

(Zuruf: Die sehen immer große Linien!)

Unser Ziel ist es, dass jede Organisation und jeder Verband, der Interessen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung vertreten will, sich registrieren lassen muss. Ausnahmen gelten nur für die Bereiche, die grundrechtlich geregelt sind, nämlich Kirchen, Presse, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter etc. Leider wollten Sie unseren Vorschlag für eine so umfassende Transparenz nicht mittragen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Ich möchte nur einmal auf zwei Punkte eingehen, bei denen unsere Positionen meilenweit auseinanderliegen.

Stichwort Ordnungswidrigkeiten: Immer wieder wird gefordert, dass Interessenvertreter bei falschen oder unvollständigen Angaben ihrer Daten ein Ordnungsgeld von bis zu 50 000 € zahlen sollen. Ich frage mich: Wen trifft eine solche Regelung? Herr Kollege Weirauch, es trifft Ihre Mannheimer Turn- und Sportgesellschaft 1899, weil sie z. B. im Anschluss an eine Mitgliederversammlung vergessen hat, die gewählten Vorstände dem Landtag zu melden. Oder, Herr Kollege Gall, es trifft den Kreisfeuerwehrverband Heilbronn, weil er vergessen hat, die geänderten Mitgliederzahlen durchzugeben.

Das heißt, eine Ordnungswidrigkeit trifft genau die, die sich nicht wie die großen Verbände teure Anwälte leisten können, sondern die ehrenamtlich arbeiten, diejenigen, die wir dringend brauchen und die sich vor lauter Sorge, etwas falsch zu machen, eben nicht mehr bei uns melden werden.

Stichwort Wahlkreisarbeit: Man darf sich nur noch mit Themen melden, die zwei bis drei Wahlkreise betreffen. Bei mir im Filstal würde das beispielsweise bedeuten: Wenn jemand, der von Geislingen nach Stuttgart mit dem Zug fährt, sich bei mir über unpünktliche Züge beschweren will, betrifft das allein schon fünf bis sechs Wahlkreise. Eine solche Regelung ist also überhaupt nicht praktikabel.

Letztes Beispiel: Um von der Registrierungspflicht betroffen zu sein, muss es sich um landesweite Themen handeln. Dazu sage ich nur: Wenn mein Turngau Staufen mit mir über den Solidarpakt Sport reden will, dann ist das ein landespolitisch relevantes Thema. Oder wenn die betreffende Ortsgruppe im Wahlkreis von Herrn Katzenstein sich für ein besseres Radwegenetz einsetzt, dann ist das auch ein landesweit relevantes Thema.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Razavi, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe es gesehen. – Insofern sehen Sie schon, dass das, was Sie vorgeschlagen haben, nicht praktikabel ist, wenn wir das hohe Gut des freien Mandats und die Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Das tun wir auf alle Fälle.

Eine Registrierungspflicht ist wichtig, aber bitte mit großer Transparenz und nicht so, dass zwischen Bürger und Mandatsträger letztlich so hohe Hürden aufgebaut sind, dass die Menschen uns nicht mehr erreichen. Das darf nicht passieren.

(Beifall – Zuruf: Jawohl!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, Sie haben das Wort für die AfD.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Identifizierung von Lobbyismus ist im parlamentarischen Prozess seit Anbeginn ein Grundanliegen der AfD hier im Landtag. Wir haben daher in unserer Fraktion bereits 2018 und 2019 mögliche Initiativen überprüft und bearbeitet. Dabei war ein zentrales Anliegen die umfassende Erfassung aller möglichen Akteure. Gleichzeitig sollte aber auch der Aufbau von notwendiger Bürokratie auf ein Mindestmaß reduziert und sollten zusätzliche kostenintensive Strukturen weitestgehend vermieden werden.

Da bislang keine validen Zahlen über den Umfang des Lobbyismus im Landtag von Baden-Württemberg vorliegen, haben wir in der AfD bewusst davon abgesehen, sofort die Einführung eines Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes etwa nach österreichischem Vorbild zu fordern. Unser ressourcenschonender Vorschlag ist im Rahmen einer Änderung der Geschäftsordnung die Einführung eines Lobbyismusregisters, das bei der Landtagspräsidentin geführt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Die AfD-Fraktion hat dazu bereits am 14. September 2020 einen entsprechenden Antrag mit Ausführungsbestimmungen und Begründung in den Landtag eingebracht. Unser Antrag orientiert sich an den bewährten Regelungen der Landesparlamente in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Leider wurde bis heute die Behandlung des Vorschlags der AfD im Plenum durch die Vertretung der anderen Parteien hier im Landtag verzögert, wie auch heute die Vorstellung meinerseits und die Debatte verhindert wird.

Erst am 26. November 2020, das heißt in Reaktion auf den Vorschlag der AfD, hat die SPD als Replik einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nur oberflächlich betrachtet einem ähnlichen Anliegen folgt. Der Vorschlag der SPD zur aktuellen Situation ist völlig überzogen und unzureichend.

(Beifall)

Denn er ist von vornherein nur auf die Interessenvertretung zugunsten Dritter bezogen und nicht auf das Lobbying für eigene wirtschaftliche und politische Anliegen. Nach den Vorstellungen der SPD entfallen nach § 1 Absatz 3 Nummer 1 die Eintragungspflicht und die damit verbundenen diversen Pflichtdaten bei Eingaben von natürlichen Personen, die ausschließlich persönliche Interessen formulieren, und zwar unabhängig davon, ob es sich um unternehmerische oder sonstige Interessen handelt. Damit sind viele Interessenverbände und Organisationen von vornherein aus dem Anwendungsbereich herausgenommen. Sie wollen ein bürokratisches und teures Monster ohne echten Anwendungsbereich

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

(Carola Wolle)

und ohne ein ungefähres Bild der Lage zu haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Das ist reines Wahlkampfgetöse, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall)

Unser Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung ist eine Regelung, durch die auf klarer und gut handhabbarer Grundlage Lobbyismustätigkeit sinnvoll erfasst wird und mithilfe eines öffentlich einsehbaren Lobbyismusregisters Einblick gegeben wird, wer wo und wie Einfluss auf die Gesetzgebung des Landes nimmt.

Eine parlamentarische Anhörung der gelisteten Interessenvertreter soll nur dann stattfinden, wenn diese bei der Eintragung in die Liste individuelle Angaben gemacht haben. Das schafft ein Höchstmaß an Transparenz.

(Beifall)

Wer hingegen den Eintrag verweigert, der kann fortan im parlamentarischen Prozess kein Gehör mehr finden.

Der Vorschlag der AfD zur notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung liegt Ihnen vor. Liebe Mitglieder des Landtags, wir würden uns freuen, wenn Sie diesen unterstützen würden.

Danke schön.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, Sie haben das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten möchten mehr Transparenz und ein Lobbyregister. Lobbyarbeit an sich ist nichts Verwerfliches, sondern für die politische Arbeit erforderlich, um Kenntnis von unterschiedlichen Interessen und Positionen zu erhalten.

Uns, der FDP/DVP, sind bei einem Lobbyregister folgende Punkte wichtig:

Erstens: Wir wollen möglichst wenige Ausnahmen. Denn jede Ausnahme schränkt die Transparenz ein.

Zweitens: Wir wollen keine Umgehungsmöglichkeiten für vermeintlich „gute“ Lobbygruppen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Bravo!)

Drittens: Der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Abgeordneten darf nicht eingeschränkt werden.

(Zuruf: Sehr gut!)

Viertens: Es darf keine übertriebenen Anforderungen für die Organisationen geben, sondern nur solche, die wirklich für den Zweck größerer Transparenz erforderlich sind. Es soll also nicht noch mehr Bürokratie für Vereine und Organisationen entstehen.

Und fünftens: Auch die Tätigkeit der Regierung muss erfasst sein, da diese die meisten angenommenen Gesetzentwürfe vorlegt.

(Zuruf: Alles richtig!)

Die SPD hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich in weiten Teilen am Gesetzentwurf der Großen Koalition auf Bundesebene orientiert. Wir finden viele dieser Vorschläge vernünftig. An einigen Stellen wollen wir Vereine vor zu viel unnötigen Angaben und damit Bürokratie entlasten, an anderer Stelle würden wir gern den Ausnahmekatalog – also die Frage, wer sich in ein Lobbyregister einträgt – verringern, um dadurch mehr Transparenz zu erreichen.

Auch die Einbindung der Regierung ist für uns ein wichtiger Punkt. Es muss aber beispielsweise auch Konsequenzen geben, wenn vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden.

All das sind aus unserer Sicht keine unüberwindbaren Punkte. Wir Freien Demokraten sind optimistisch, mit der SPD und den Regierungsfractionen zu einer interfraktionellen Einigung zu kommen.

Gleichzeitig warnen wir davor, dass die grün-schwarze Regierung mit diesem Vorschlag ähnlich umgeht wie mit dem Gesetzentwurf zur Karenzzeit. Auch hier kam von der Regierung nichts. Erst durch eine parlamentarische Initiative der Opposition kam das Thema dann auf die politische Agenda. Bislang haben Grüne und CDU weder beim Lobbyregister noch bei der Karenzzeit etwas Wesentliches vorzuweisen. Der CDU-Abgeordnete Herr von Eyb erklärte die Karenzzeitregelung seiner Parteifreunde in Berlin sogar für möglicherweise verfassungswidrig.

Das Ziel von uns Freien Demokraten ist eine Einigung mit den Fraktionen von Grünen, CDU und SPD, mit der wir in der Sache vorankommen. Ich fordere deshalb die Regierungsfractionen dazu auf, hier konstruktiv mit uns, mit der Opposition, zusammenzuarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben sich noch mal zu Wort gemeldet – für 46 Sekunden.

(Zurufe)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Razavi: Wenn Sie schon einen Verein aus meinem Wahlkreis anführen, dann soll dessen Name richtig wiedergegeben werden; es ist der TSV 1846 – nicht 1899. – Dies aber nur am Rande.

Das Zweite:

(Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi CDU: Wenn sonst alles gestimmt hat!)

Ich durfte feststellen, dass die CDU möchte, dass sich die Bischöfe im Lobbyregister registrieren müssen.

(Zurufe: Nein, nein!)

(Dr. Boris Weirauch)

Es war ja eigentlich ein Angebot an Sie, eine goldene Brücke, unserem Entwurf zuzustimmen. Anscheinend haben wir uns aber getäuscht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da müssen Sie genau zuhören!)

Nun noch zu Ihnen, Herr Sckerl: Ihre Larmoyanz ist unerträglich. Es kommt viereinhalb Jahre lang nichts aus dem grün-schwarzen Regierungslager. Dann haben wir uns erlaubt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, und nun ist hier das Gejammer groß. Es muss doch aber in der Opposition möglich sein, mit eigenen Vorschlägen Gesetzgebungsverfahren zu prägen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber die müssen halt auch gut sein, Herr Weirauch!)

Das ist der eine Punkt.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Ein schlechter Vorschlag bekommt keine Mehrheit!)

Ich sage Ihnen, wie es ist: Ihre Komplementärkoalition ist am Ende – beim Klimaschutz, bei der Bildungspolitik, bei der Transparenz.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Es geht darum, dass – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, auch Ihre Sprechzeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Die einen wollen, die anderen nicht; die einen können nicht, die anderen wollen nicht. Ihre Komplementärkoalition ist am Ende.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9360 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Jetzt komme ich noch zu Buchstabe b dieses Tagesordnungspunkts, zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9206. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe – wenn es Sie noch interessiert – **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/9417

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. – Da fragt es sich, ob es sich überhaupt lohnt, die Maske abzusetzen; vielen Dank für den Hinweis, Frau Präsidentin.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es handelt sich um die Fortführung von etwas, was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben, nämlich die Weiterentwicklung der Privatschulförderung. Die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft war uns ein Anliegen. Sie alle konnten die Diskussion über viele Jahre hinweg.

Ich glaube, wir haben eine sehr solide Finanzierung gefunden.

(Zuruf: Richtig!)

Die Schulen in freier Trägerschaft bekommen viel Geld. Ich glaube aber, es ist gut investiertes Geld für ein Angebot in Ergänzung zu unserem öffentlichen Schulwesen. Die im Herbst 2017 verabschiedete Novelle zum Privatschulgesetz hat viele Punkte mit sich gebracht, z. B. die verbindliche Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse auf 80 %, ein lange diskutiertes Thema.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Darüber hinaus konnten wir erreichen, dass deshalb an manchen Schulen eine Erhöhung des Schulgelds nicht notwendig geworden ist.

Insgesamt kann es zu einer Zuschusshöhe von bis zu 90 % öffentlicher Mittel kommen, was für die Schulen in freier Trägerschaft eine solide Basis ist, um hier voranzukommen. Diese Verbindlichkeit hat natürlich auch finanzielle Folgen. Wir orientieren uns an den Zuschüssen. Die Schulen melden ihre Bedarfe an; in diesem Bereich sind wir jetzt bei knapp 55 Millionen € pro Haushaltsjahr, in der Tendenz immer so steigend, wie sich das Privatschulwesen entwickelt. Aber die große Stärke ist natürlich, dass die Verbindlichkeit da ist und damit auch die Wertschätzung.

Jetzt geht es darum, dass wir in Fortsetzung dieser 2017 verabschiedeten Novelle die Anpassung für die nächsten Jahre vornehmen. Das heißt: Bitte an Sie um Beschlussfassung. Das orientiert sich an dem, was, wie gesagt, vor einigen Jahren bereits gemeinsam angegangen worden ist. Deshalb freue ich mich über Ihre positive Begleitung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zulassen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Entschuldigung, ich dachte, Sie melden sich schon zu Wort. – Gern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe in der Tat eine Frage. Der Privatschulverband VDP hat heute in einer Pressemitteilung die Untersagung des

(Dr. Timm Kern)

Fernunterrichts durch Ihr Haus kritisiert. In dieser Pressemitteilung steht, dass der Fernunterricht für die Nichtabschlussklassen, insbesondere in den beruflichen schulischen Ausbildungen wie Pflege und Gesundheit, untersagt wird. Das ist nach Auffassung des VDP nicht nachzuvollziehen und ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Privatschulfreiheit. Im Privatunterricht werden alle Pandemiebedingungen eingehalten. Auch wenn der Staat an staatlichen Schulen keinen Onlineunterricht anbietet, dürfe er das den Schulen in freier Trägerschaft nicht untersagen, so die Geschäftsführerin des Verbands. Was sagen Sie dazu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Das basiert auf der Corona-Verordnung der Landesregierung. Deshalb gilt die Regelung auch für die Privatschulen. Ein Erlass würde nur für die öffentlichen Schulen gelten. Deshalb betrifft die Regelung auch die Privatschulen. Es ist Teil dessen, was wir in der Corona-Verordnung, über die Sie am Montag ausführlich debattiert haben, festgelegt haben. Deshalb gilt es. Das kann man sicher so sehen wie der VDP. Die Entscheidung, die bis zu den Weihnachtsferien kommende Woche gilt, ist aber rechtlich absolut unbestritten.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Jawohl! – Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Bogner-Unden, jetzt ist das Redepult Ihres.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulen in freier Trägerschaft sind uns Grünen wertvoll und wichtig. Deshalb ist uns auch eine verlässliche Finanzierung wichtig.

(Zuruf: Jawohl!)

Die freien Schulen sind ein Impulsgeber für pädagogische Innovationen, sie sorgen für mehr Pluralität und Vielfalt in unserem Bildungssystem, sie erfüllen einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags, und sie sind eine zentrale Bereicherung der Schullandschaft in Baden-Württemberg.

Mit ihren besonderen Profilen können sie auf die wachsende Heterogenität bei Schülerinnen und Schülern eingehen und passgenau Lücken des öffentlichen Schulsystems ausfüllen. Sie können auch den öffentlichen Schulen als gute und wichtige Ideengeber dienen. Als langjährige Lehrerin an einer privaten Schule kenne ich deren Alltag aus der Praxis.

Durch die im Jahr 2017 neu geschaffene Ausgleichsregelung für nicht erhobenes Schulgeld wird sichergestellt, dass der Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft für alle Schülerinnen und Schüler ohne soziale Auslese gewährleistet ist. Es hat mich daher besonders gefreut, dass wir und die grün geführte Landesregierung bereits bei der Novellierung des Privatschulgesetzes im Jahr 2017 einen Meilenstein im Verhältnis zwischen Land und Schulen in freier Trägerschaft erreicht haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir gemeinsam gemacht!)

Zur Anpassung der Zuschüsse bedarf es nun einer erneuten Änderung des Privatschulgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Insgesamt erhöhen sich die Zuschüsse um 4 Millionen €. Das ist in meinen Augen eine berechtigte und verdiente Anerkennung für die engagiert geleistete Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle engagierten Schulträger, Schulleitungen, Kollegien sowie die Eltern.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe es vorhin nicht erwähnt, aber Sie wissen ja alle, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt sogar nur eine Redezeit von zwei Minuten je Fraktion haben.

Die zwei Minuten Redezeit für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Privatschulen in Baden-Württemberg sind für uns keine Eliteschulen für bessere Leute. Wir reden nicht von Eton oder von Princeton, wir reden von Schulen in privater, oft auch kirchlicher, konfessioneller Trägerschaft, die an ihrem Ort und an ihrer Stelle systemrelevant und allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zugänglich sind.

Wir glauben daran, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Das gilt nicht nur in der Bildungspolitik unter den Ländern, sondern auch innerhalb Baden-Württembergs im Vergleich der Systeme. Deshalb ist es folgerichtig, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes die Finanzierung der Privatschulen im Land erstmals langfristig zu sichern. Privatschulen sind uns – wie alle anderen Schularten in Baden-Württemberg auch – etwas wert.

(Beifall)

Mit der Novellierung erhalten die Privatschulen verlässliche 80 % der Bruttokosten. Weitere 10 % für die Finanzierung gibt es dann on top, wenn die Privatschulen auf eine Schulgelderhebung verzichten. Mit der Konkretisierung des Sonderungsverbots wird gleichzeitig sichergestellt, dass der Besuch einer Privatschule Kindern aus allen Einkommensschichten möglich ist.

Wir, die CDU-Fraktion, stehen für den Erhalt der Schulartenvielfalt und unserer Angebotsvielfalt; denn so vielfältig wie unsere Gesellschaft und die Schülerschaft in Baden-Württemberg sind, so vielfältig soll auch unsere Schullandschaft sein. Deshalb stärken wir nicht nur Privatschulen, sondern wir, die Regierungsfractionen, haben in dieser Legislatur auch jede Schulart für sich gestärkt – individuell und nach den Anforderungen.

Mit dem Gesetz vervollständigen die beiden Regierungsfractionen von CDU und Grünen die Bildungspolitik zugunsten einer Stärkung der Vielfalt in unserem Bildungssystem. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz auch bei den maßgeblichen Verbänden auf große Zustimmung stößt.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Richtig!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf die Regierung bitten, ihre Besprechung nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Verkürzte Redezeit. Daher auch von unserer Seite: Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Zuruf: Bravo!)

Die Finanzierung nach dem Modell „80 % von den Bruttokosten“ ist in der Tat eine Errungenschaft, die wir in der letzten Legislaturperiode mit auf den Weg gebracht haben. Unser ausdrücklicher Dank gilt in der jetzigen besonderen Zeit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen der freien Schulen für ihre Arbeit.

Wir, die SPD, haben in der Debatte von Anfang an immer Wert darauf gelegt, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

(Zuruf: Sehr gut!)

Daher, Frau Kultusministerin, bitten wir Sie, uns im Kontext der Beratung des Gesetzentwurfs in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses hierzu eine Information zukommen zu lassen: Inwieweit funktioniert denn die Verhinderung des Sonderungsverbots, die wir hier immer wieder als sehr wichtig diskutiert haben? Wie würden Sie deren Effektivität jetzt für das Ende 2020 beurteilen? Uns geht es insbesondere um Familien mit einem geringeren Einkommen, die aber Kinder in freien Schulen haben.

Weil dies in diesem Jahr die letzte bildungspolitische Debatte im Landtag und ein besonderer Tag für unsere Schulen ist, zum Abschluss ein Zitat:

Kultusministerin Eisenmann muss Lernkonzepte für digitalen und Wechselunterricht vorlegen.

Muhterem Aras, MdL, 13:07 Uhr – kurz bevor man eine Sitzung leitet. Was man alles auf Facebook findet!

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Grün-Schwarz, dann macht doch mal! Das fordert die SPD seit Juni. Dann hätten wir auch die eben vom Kollegen Kern angesprochenen Fernunterrichtsverbote nicht nötig.

Ich denke einmal, Sie haben über Weihnachten genug zu schaffen. Ab 11. Januar werden wir Sie an dieser Stelle auch immer wieder fragen, was Sie gemacht haben. Es muss mehr passieren in diesem Land, nicht nur für die freien Schulen.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Dr. Balzer für die AfD.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Alternati-

ve für Deutschland unterstützt naturgemäß gern alternative Ansätze – gerade auch in der Schullandschaft.

(Zuruf: Oh Gott!)

Passt ja auch schön von den Worten, wie Sie bemerkt haben.

Deshalb freuen wir uns natürlich auf die dementsprechende Beratung im Ausschuss und möchten in diesem Zusammenhang betonen, dass die Schulen in freier Trägerschaft dann auch wirkliche pädagogische Alternativen bieten müssen. Dazu benötigen sie die erforderlichen Freiräume. Die entstehen ja, weil hier möglicherweise – viele Eltern beobachten es – die öffentlichen Schulen – so kann man durchaus sagen – in gewisser Weise in chaotischen Verhältnissen ersticken oder versinken.

Ich bin überzeugt, dass in dieser Situation gerade die privaten Schulen zeigen können, wie sehr ihre Konzepte im Bereich der Digitalisierung und des jetzt verbotenen Fernunterrichts tragfähig sind oder sein könnten, und sie möglicherweise besser gerüstet sind als unsere öffentlichen Schulen. Wenn dem nämlich so wäre, könnten sie als Modell dienen und Anlass geben, unsere Konzepte weiterzudenken, zu entwickeln und zu verbessern.

Viele private Schulen sind übrigens aus dem Hausunterricht herausgewachsen. Hier, in diesem Punkt, wollen wir, die AfD, weiterdenken, vorausdenken. Wir denken an das Internat Schloss Salem, das Prinz Max von Baden – zusammen mit Karl Reinhardt und Kurt Hahn – gegründet hat, um seinen eigenen Kindern guten Unterricht angedeihen zu lassen. Dieser Hausunterricht erfährt ja jetzt – man glaubt es kaum – notgedrungen, weil die Lehrer weit weg sind und der Austausch in der Schule mit den Schülern über digitale Hilfsmittel schwierig ist, eine Stärkung, nehme ich einmal an. Das wollen wir unterstützen. Dafür haben wir eine Initiative vorbereitet, auch schon eingereicht, um eben genau Eltern und den Kindern, den Jugendlichen, den Heranwachsenden Ziele und die Motivation zum eigenständigen Arbeiten zu geben, was wir ja eben fördern werden. Lassen Sie sich von dieser Initiative überraschen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall – Zuruf: Wir sind gespannt! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das dürfen Sie auch sein!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, Sie sind als Nächster an der Reihe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und erweitern unsere Bildungslandschaft in entscheidender Weise, sodass möglichst jede Schülerin und jeder Schüler in unserem Land das passende Bildungsangebot finden kann. Die staatlichen Zuschüsse für die freien Schulen sorgen dafür, dass diese mit einem moderaten Schulgeld auskommen und somit ihre grundgesetzliche Verpflichtung erfüllen können, keine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern vorzunehmen.

(Zuruf: Richtig! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Dr. Timm Kern)

Die FDP/DVP-Fraktion bedauert und kritisiert heute, dass Grüne und CDU die Ganztagschulen nicht in die Bruttokostenberechnung einbeziehen wollen. Wir Freien Demokraten hätten den von der Landesverfassung geforderten Ausgleich für Schulgeldfreiheit auf diejenigen Eltern beschränkt, die das Schulgeld auch tatsächlich nicht aufbringen können. Denn dadurch wären Mittel u. a. für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung frei geworden.

Darüber hinaus fordert die FDP/DVP-Fraktion, dass die freien Schulen bei allen zusätzlichen Investitionen in den Bildungsbereich gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Schulen, die wir ja im Interesse der kommunalen wie der freien Schulen gesetzlich verankern wollten.

Auch bei der Sanierung der Schulgebäude, die nun erfreulicherweise bezuschusst werden soll, dürfen die freien Schulen nicht übergangen werden.

Für wichtig halten wir ferner, den Lehrerinnen und Lehrern den Wechsel zwischen staatlichen und freien Schulen zu erleichtern.

Darüber hinaus wollen wir die staatlichen Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen öffnen. Denn wir halten den regelmäßigen Austausch zwischen kommunalen und freien Schulen für einen wichtigen Baustein der Qualitätsentwicklung in unserem Bildungswesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freien Demokraten wollen die Existenz von freien Schulen gerade auch über die Coronazeit hinaus sichern – im Interesse eines vielfältigen Schulangebots in Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und die FDP/DVP stimmt zu, oder? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Stimmen Sie jetzt zu oder nicht?)

– Ja, aber selbstverständlich.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Na also!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor, und die Redezeiten sind auch ausgeschöpft. Wir können also die Aussprache beenden und den Gesetzentwurf Drucksache 16/9417 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport überweisen. – Damit sind Sie einverstanden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG) – Drucksache 16/9420

Hierzu hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten für die Begründung und von drei Minuten je Fraktion für die Aus-

sprache festgelegt. Dabei sind Grüne und CDU übereingekommen, sich die Redezeit, die für die Begründung zur Verfügung steht, aufzuteilen.

Zunächst spricht Herr Abg. Salomon – und die Kolleginnen hinter ihm, Frau Abg. Erikli, Frau Abg. Bay, werden ihm bestimmt aufmerksam zuhören.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das im Entwurf vorliegende Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie, des KIT. Das ist ein ganz besonderer Augenblick für einen Karlsruher Abgeordneten.

Ich darf Ihnen noch kurz eine kleine Einführung geben. Sicherlich werden Sie schon vom KIT gehört haben. Aber ich sage Ihnen noch etwas zum Hintergrund, wenn Sie Ihre Kenntnisse etwas auffrischen wollen.

Das KIT ist eine ganz besondere Institution. Es ist nämlich die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft. Das sage ich einerseits, weil der Präsident des KIT, Herr Hanselka, das an jeder Stelle eigens betont, und zwar zu Recht. Das sage ich andererseits, weil das in der deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft eine ganz besondere Verbindung ist, denn dort trifft ein Großforschungsbereich, der ansonsten in der Zuständigkeit des Bundes liegt, auf eine Universität in der Zuständigkeit des Landes, wie Sie wissen.

Dass das gar keine banale Konstruktion ist, kann man durchaus daran sehen, dass es in den letzten Jahren immer wieder Fragen wie diese gab: Wie darf in einer solchen Konstellation das Personal eingesetzt werden? Wie dürfen Finanzen zwischen Großforschung und Universität eingesetzt werden, um tatsächlich das bestmögliche Resultat zu erzielen?

Die Fusion, die wir 2009 hier im Land zwischen der Großforschung und der Universität Karlsruhe eingeleitet haben, erreicht jetzt die nächste Stufe. Die Fusion wird weiter vorangetrieben. Es gibt noch immer Bedarf für eine weitere Verschränkung. Aber ich glaube, durch das Zweite KIT-Weiterentwicklungsgesetz kommen wir dabei ein großes Stück voran.

Wir schaffen jetzt zum ersten Mal einen einheitlichen Personalkörper und auch ein Rechtsregime, das im KIT einheitlich angewandt werden kann. Das erleichtert doch die eine oder andere Sache, vor allem in der Forschung bzw. beim Einsatz des Personals zwischen Großforschung und Universität.

Für diese Einzigartigkeit in der deutschen Hochschullandschaft steht auch, dass wir jetzt eine KIT-Professur haben. Das ist noch einmal etwas ganz anderes, damit wir diesen Rechtsrahmen überhaupt ausschöpfen können. Das ist, glaube ich, etwas ganz Besonderes und vielleicht auch vorbildhaft für andere Institutionen. Ich glaube, daraus kann etwas entstehen.

Wir hatten gerade eine Schuldebatte. Im Schulbereich sieht man immer wieder, dass es Fragen zur Zuständigkeit von Bund oder Ländern gibt. Im Hochschulbereich ist es ganz wichtig, dass wir vorangehen und zeigen, dass das gehen kann, wenn man will. Man sieht, was wir dabei an Potenzial und Energie tatsächlich freisetzen können.

(Alexander Salomon)

Noch ganz kurz zum Schluss der kleine Hinweis, dass das nicht nur Forschung und Lehre betrifft. Dem KIT ist auch noch etwas anderes stets wichtig; auch das müssen wir betonen. Wir haben heute bereits das Landeshochschulgesetz thematisiert, in das wir Innovation als Aufgabe hineingeschrieben haben. Das KIT hat das Thema Innovation schon zuvor besetzt und möchte es als drittes Standbein weiterhin besetzen. Das wird in diesem Rahmen auch möglich sein, sogar noch verstärkt.

Ich glaube, da können wir ein ziemliches Potenzial für Baden-Württemberg, für Deutschland und für Europa heben, denn gerade im Großforschungsbereich am KIT werden die großen Fragen unserer Menschheit – wie können wir Energieversorgung und Klimaschutz bewerkstelligen? – behandelt. Da erwarten wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten tatsächlich Lösungen, die einen Durchbruch in diesem Bereich näher rücken lassen.

Daher wünsche ich dem KIT, dem dortigen Personal und der Institution insgesamt alles Gute und hoffe, dass wir heute einen weiteren großen Schritt getan haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Kollegin Neumann-Martin das Wort.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Entwurf vorliegende Zweite KIT-Weiterentwicklungsgesetz nimmt im Wesentlichen zahlreiche weitere Zusammenführungen, Vereinheitlichungen und Vereinfachungen vor. Zu diesen gehören neben einer Vertiefung der Fusion durch die Zusammenlegung der bisher verselbstständigten Bereiche, nämlich dem Universitäts- und dem Großforschungsbereich, auch die Zusammenführung der bisher getrennten Personalkategorien mit einheitlichen Dienstaufgaben sowie die Schaffung eines neuen und einheitlichen Statusamts für das wissenschaftliche Leitungspersonal.

Darüber hinaus wird es eine Vereinheitlichung bei Vergütungs- und Besoldungsfragen geben sowie die Vereinheitlichung und Vereinfachung bei anwendbarem Recht. Hinzu kommen die Aufhebung der im KIT-Senat bestehenden Trennung in eine Universitäts- und eine Großforschungsbank und die Vereinheitlichung bei der Finanzierung des KIT sowie des Finanzwesens des KIT und der dafür geltenden Regularien.

Der Gesetzentwurf steht unter der Prämisse der Kostenneutralität für Bund und Land. Es ist vorgesehen, dass die Mittelzuweisung an das KIT zur weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung fortan ausschließlich über den Landeshaushalt erfolgen wird. Das Land wird hierzu künftig den Bundesanteil an der Finanzierung der Großforschungsaufgabe vereinbaren und zusammen mit dem Finanzierungsanteil des Landes an der Großforschungsaufgabe, den Bewirtschaftungsregelungen entsprechend, gebündelt an das KIT weiterleiten. Das Haushaltsvolumen des Landes wird sich dadurch zwar um den Bundesanteil an der Finanzierung der Großforschungsaufgabe erhöhen, aber per Saldo wird dies weder zu einer Belastung noch zu einer Entlastung des Landeshaushalts führen.

Durch seinen neuen, erneuten Erfolg in der Exzellenzstrategie 2019 und sein gutes Abschneiden in der programmorientierten

Forschung der Helmholtz-Gemeinschaft hat das KIT seine Leistungsfähigkeit in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt.

(Beifall)

Dieses Gesetzgebungsvorhaben trägt durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und Vereinfachungen von Regularien und KIT-Strukturen dazu bei, den Leistungsstand des KIT nicht nur zu sichern, sondern wo immer möglich auch zu steigern.

Die Flexibilität von Forschung, Lehre und Innovation wird durch die Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten des wissenschaftlichen Personals erhöht. Die Leistungsfähigkeit der Exzellenzuniversität KIT wird dadurch gesichert und erhöht, der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg dadurch massiv gestärkt.

Auch die zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen erfahren durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit neue Impulse. Der bereits mit dem ersten KIT-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2012 begonnene und nun weitergeführte Abbau von Unterschieden zwischen Universität und Großforschungseinrichtung lässt eine weitere Minimierung von Verwaltungsaufwand und damit ein weiteres Sinken von Bürokratiekosten erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Rivoir, Sie haben jetzt gleich das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das KIT ist eine Erfolgsgeschichte für Baden-Württemberg. Dieser Zusammenschluss einer Universität mit einer Großforschungseinrichtung, basierend auf dem Erfolg der Exzellenzinitiative, hat in den letzten elf Jahren zahlreiche Erfolge, Patente, Erfindungen und Ausgründungen hervorgebracht. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte in diesem Land.

Zuvor hatten ja auch schon das Großforschungszentrum und die Universität sehr gut zusammengearbeitet. Man sieht, um diesen Spruch zu bemühen: Dort ist zusammengewachsen, was zusammengehört. Das ist natürlich etwas, wofür die SPD schon immer ein Faible gehabt hat.

Dass hier zwei Kulturen zusammengebracht werden müssen, hat offensichtlich jetzt auch bei diesem ganzen Prozess niemand unterschätzt; sonst wäre das KIT auch nicht so erfolgreich, wie es ist. Ich glaube, es wird auch niemand ignorieren, dass diese Integrationsarbeit noch lange nicht abgeschlossen ist und noch andauert – deswegen ja nun auch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des KIT.

Dieser doch recht umfangreiche Gesetzentwurf ist uns Anfang dieses Monats zugegangen – etwas kurzfristig, aber wie auch immer. Die erste Lektüre hat stattgefunden, und wir haben nun doch einige Bedenken, ob es sich wirklich um diese gepriesene Weiterentwicklung handelt oder ob durch dieses Gesetz schlichtweg nicht auch Doppelstrukturen zementiert werden. Ohne auf Details einzugehen, will ich schon einmal sagen,

(Martin Rivoir)

dass man den Eindruck hat, dass sehr oft Worte wie „zusammenführen“ und „vereinen“ sozusagen die wiederkehrenden Bekenntnisse in diesem Gesetzestext sind, aber die darin vorgesehenen tatsächlichen Änderungen doch eher mutlos sind und man in der Tat den Eindruck hat, dass Doppelstrukturen erhalten bleiben sollen.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir haben noch einige Fragen. Für uns ist dieser umfangreiche Gesetzentwurf noch lange nicht rund. Wir sind noch nicht davon überzeugt, dass dieses Gesetz wirklich der dringend notwendigen Weiterentwicklung des KIT dient. Wir werden das Ganze im Ausschuss besprechen und sehen dann, wie es weitergeht. Danach werden wir hoffentlich klarer sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, jetzt sind Sie an der Reihe.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits bei der Gründung des KIT war es erklärtes gesetzgeberisches Ziel, weitere Reformschritte bis zur vollständigen Autonomie des KIT folgen zu lassen, um die Handlungsspielräume in wissenschaftlicher, finanztechnischer und personalrechtlicher Hinsicht zu vergrößern.

Die Fusion der Karlsruher Universität mit dem Forschungszentrum sollte weitgehende Autonomie bringen. Dabei wurde im Kompetenzportfolio explizit auf positive Nebeneffekte hingewiesen, nämlich die Erleichterung des Zugangs für externe Partner. Das wollen wir uns heute einmal ein bisschen genauer anschauen. Denn wem und wozu nützt die weitgehende Autonomie wirklich?

Es wird suggeriert, dass die Autonomie durch die hindernislose Öffnung für externe Partner eine super Strategie ist, um sich in die Spitzenforschung aufschwingen zu können. Grundsätzlich muss man Pläne unterstützen, welche die Intention haben, Bedeutung und Handlungsspielräume der Hochschulen zu stärken. Aber ist das KIT-Gesetz oder die Fusion an dieser Stelle nicht in Wirklichkeit viel mehr? Wir stellen die Frage, ob wir in die richtige Richtung gehen.

Denn was soll besiegelt werden? Besiegelt werden soll der ökonomische Mehrwert der Wissenschaft. Das wird das neue Leitprinzip oder Grundprinzip. Der Wunsch nach mehr Freiheit in der wissenschaftlichen Forschung ist durchaus nachvollziehbar. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wird durch dieses Gesetz tatsächlich die angestrebte weitgehende Autonomie mit höherer Freiheit möglich? Denn Freiheit gibt es nicht für umsonst.

Natürlich ist es ein Lockmittel für den einen oder anderen Betroffenen. Aber es gibt keinen Begriff, der in der Menschheitsgeschichte schon so unterschiedlich gebraucht worden ist wie der Freiheitsbegriff. Man tut also gut daran, dies zu hinterfragen. Das tue ich an dieser Stelle, indem ich den Unterschied zwischen positiver und negativer Freiheit hinterfrage. Ich frage frei nach Kant: die Freiheit wozu und die Freiheit von wem oder was? Soll sich das KIT in der Praxis mit diesem oder ohne dieses Gesetz entwickeln, und wollen wir wirklich weg von

dem humboldtschen Ideal der Bildung hin zum hayekschen Glauben – August von Hayek – an die Überlegenheit des Marktes und des Wettbewerbs in der unternehmerisch orientierten Hochschule? Nein, wir wollen, dass sich Forschung und Lehre im Bemühen um die Wahrheit ungehindert entfalten können. Wir wollen, dass die Hochschule der Ort bleibt, der frei von staatlichen, unternehmerischen und politischen Interessengruppierungen die Gesellschaft zum Gegenstand ihres eigenen kritischen Denkens macht.

(Vereinzelt Beifall)

Oder wie der amerikanische Soziologe Talcott Parsons schon sagte: Hochschulen sollen als Treuhänder der Gesellschaft fungieren. Genau dazu müssen sie unabhängig von der Gesellschaft, auch von der ökonomischen Gesellschaft sein. Diese sollen sie auch aufklären können. Deshalb ist genau das der eigentliche Sinn der Hochschulautonomie.

In diesem Sinn können wir dem Gesetzentwurf noch nicht zustimmen. Aber es ist auch erst die Erste Beratung. Der Entwurf kann ja noch wachsen und reifen.

Danke sehr.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Brauer, Sie dürfen gleich nach vorn kommen.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von Grün-Schwarz eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des KIT-Gesetzes soll eine Fusion zu einem harmonischeren Gebilde gelingen, als dies bisher der Fall war.

Seit 2009 hat sich das KIT zu einem Leuchtturm für technische Forschung und Lehre entwickelt. Die formale Binnentrennung in einen Universitäts- und einen Großforschungsbereich soll durch die Gesetzesnovelle aufgehoben werden. Der zu überwindende Status quo besteht beispielsweise in der Trennung des Haushalts in einen Großforschungs- und einen Universitätsbereich. Dies führte zu unterschiedlichen Regelungen bezüglich des Vergaberechts oder bei Verwendungsnachweisen.

Für das „Zusammenwachsen“ der Lehrenden und Forschenden ist es bislang besonders hinderlich, dass auch personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen teilweise einer völlig anderen Logik folgten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Steuerung über einen klassischen Stellenplan im Universitätsbereich und die Vorgabe von Personalbudgets im Großforschungsbereich.

Die Weiterentwicklung des KIT zu einer homogenen Körperschaft war bereits 2009 als Ziel vorgegeben. Mit dieser Gesetzesnovelle werden nun verschiedene Vereinfachungen und Vereinheitlichungen durchgeführt, die für einen effizienten Lehr- und Forschungsbetrieb unabdingbar sind: Finanzierung, Rechtsanwendung, Vergütungsregeln, Reisekostenrecht etc. Eigentlich alles Selbstverständlichkeiten, die aber durch die unterschiedlichen Voraussetzungen einer Landesuniversität auf der einen Seite und der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft auf der anderen Seite zu dieser schweren Geburt geführt haben.

(Stephen Brauer)

Da der vorliegende Entwurf durch die regierungstragenden Fraktionen eingebracht wird, fehlen leider die Erkenntnisse aus einer Expertenanhörung. Diese hätte man sich im Hinblick auf die Länge des Integrationsprozesses auch noch gönnen können, ja müssen.

Welche Schwierigkeiten auch weiterhin in diesem Konstrukt stecken, kann ich Ihnen an einem Beispiel aufzeigen. Gemäß Artikel 2 der Verwaltungsvorschrift muss im KIT zwischen finanziellen Beiträgen von Bund und Land buchhalterisch jederzeit getrennt werden können. Dies führt dazu, dass bei der Mittelverwendung wiederum zwischen Großforschungs- und Universitätsbereich unterschieden werden muss. Diese sektorenspezifische Buchführung und die zweckgebundenen Mittelzuweisungen führten in der Vergangenheit dazu, dass Wissenschaftler aus dem Großforschungsbereich die Studierenden nur mit Einschränkungen an den vorhandenen einzigartigen Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen ausbilden konnten.

Artikel 6 der Verwaltungsvorschrift liefert die Indizien, dass dieses Problem auch weiterhin nicht gelöst sein könnte. Die administrativen Hemmnisse einer zweckgebundenen Mittelverwendung engen auch weiterhin derart ein, dass die bürokratischen Stolpersteine und administrativen Hemmnisse einen Großteil der Synergiepotenziale schlucken werden, die in der besonderen Nähe zwischen Großforschung und universitärer Lehre eigentlich stecken.

Daran sieht man, dass auch in Zukunft noch nicht ganz zusammenwächst, was zusammengehört. Aber man befindet sich in einem Prozess der Annäherung. Man könnte auch sagen, man befindet sich zumindest im selben Gewächshaus. Die Wurzeln sind gut, die Nährstoffe im Boden sind vorhanden, der Dünger wird zur Not bereitgestellt.

Wir von der FDP/DVP-Fraktion wünschen dem KIT eine gute Zukunft zum Wohle der Wissenschaft und stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war im Jahr 2009, als hier im Landtag eine wegweisende Entscheidung in Sachen KIT gefällt wurde. Man hat nämlich mithilfe des KIT-Zusammenführungsgesetzes die Fusion von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe gesetzlich begründet.

In den Jahren zuvor ist unter dem Arbeitstitel „Projekt KIT“ zwischen den beiden Einrichtungen immer enger zusammengearbeitet worden. Dieses Projekt eines avisierten Zusammenschlusses war es auch, das sehr früh viele Forschungslorbeeren und -erfolge sozusagen mit sich nehmen konnte, weil nämlich dieses Projekt im Rahmen der ersten Exzellenzinitiative 2007 von Erfolg gekrönt war. Deswegen war das Projekt in Karlsruhe, dieses KIT in Gründung damals, eine Exzellenzuniversität der ersten Stunde.

Schon damals ist im Landtag festgestellt worden, dass das KIT mit dem Projekt, das man da mit angeschlossen hatte, mehr sein sollte als eine nur intensive Kooperation. Es wurde schon damals gesagt: „Das ist eine einzigartige Zusammenführung.“ Das Projekt sollte explizit die Versäulung aufheben und überwinden, die ja ein besonderes Kennzeichen unserer Wissenschaftslandschaft in Deutschland ist, nämlich das Nebeneinander von außeruniversitärer Forschung und universitärer Forschung in ganz Deutschland – ein Thema, mit ein Impulsgeber für die Exzellenzinitiative überhaupt –, ein Nebeneinander, das sich auch dadurch begründet, dass die außeruniversitäre Forschung im Wesentlichen – nicht allein, aber im Wesentlichen – vom Bund finanziert ist, während die universitäre Forschung in der Zuständigkeit der Länder liegt. Diese beiden Zuständigkeiten führen z. B. auch zu getrennten Prüfungssituationen.

Die Überwindung dieses Nebeneinanders war von Anfang an das Ziel des KIT. Dies sollte eine wissenschaftspolitische Signalwirkung in das ganze Land hinaus haben, und das hat es auch gehabt.

Aber nachdem dieses Projekt über ein Gesetz fortan in eine Gesetzgebung Richtung Fusion überführt wurde, ist der Begriff dann in Richtung „Prozess“ getauscht worden. Auf einmal war das Ganze ein KIT-Prozess, bei dem schon bei dem Gesetz 2009 klar war: Das kann nicht das letzte Gesetz in dieser Richtung sein, sondern dem werden weitere Schritte folgen müssen, weil man bei der Schaffung dieser neuartigen Einrichtung nur sukzessive vorankommt.

Wir haben diesen Prozess in meiner Amtszeit tatkräftig mit angeschoben und weiter fortgeführt, haben 2012 das erste KIT-Weiterentwicklungsgesetz auf den Weg gebracht, um die Dinge weiter einander zuzuführen.

Das KIT musste 2012 einen schlimmen Rückschlag hinnehmen, indem es bei der zweiten Runde der Exzellenzinitiative nicht mehr mit dabei war. Aber heute sehen wir: Das KIT hat wieder zu der Runde der Exzellenzuniversitäten aufgeschlossen, ist eine von elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Ich glaube, daran zeigt sich auch, dass es richtig war, an diesem Prozess, der sehr aufwendig und kräfteverschleißend ist, festzuhalten. Heute kann man in gewisser Weise schon Früchte von dem Ernten, was vor vielen Jahren angestoßen und beharrlich vorangebracht wurde.

Ich bin mir sicher: Für die neuerliche Entscheidung, wieder Exzellenzuniversität zu werden, war genau das Festhalten an diesem überzeugenden Konzept mit ein wichtiger Grund. Und heute können wir eigentlich tagtäglich erleben, wie diese Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft Erfolge hervorbringt, die aus dem Zusammenwachsen dieser beiden Teile entstehen und eine ganz neue Qualität hervorbringen.

Diesen Geist der Fusion weiter zu unterstützen und ihn wirksam werden zu lassen, das war auch das Interesse von Bundesministerin Karliczek und mir, als wir 2018 in Karlsruhe zusammen angekündigt haben, diesen Weg auf eine neue Stufe zu heben und das Beste aus zwei Welten zu verbinden, um diese Fusion weiter voranzubringen. Wir wollen dabei das volle Potenzial von Forschung, Lehre und Innovation ausschöpfen. Wir wollen administrative Hürden abbauen, mehr Flexibilität für die Mittelverwendung ermöglichen. Diese gemein-

(Ministerin Theresia Bauer)

samen Eckpunkte sind jetzt in eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land, die demnächst unterschrieben werden soll, und in das Zweite KIT-Weiterentwicklungsgesetz, das heute durch die Regierungsfractionen eingebracht wurde, eingeflossen.

Warum erst jetzt? Das liegt wirklich daran, dass es aufwendige Abstimmungen gebraucht hat, die wir für unsere Landesgesetze ansonsten ja nicht machen müssen. Wir haben in der Tat aufwendigste Gespräche geführt mit dem Bund, mit dem BMBF – in all den Facetten, die dabei zu durchdenken sind –, auch mit dem Bundesfinanzministerium sowie dem Bundesrechnungshof, der mit einbezogen war. Das war kompliziert, und das hat uns noch einmal gezeigt, wie komplex es ist, wenn man diese getrennten Regelwerke einander zuführt.

Deswegen: Die Redebeiträge der Abgeordneten, die eben schon gesprochen haben, zeigen zu Recht, dass man durchaus auch Fragen stellen darf – etwa die, wie groß denn jetzt der Schritt in die richtige Richtung ist – und dass man feststellen muss: Die Fusion ist damit nicht abgeschlossen. Vielmehr sind wir einen relevanten Schritt weiter vorangekommen.

Wir wünschen uns noch größere Schritte – ohne Zweifel. Wir wünschen uns, dass wir da weiter vorankommen. Wir sind da Seite an Seite auch mit dem Präsidium des KIT und wünschen uns durchaus noch mutigere Maßnahmen. Aber wir sind dabei nicht allein auf der Welt.

Der Bundesrechnungshof, der in letzter Zeit immer mal wieder gern von sich reden macht, der mit Argusaugen darauf schaut, was in Universitäten unter dem Label von Hochschulautonomie alles so passiert, und der gern einen Zugriff darauf hätte, kann nicht verstehen, dass es da Zuständigkeiten gibt, Bereiche, die der Forschungsfreiheit unterworfen sind. Mit einem solchen Rechnungshof muss man ordentlich fighten bei der Frage: Welche Spielräume eröffnen wir einer solchen Einrichtung, wenn die Haushalte zusammengeführt werden?

Das ist also ein kleiner Einblick in die Schwierigkeiten der letzten Jahre, die wir miteinander bearbeiten mussten. Ich bin überzeugt davon, dass das, was hier heute vorliegt, ein relevanter Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass die Bundesministerin an einem Projekt drangeblieben ist, das bei den Bundesministerien sicher nicht nur Freunde hatte. Sie hat aber nicht davon abgelassen. An dieser Stelle möchte ich ihr heute auch ein ausdrückliches Dankeschön dafür ausrichten, dass sie mitgeholfen hat, dabeigeblichen ist, sodass wir heute in der Lage sind, die Verwaltungsvereinbarung und das KIT-Gesetz hier einzubringen.

Ich bin mir sicher: Bis heute ist das KIT in dieser Konstruktion, in dieser Verschränkung von strategischer Forschung und Grundlagenforschung einer Universität eine einzigartige Einrichtung mit einem einzigartigen Potenzial. Es wird den Menschen, die dort arbeiten, einzigartige Handlungsspielräume geben und deswegen auch zum Anziehungspunkt und Magnet für Spitzenkräfte aus aller Welt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch beim Präsidenten Hanselka bedanken, der immer eng mitbegleitet hat und für konstruktive Gedanken immer zu haben war. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern meines Hauses und des Finanzministeriums, die alle miteinander Neuland beschreiten müs-

sen. Wir haben keinen Rohling für das KIT. Ich gehe aber fest davon aus, dass das, was wir hier schaffen, am Ende der Rohling für andere Projekte ähnlichen Kalibers sein wird.

Deswegen bin ich stolz darauf, dass wir so weit gekommen sind. Ich bedanke mich noch einmal explizit bei den Regierungsfractionen, die dieses Vorhaben immer eng begleitet haben, die sich eingedacht haben und heute diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache beenden und, wenn Sie einverstanden sind, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9420 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG) – Drucksache 16/9483

Hierzu ist vom Präsidium beschlossen worden, dass wir in der Ersten Beratung auf die Aussprache verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Wir können den Gesetzentwurf Drucksache 16/9483, wenn Sie einverstanden sind, gleich an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiterleiten. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes – Drucksache 16/9484

Zur Begründung hat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes einbringen darf, ein weiterer Baustein im Land Baden-Württemberg, um dem Wohnraummangel in den baden-württembergischen Städten und Gemeinden abzuheben.

Klar ist natürlich, dass ordnungsrechtliche Instrumente das Grundproblem, das Problem des fehlenden preisgünstigen Wohnraums und vor allem auch des fehlenden notwendigen Baulands, nicht allein lösen können. Solche ordnungsrechtlichen Instrumente können uns aber unterstützend helfen.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Was schlagen wir deshalb vor? Wir schlagen vor, das bereits bestehende Zweckentfremdungsverbotsgesetz auf Wunsch unserer Städte und Gemeinden effektiver auszugestalten. Städte und Gemeinden können damit noch wirksamer gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen.

Wie machen wir das? Wir führen folgende neuen Instrumente ein: Zukünftig wird es einen Auskunftsanspruch gegenüber Betreibern von Internetportalen zur Vermittlung von Ferienwohnungen geben. Sie alle haben die Debatte um den Internetdienst Airbnb, der jetzt mit einem enormen Wert an der Börse platziert worden ist, verfolgt. Das heißt, Städte und Gemeinden haben jetzt auch bei dem Internetportal einen Anspruch auf Auskunft, auf die Information, wer der Vermieter einer Ferienwohnung ist.

Zukünftig können Städte und Gemeinden aber auch eine Registrierungspflicht für das Anbieten und Bewerben von Ferienwohnraum einführen. Unter „Ferienwohnraum“ fallen dabei auch alle gewerblichen Kurzzeitvermietungen wie z. B. die sogenannten Monteurswohnungen.

Ergänzend wird es den Städten und Gemeinden ermöglicht, eine Anzeigepflicht für jede einzelne Überlassung von Ferienwohnraum einzuführen. Und wir führen für die neuen Instrumente eine Bußgeldbewehrung ein und erhöhen in diesem Zusammenhang auch den Bußgeldrahmen insgesamt.

Mit diesen Maßnahmen wird die Wirksamkeit der Regelungen des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes verstärkt. Das war ja auch der Wunsch vor allem der Städte, hier wirkungsvollere Instrumente vom Land in die Hand zu bekommen.

Was haben wir noch gemacht? Neben der Einführung der genannten Instrumente werden die Tatbestände, bei denen eine Zweckentfremdung vorliegt, jetzt klarer geregelt. Da haben wir auch nachgesteuert. Wer seine Wohnung länger als zehn Wochen pro Kalenderjahr als Ferienwohnung vermietet, muss sich die Zweckentfremdung genehmigen lassen. Dies schafft Transparenz und Rechtssicherheit.

Wir haben den Gesetzentwurf – das habe ich auch in der Diskussion, die wir ja vielfach geführt haben, immer wieder deutlich gemacht – gründlich vorbereitet. Wir haben die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur Auskunftsspflicht für Betreiber entsprechender Internetportale abgewartet und diese jetzt in den Gesetzentwurf – damit er eben rechtsicher ist – aufgenommen.

Jetzt möchte ich noch auf zwei Besonderheiten des Gesetzentwurfs hinweisen: Alle Instrumente des Gesetzes stehen unter Satzungsvorbehalt. Das heißt, die Kommunen, die Städte können selbst entscheiden, welches Instrument sie einsetzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Rechtlich so nicht haltbar!)

Sie haben jetzt einen Instrumentenkasten, der mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten individuell umgesetzt werden kann – passgenau, maßgeschneidert auf den Wohnungsmarkt der jeweiligen Kommune ausgerichtet.

Die Instrumente des Gesetzes und das dafür notwendige Personal werden also nur dort eingesetzt – Stichwort Bürokratie und Kosten –, wo es wirklich erforderlich ist und wo es aus der Sicht der jeweiligen Stadt einen Mehrwert bringt, um der

Bevölkerung mehr günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das gilt auch im Bereich – Stichwort Bürokratie – der Personalkosten. So sind wir der Auffassung, dass jetzt das Notwendige und das Verhältnismäßige individuell vor Ort umgesetzt werden kann. Ich bin mir sicher, die Kommunen werden verantwortungsvoll damit umgehen.

In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde der Wunsch nach weiteren Verschärfungen vorgetragen. Ich möchte zwei Vorschläge herausgreifen: Zum einen geht es um die Rückwirkung der Regelungen, zum anderen darum, die Geltungsdauer der kommunalen Satzungen von fünf auf zehn Jahre zu verlängern. Diesen Vorschlägen sind wir aus guten Gründen nicht nachgekommen. Zum einen ist die Rückwirkung von Regelungen rechtlich problematisch. Zur Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit mit Blick auf das Rückwirkungsverbot ist derzeit noch ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, das wir natürlich aufmerksam verfolgen.

Mit der Befristung der Geltungsdauer der Satzung auf höchstens fünf Jahre wird den Städten und Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, nach einer angemessenen Zeit die Lage neu zu bewerten und den kommunalen Wohnungsmarkt erneut einzuschätzen, um dann auch auf Veränderungen reagieren zu können. Das wollen wir so beibehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, und ich bin überzeugt, dass unsere Städte und Gemeinden mit den neuen Instrumenten und Regelungen angemessen und sachgerecht umgehen werden. Ich freue mich auf wohlwollende Beratungen und möchte mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich muss noch darauf hinweisen, dass das Präsidium auch hierzu drei Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt hat.

Zuerst spricht Frau Kollegin Bay für die Grünen.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Grüne ist klar: Wir müssen dafür sorgen, dass Wohnungen dafür genutzt werden, wofür sie eigentlich gedacht sind: den Menschen ein dauerhaftes Zuhause zu bieten. Dafür ziehen wir alle sinnvollen Register. Eines davon ist der vorliegende Entwurf für ein novelliertes Zweckentfremdungsverbotsgesetz.

Es stellt sicher, dass die Städte wissen, welche Wohnungen legal vermietet werden, und es stellt ein Handwerkszeug zur Verfügung, wie mit Verstößen umgegangen werden kann.

Dass Wohnungen dauerhaft in Pensionen umgewandelt werden oder sogar nur zu diesem Zweck angemietet werden, das muss unterbunden werden; denn dadurch steht weniger Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten zur Verfügung.

Mit der Novellierung des Gesetzes erweitern wir die Auskunftsspflicht um den Kreis derer, die Wohnungen vermitteln.

(Susanne Bay)

Die Auskunftspflicht gilt nun also auch für Betreiber von Internetplattformen wie Airbnb. Das schafft Rechtssicherheit und Transparenz für die Kommunen, aber auch für die Anbieter. Ebenso wird klargestellt: Eine Wohnung, die auf einer Internetplattform angeboten wird, darf maximal zehn Wochen pro Kalenderjahr als Ferienwohnung vermietet werden. Das ist kein willkürlicher Zeitraum, sondern das orientiert sich an den Urlaubsgewohnheiten der Menschen.

Uns ist weiter wichtig, dass wir, das Land, nicht am Bedarf der Kommunen vorbei entscheiden. Deshalb stellen wir den Kommunen einen maximalen Maßnahmenkatalog zur Verfügung. Dazu gehören auch die Registrierungspflicht und die Anzeigepflicht für jede einzelne Vermietung. Dafür können sich die Kommunen entscheiden.

Mit der Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 100 000 € wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass wir es mit dem Schutz von Wohnraum ernst meinen.

Zusätzlich zu diesen wichtigen Punkten können wir Grünen uns in Zukunft weitere Verschärfungen vorstellen, z. B. dass das Verbot der Zweckentfremdung auch für Wohnungen gilt, die zum Zeitpunkt des Erlasses einer entsprechenden kommunalen Satzung – diese braucht es ja – schon leer stehen. Es leuchtet uns nicht ein, warum der Lebenszweck eines als Wohnraum erstellten Gebäudes deshalb Leerstand sein soll, weil dieses zufällig bei Satzungserlass leer steht.

(Vereinzelt Beifall)

Hier erwarten wir

(Zurufe, u. a. Abg. Bernd Gögel AfD: Da klatschen die Linken!)

– abwarten, ganz ruhig bleiben – wegweisende Urteile auf Bundesebene.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist unterste Schublade Sozialismus! Unterste Schublade!)

Sollten sich hier weitere Spielräume auftun, werden wir Grünen diesbezüglich aktiv.

Vielen Dank auch für die Bewegung bei unserem Koalitionspartner, dass wir beim Thema Zweckentfremdung jetzt noch wichtige Schritte weitergekommen sind, damit Menschen leichter ein dauerhaftes Zuhause finden.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Wald, jetzt dürfen Sie von hier vorn reden.

Abg. Tobias Wald CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung die Novelle des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes. Den Städten und Gemeinden wird mit dieser Novelle ein noch besseres und effektiveres Instrumentarium an die Hand gegeben, um gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen und den vielerorts knappen Wohnungsbestand erhalten zu können.

Städte und Gemeinden mit Wohnraummangel sollen zukünftig von den Betreibern von Internetportalen zur Vermittlung von Ferienwohnraum Auskünfte verlangen können und für die Vermietung eine Registrierungs- und Anzeigepflicht einführen können. Gerade für Kommunen in touristisch beliebten Gebieten ist es oft wichtig, gegen die Vermietung von Ferienwohnraum effektiver agieren zu können.

Die Kommunen werden dies in einer Satzung bestimmen können. Das ist keine Verpflichtung. Die Kommunen haben ausdrücklich die Möglichkeit dazu.

Ferner werden die Regelungen des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes klarer definiert und angepasst. Für uns, die CDU-Fraktion, ist jedoch klar: Mit dieser Gesetzesänderung wird kein neuer Wohnraum geschaffen. Es kann dadurch lediglich verhindert werden, dass Wohnraum verloren geht.

Ich appelliere nochmals an die Akteure im Wohnungsbau, an die Städte und Gemeinden, an die Bauwilligen und Bauträger, auch an die Wohnungsbaugenossenschaften in unserem Land, alle vorhandenen Potenziale zu nutzen, um neuen Wohnraum zu schaffen.

(Beifall)

Wir haben in dieser Legislaturperiode sehr viel für den Wohnungsbau getan. Auch die Wohnraum-Allianz hat hier eine sehr gute Grundlage geschaffen, die wir dann im Landtag gemeinsam mit der Regierung umgesetzt haben. Wir haben das Landeswohnraumförderungsprogramm flexibilisiert und vereinfacht, die Wohnungsbaumittel in dieser Periode stark erhöht – nämlich auf 1 Milliarde € –, die Landesbauordnung entschlackt und vereinfacht, Digitalisierung in der Bauverwaltung ermöglicht, Zuschussmittel für Kommunen bereitgestellt, welche Baulückenkataster erstellen, den kommunalen Grundstücksfonds eingerichtet und bei der Landsiedlung angesiedelt.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ein wichtiger Baustein auf unserem Weg in Richtung mehr Wohnraum und weniger Bürokratie ist für mich, dass die Genehmigungsverfahren zukünftig vereinfacht, beschleunigt und verkürzt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

Die Genehmigungsverfahren dauern zu lang – egal, ob bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen, bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oder bei der Hebung von Wohnungsbau Potenzialen in den Innenstädten wie Brachflächen und Nachverdichtung. Deshalb arbeiten wir alle gemeinsam weiter an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe: Mehr Wohnraum, weniger Bürokratie. Dies schafft Wohnungen und sichert den sozialen Frieden in Baden-Württemberg. Packen wir es weiter an!

Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Born, jetzt sind Sie an der Reihe.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist nicht hinnehmbar. Das war der Grund, warum in der letzten Legislaturperiode die damalige Regierungskoalition aus SPD und Grünen eine entsprechende Möglichkeit für die Kommunen geschaffen hat. Wir haben gesehen, die Kommunen nutzen die Möglichkeit. Die Kommunen haben der Regierung und dem Parlament gespiegelt, wie wichtig es ist, dass es die Möglichkeit, Zweckentfremdung zu bekämpfen, gibt.

Sie hätten weitaus früher damit beginnen können, an diesem Gesetz weiterzuarbeiten. Sie haben die Evaluation verschleppt, und Sie haben danach auch den gesamten Gesetzgebungsprozess verschleppt. Sie hätten beispielsweise das Auskunftsrecht gegenüber Airbnb und anderen längst in Kraft setzen können. Da haben Sie nichts getan. Insofern: Wenn Frau Bay erzählt, die durchschnittliche Urlaubszeit der Menschen betrage zehn Wochen pro Kalenderjahr,

(Zurufe, u. a.: Bei der Wahrheit bleiben!)

dann kann man sich erklären, weshalb Sie erst jetzt mit diesem Gesetz um die Ecke kommen.

(Zurufe, u. a.: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, wir erleben in der Wohnungspolitik seit viereinhalb Jahren, was es heißt, wenn die Ministerin einen Prozess nur politisch und protokollarisch flankieren will.

(Vereinzelt Lachen)

Wir hätten weitaus mehr Einsatz erwartet. Ein Beispiel ist dabei tatsächlich, wie wir Ordnung in dem Bereich schaffen, in dem den Familien, den Menschen Wohnraum weggenommen wird, obwohl er längst da ist. Da muss man nicht das Trauerlied auf die langen Genehmigungsverfahren singen. Wohnraum zur Verfügung zu haben – der aber nicht zur Verfügung steht – ist das eigentliche Ziel eines Zweckentfremdungsverbotsgesetzes. Da erwarten wir, dass man es nicht bei einem Einsatz mit halber Kraft belässt.

Frau Ministerin, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich hatte, als Sie über das Gesetz gesprochen haben, das Sie hier jetzt vorlegen, den Eindruck: Vielleicht sind Sie momentan so sehr damit beschäftigt, SWR und ZDF privatisieren zu wollen, dass Sie überhaupt keine Zeit hatten, Ihr Gesetz einmal durchzulesen. Denn dieser Instrumentenkasten –

(Zurufe, u. a.: Reiner Populismus!)

– Solche Forderungen von diesem angeblichen Expertenrat, finde ich, sind Populismus.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

– Angeblicher Expertenrat.

(Zuruf: Ja, ja!)

Aber diesen Instrumentenkasten, den Sie hier nennen, haben Sie doch gar nicht so gefüllt, wie ihn die, die ihn vor Ort einsetzen müssen, brauchen. Die Kommunen haben weiterhin keine Möglichkeit, bei Wohnungen, die längst zweckentfremdet sind, darauf zurückzugreifen. Sie haben bei den Bußgel-

dern weit, weit weniger in den Raum gestellt, als es andere Bundesländer tun.

Sie haben auch noch immer nicht die Möglichkeit einer kommunalen Wohnraumverwaltung geschaffen, wenn man merkt, dass man mit den bisherigen Mitteln nicht durchgreifen kann. Wer aus sozialen, ökologischen und städtebaulichen Gründen den Kommunen ernsthaft die Möglichkeit geben will, engagiert gegen Zweckentfremdung vorzugehen, der darf es nicht bei einem Einsatz mit halber Kraft belassen. Genau das haben Sie einmal mehr getan. Ihre protokollarische Begleitung der Wohnraumschaffung in Baden-Württemberg ist zu wenig für dieses Land.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, Sie haben das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es klar auszusprechen: Das, was uns die Regierung hier auf die Tagesordnung setzt, ist ein sozialistisches Bürokratiemonstrum.

(Lachen – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben Ihre frühkindlichen Traumata auch nie bewältigt!)

Grün-Schwarz möchte eine Auskunftspflicht für die Betreiber von Internetportalen über die Vermittlung von Ferienwohnungen einführen. Darüber hinaus wird es Kommunen ermöglicht, eine Registrierungspflicht für das Anbieten und Bewerben von Ferienwohnungen einzuführen.

Wir, die AfD, sind eine Partei der Freiheit und lehnen Überwachungen in diesem Ausmaß ganz entschieden ab.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

Sie stellen damit Wohnungs- und Hauseigentümer unter Generalverdacht. Die Landesregierung, die Bundesregierung sind es aber, die in den vergangenen Jahren eine katastrophale Wohnungsbaupolitik betrieben haben.

Ebenfalls möchte ich auf die von Ihnen herbeigeführten Krisen verweisen. Die Eurokrise hat dazu geführt, dass immer mehr Geld von immer weniger Bürgern in deutsche Immobilien fließt. Hinzu kommt eine Asylkrise, die Millionen von Quadratmetern an Wohnraum vom Markt nimmt. Nicht zuletzt ist die Energiepreiskrise zu nennen, weil Ihnen Ihre absurden Weltrettungsfantasien wichtiger sind als bezahlbare Nebenkosten für die Bürger beim Wohnen. Ja, wir haben ein Wohnraumproblem, aber das ist nicht die Schuld der Wohnungseigentümer, sondern die der Politik.

(Vereinzelt Beifall)

Gerade in den ländlichen Umlandgemeinden der Großstädte ziehen die Immobilienpreise aufgrund solcher Bürokratie aktuell massiv an, wie eine Studie eines Immobilienvermittlers für den „Wirtschaftskurier“ und FOCUS Online zeigt. Gerade dort will man eine derartige obrigkeitstaatliche Überwachung daher auf gar keinen Fall.

Wir sehen es als gutes Recht von Haus- und Wohnungsbesitzern an, ihre Wohnungen als Ferienwohnungen zur Verfügung

(Anton Baron)

zu stellen. Diese Menschen haben ihre Gründe. Diese sind oft nicht nur finanzieller Art. Manch ein Vermieter will seine Wohnung auch wegen schlechter Erfahrungen mit Mietnomaden und der Kosten für juristische Streitigkeiten nicht mehr für eine Vermietung zur Verfügung stellen. Das ist sein gutes Recht. Das liegt natürlich auch an falschen Prioritäten in Ihren bisherigen Gesetzgebungen.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn Sie den Vermietern nun weiter zusätzliche Bürokratie und zusätzliche Überwachung aufhalsen sowie zusätzliches Misstrauen entgegenbringen, dann werden diese Personen ihre Wohnungen eben gar nicht mehr vermieten – weder als Mietwohnung noch als Ferienwohnung.

Die Lösung von Problemen, die auf falsches staatliches Handeln zurückgehen, ist nicht noch mehr falsches staatliches Handeln, sondern eine Enquetekommission zum Thema „Wohnraum, Miete & Co.“. Dieses Instrument wäre durchaus sinnvoller.

(Vereinzelt Beifall)

Rechtlich gesehen steht dieses Gesetz auf ganz wackligen Füßen. Sie kennen vielleicht das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in München. Dort hatte man auch versucht, eine Auskunftspflicht zu erwirken, hat aber eine Niederlage kassiert. Ich glaube, das vorliegende Gesetz ist nicht rechtmäßig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Reich-Gutjahr, als Nächste haben Sie das Wort.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese sinnlose Gesetzesnovelle wird keinen Beitrag gegen den Wohnungsmangel leisten.

Um noch einmal darauf einzugehen: Diese Novelle des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes – schon ein Monstrum im Worting – verschafft den Kommunen die Möglichkeit, neue Meldepflichten einzuführen, insbesondere für Onlineportale und online stattfindende Vermietungen. Damit legt die Regierung die Basis für weitere Einschränkungen oder gar Verbote von Onlinevermietungen und auch sonst nicht gewünschten Nutzungen von Wohnraum. Dies also ist die Reaktion dieser Regierung auf die Digitalisierung, auf neue Arbeits- und Lebensmodelle sowie neue Geschäftsmodelle.

Jetzt reden wir hier seit Wochen von Homeoffice, Homeschooling. Wir reden von älteren Leuten, die, weil sie genug Geld und Zeit haben, künftig ihre Lebensmodelle ganz anders aufbauen werden, die vielleicht irgendwo im Ausland für mehrere Monate ihren Lebensraum suchen und deren Wohnung hier in dieser Zeit leer steht. Die Welt ist in Bewegung. Strukturwandel findet nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Gesellschaft statt. Und dieses Gesetz hier ist so etwas von vorgestern, man kann es gar nicht anders sagen.

(Beifall)

Man versucht wie immer, mit Verboten einem Mangel Rechnung zu tragen, anstatt den Raum für neues Denken zu öffnen.

(Zuruf)

Das schafft keine Anreize für irgendeine Wohnrauminvestition und schon gar nicht für die sinnvolle Nutzung von Flächen. Wir müssen uns lösen von alten Gedanken, von der einfachen Vorstellung: Tagsüber sitzen wir im Büro – nachts ist es leer –, und abends sitzen wir in der Wohnung, während das Büro leer ist. Also, um es noch mal genau zu sagen: Nachts ist die Wohnung voll und das Büro leer, und tagsüber ist es umgekehrt.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Born SPD: Wir haben es verstanden!)

– Ja, wir müssen mal unseren Kopf öffnen. Es werden neue Modelle entstehen, wie die Menschen Leben und Arbeiten zusammenbringen.

Aber so ein Gesetz, wie es uns hier vorliegt, ist völlig überflüssig und nützt gar nichts, sondern behindert uns im Denken. Diese Regierung hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag ein Vorgehen nach dem Prinzip „one in, one out“ vorgenommen. Dieses Gesetz wäre eine gute Möglichkeit für ein „one out“ zugunsten dieser Gesellschaft. Wir brauchen es nicht. Diese Chance sollten wir nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit beendet.

Wir können den Gesetzentwurf Drucksache 16/9484 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 18 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9485

Zur Begründung des Gesetzentwurfs hat noch einmal Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute die Novelle des Bildungszeitgesetzes einbringen zu dürfen.

Ich möchte noch einmal ganz kurz die Genese erläutern. Im März vergangenen Jahres haben wir den ersten Teil des Vorhabens einer Evaluation des Bildungszeitgesetzes abgeschlossen, die wir gemeinsam mit dem renommierten Forschungsinstitut Betriebliche Bildung aus Nürnberg durchgeführt ha-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

ben. Wir haben dieses Forschungsinstitut mit der Evaluation beauftragt, und im März letzten Jahres wurde der Evaluationsbericht vorgelegt.

Ende 2019 haben wir uns dann nach Anhörung der Interessenträger und Gesprächen mit Befürwortern und Kritikern des Bildungszeitgesetzes auf eine grundsätzliche Linie für die Novellierung festgelegt.

Alle drei vom Gesetz umfassten Bildungsbereiche – die berufliche, die politische und die ehrenamtliche Weiterbildung – wollen wir in vollem Umfang erhalten. Für unseren zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg brauchen wir gut qualifizierte, leistungsfähige und flexible Beschäftigte. Die berufliche Weiterbildung spielt dabei zweifelsohne eine ganz zentrale Rolle. Corona wirkt auch auf den Strukturwandel wie ein Katalysator.

Wir erleben derzeit eine Beschleunigung der Transformation auch der Arbeitswelt. Die berufliche Bildung, die Weiterbildung hat hier natürlich einen ganz hohen Stellenwert. Als Investition in die Zukunft ist und bleibt die berufliche Weiterbildung das Herzstück des Bildungszeitgesetzes.

(Beifall)

Aber auch die politische Weiterbildung ist und bleibt ein wichtiger Baustein, nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Angriffe auf unsere demokratische Grundordnung und immer stärker um sich greifender Verschwörungstheorien, die wir im Moment alle ganz intensiv wahrnehmen.

Das Ehrenamt spielt bei uns in Baden-Württemberg traditionell eine ganz besonders wichtige Rolle. Wir brauchen gerade in einer so schwierigen Zeit Menschen, die bereit sind, große Teile ihrer Freizeit ehrenamtlich einzubringen, sich zu engagieren. Das hat einen hohen Wert für uns. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bildungszeit für das Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeiten motiviert Menschen, dies weiterzuentwickeln und sich weiterzuqualifizieren.

All dies bedeutet nicht, dass es beim Bildungszeitgesetz kein Optimierungspotenzial gäbe. Vor allem der bürokratische Aufwand ist hier zu nennen; diesen wollen wir bestmöglich reduzieren, ohne dabei die positiven Auswirkungen des Gesetzes zu beeinträchtigen.

Wichtig ist uns außerdem, dass innerbetriebliche Streitigkeiten um den Bildungszeitanspruch der Beschäftigten schnellstmöglich beigelegt werden können. Die größte Änderung im vorliegenden Gesetzentwurf ist daher sicherlich die geplante Einrichtung einer Schiedsstelle.

Diese Schiedsstelle soll bei Unklarheiten über die Bildungszeitfähigkeit einer beantragten Maßnahme sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Antragsteller angerufen werden können. Mit dieser Neuregelung sollen aufwendige Rechtsstreitigkeiten möglichst verhindert und soll das betriebsinterne Konfliktpotenzial gesenkt werden. Das war bei der Evaluation ein Punkt, der herausgestochen ist und den wir –

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf)

– Herr Stoch, ja: herausgestochen. Grüß Gott! – Das haben wir auch aufgegriffen. Wir hatten den klaren Fokus, das Bil-

dungszeitgesetz pragmatischer und praktikabler weiterzuentwickeln.

Das Bildungszeitgesetz benachteiligt in seiner bisherigen Ausgestaltung kleine Betriebe mit einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten. Durch die Kleinstbetriebsklausel sind Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von der Pflicht zur Freistellung ausgenommen. Die Neuregelung geht bei der Zählung nun nicht mehr nach Köpfen vor, sondern gewichtet Teilzeitbeschäftigte entsprechend. Das bildet die Realität in der Wirtschaft ab und wird auch hier – Stichwort Bürokratie – gerade die kleinen Unternehmen entlasten.

Wir wollen zudem die Möglichkeit schaffen, einheitliche Formulare für Antrag, Ablehnung und Teilnahmenachweis einzuführen. Solche Standardformulare werden die entsprechenden Vorgänge dann spürbar erleichtern, also auch die Umsetzung verbessern.

Das Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes justiert also gezielt dort – und zwar nur dort – nach, wo sich in den vergangenen Jahren Handlungsbedarf gezeigt hat.

Ich bin davon überzeugt, dass die Beibehaltung des Anspruchs auf fünf Tage Bildungszeit für alle bestehenden Bereiche in Kombination mit den Änderungen im Detail die positiven Effekte des Gesetzes weiter verstärken wird.

Wir haben immer gesagt: Wir nehmen die Evaluation sehr ernst. Wir haben jetzt auf der Basis der Evaluation diese Novellierung entwickelt und eingebracht. Auch hier bitte ich um wohlwollende Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Frau Abg. Lindlohr für die Grünen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in sehr anstrengenden Zeiten. Das gilt ganz besonders auch für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Coronakrise in vielfältiger Weise gefordert sind. Dass z. B. die Digitalisierung, aber auch andere große Trends im Wirtschaftsleben sich jetzt so sehr beschleunigen, stellt sie vor große Herausforderungen.

Deswegen ist klar: Gut qualifizierte Beschäftigte sind für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes wichtiger denn je. Weiterbildung ist ein Wettbewerbsvorteil, und für meine Fraktion ist klar: Baden-Württemberg als dynamischer Wirtschaftsstandort braucht mehr Weiterbildung.

(Beifall)

Klar, dafür ist die Bildungszeit Baden-Württemberg ein Baustein.

Es gab auch andere Bausteine, und ich bin sehr froh, dass wir mit dem Nachtragshaushalt im Herbst eine große Weiterbildungsoffensive beschlossen haben, in der interdisziplinär die entscheidenden Ministerien – Wirtschafts-, Wissenschafts-

(Andrea Lindlohr)

und Kultusministerium – ihre Dinge zusammengetragen haben. Somit bekommen wir hier ein angepasstes Programm für die Anforderungen, die anstehen, und für das, was die Beschäftigten in unserem Land brauchen.

Jetzt kommen wir zu einer Novelle des Bildungszeitgesetzes mit einigen Änderungen; die Frau Ministerin hat sie genannt. Wir wollen den bürokratischen Aufwand verringern und einiges noch etwas klarer regeln. Wir versprechen uns von der neuen Schiedsstelle, deren Schaffung Ihnen die Regierung vorschlägt, dass man Konflikte, die vorkommen und bei denen es in den Betrieben darum geht, ob ein Angebot tatsächlich eine Bildungszeit im Sinne unseres Gesetzes ist, einfach, schnell und ohne Gang vor Gericht lösen kann. Davon haben alle etwas.

Und klar: Standardformulare machen die Dinge einfacher.

Aber im Rückblick auf jetzt zehn Jahre Bildungszeitgesetzdebatten, die auf jeden Fall ich und auch viele andere hier geführt haben, möchte ich einfach sagen: Als die damalige, grünrote Mehrheit 2011 angetreten ist, war es ein wichtiges Ziel, das natürlich vor allem die Kollegen der SPD sehr, sehr stark eingebracht haben und das uns Grünen auch wichtig war: Baden-Württemberg war eines der wenigen Bundesländer, die einen Bildungsurlaub – wie man früher sagte –, einen Bildungszeitanspruch, den seit den Siebzigerjahren enorm viele Länder eingeführt hatten, nicht umgesetzt hatten. Wir wollten diese Lücke schließen, und das haben wir seitens Grün-Rot gemacht, aber mit einer neuen, einer besseren Idee: Wir haben nicht einfach die Gesetze der Siebzigerjahre abgeschrieben, sondern haben dafür gesorgt, dass die Bildungszeit Baden-Württemberg Qualität hat und die Leute in allen Bereichen der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie der Qualifizierung zum Ehrenamt tatsächlich voranbringt.

Dann gab es Streit im Wahlkampf. Jetzt sind wir fünf Jahre weiter, und Grün-Schwarz setzt dieses Gesetz im Kern fort. Damit ist mit Beteiligung vieler hier im Haus und der Kontinuität meiner Fraktion dieser Konflikt um das wichtige Thema Weiterbildung für mich gelöst. Eine große Mehrheit steht dazu, dass Baden-Württemberg eine Bildungszeit hat, eine Bildungszeit braucht, eine Bildungszeit behält. Das ist ein Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das ist ein sehr gutes Ergebnis, für das ich mich bei allen sehr herzlich bedanke.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Paal für die CDU-Fraktion.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Koalition hat vereinbart, das Bildungszeitgesetz, das, wie es die Kollegin Lindlohr gesagt hat, in der letzten Legislaturperiode entstanden ist, zu evaluieren. Genau das haben wir getan.

Wir haben Eckpunkte erarbeitet, und die Frau Ministerin hat diese Eckpunkte soeben vorgestellt. Ich glaube, ich muss das jetzt nicht noch einmal tun.

Wir haben Gewünschtes und Gefordertes aus der Evaluierung in Machbares überführt, haben mit Verbänden und Gewerkschaften gesprochen, haben mit Vertretern des Ehrenamts –

auch sehr wichtig – gesprochen. Wir haben auch die Empfehlungen des Normenkontrollrats angeschaut, der dieses Gesetz ja in seinen Empfehlungen zum Bürokratieabbau aufgelistet hat.

Ich danke dem Ministerium für die Erarbeitung der Gesetzesänderung. Die Nachricht von hier an Unternehmen, Gewerkschaften und das Ehrenamt ist: Es bleibt im Grundsatz bei der beruflichen und politischen Bildungszeit und auch bei der Qualifikation zur Ausübung des Ehrenamts.

Meine lieben Damen und Herren, das Land steht vor großen Herausforderungen. Wir spüren das jeden Tag: die Pandemie, der Wandel bei der Mobilität, die Digitalisierung, die Chancen der künstlichen Intelligenz, aber auch der Klimaschutz. Hierauf muss aktuell der Schwerpunkt unserer politischen Arbeit liegen. Aber zur Bewältigung all dieser Herausforderungen ist Weiterbildung ein wichtiges Thema. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, gehen mit diesem Thema deshalb sehr sensibel um.

Unsere Ziele bei dieser Gesetzesänderung waren: Der bürokratische Aufwand muss reduziert werden, das Konfliktpotenzial in den Unternehmen muss verringert werden – das sage ich auch schon seit vielen Jahren –, Streit muss aus den Unternehmen herausgehalten werden, Unsicherheiten müssen beseitigt werden, und der Zugang für Beschäftigte muss klar sein. Im Ausschuss werden wir noch die Eckpunkte dieser Details besprechen: Standardformulare für Antrag, Teilnahmenachweis und Ablehnung eines Antrags, die Klärung der Zählweise bei den Mitarbeitern von Kleinbetrieben, die Klärung der Begründungsfristen, die Klärung der Fristen bei den Teilnahmenachweisen und die Einführung einer Schiedsstelle in Unternehmen.

Ich mache wirklich keinen Hehl daraus, dass mir persönlich ein Wechsel zur Maßnahmenanerkennung lieber gewesen wäre. Diese war aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten – dort, wo es hätte umgesetzt werden müssen – diesmal nicht möglich. Aber das kann man sich in der Zukunft noch einmal anschauen. Deshalb ist die Einrichtung einer Schiedsstelle der richtige Schritt, der richtige Weg. Ich freue mich auf die Beratung und die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt gebe ich das Wort weiter an Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Also alles Friede, Freude, Eierkuchen – dem kann ich mich leider nicht anschließen. Um es aufgrund der verkürzten Redezeit in aller Deutlichkeit zu sagen: Finger weg vom Bildungszeitgesetz!

(Beifall)

Dieses Gesetz, dessen Qualität Frau Kollegin Lindlohr noch einmal ausdrücklich hervorgehoben hat, wurde im Jahr 2015 eingeführt. Ja, es war ein wichtiger Meilenstein unter einem SPD-geführten Wirtschaftsministerium zur Stärkung der Beschäftigtenrechte in unserem Bundesland. Darauf sind wir auch heute noch stolz.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Aber es musste und es muss weiterhin verteidigt werden. Nach einer verführten und methodisch umstrittenen Evaluation schien es zunächst so, als wollte Grün-Schwarz sogar größere Einschnitte vornehmen. Nach erheblichem Druck hier im Parlament von unserer Seite, aber insbesondere auch außerhalb des Parlaments – insbesondere vonseiten des Bündnisses für Bildungszeit – waren die größeren Einschnitte vom Tisch. So dachten wir zumindest bislang.

Relativ überraschend plant nun Grün-Schwarz auf den letzten Metern dieser Legislaturperiode aber doch noch Änderungen. Da müssen schon die Alarmsirenen schrillen. Denn die angedachte Schiedsstelle könnte dazu führen, dass Verfahren in die Länge gezogen werden oder gar Kosten bei der Schiedsstelle auflaufen, wobei nicht klar ist, wer diese Kosten dann trägt. Warum soll eine bereits nach § 9 des Bildungszeitgesetzes erfolgte Zertifizierung einer Bildungseinrichtung nicht für die Anerkennung von Maßnahmen ausreichen?

(Zuruf)

Sie erheben zwar den Anspruch, weniger Bürokratie zu schaffen, aber Sie schaffen im Gegenteil sogar ein Mehr an Bürokratie.

Um unser Misstrauen klar auf den Punkt zu bringen: Das Ganze riecht doch stark nach weiteren Hürden, um damit die Bildungszeit unattraktiver zu machen. Ich habe manchmal den Verdacht, dass das Ihr eigentliches Ziel ist.

Frau Ministerin, wenn Sie hier die Bedeutung der Weiterbildung in der heutigen Zeit zu Recht unterstreichen, warum verschlechtern Sie dann ausgerechnet für Beschäftigte in Kleinbetrieben die Zugänge zur Bildungszeit? Das darf in der heutigen Zeit doch nicht wahr sein.

(Beifall)

Das gilt auch für Ihren „Nein über die Schulter“-Vorschlag. Das heißt, man braucht nicht einmal mehr etwas Schriftliches. Es genügt einfach ein Zuruf. Der Arbeitnehmer muss dann von sich aus, ohne dass er vorher schriftlich eine Darlegung bekommen hat, gegen die Ablehnung protestieren und die Begründung anfordern. Nein, das dient eher der Einschüchterung von Beschäftigten statt der Förderung, was Weiterbildung angeht.

Und wenn Sie alle heute sagen würden: „Das ist gar nicht der Fall, ist ja alles in Ordnung, ist ja alles Weihnachten und alles schön“, warum, bitte schön, machen Sie dann nicht etwas, was wirklich konsequent der Stärkung des Bildungszeitgesetzes in unserer Gesellschaft dienen würde? Wo bleibt denn eigentlich eine Werbekampagne, um dieses Instrument wirklich attraktiver zu machen, wenn wir uns doch alle hier im Haus einig sind, dass Weiterbildung im 21. Jahrhundert am Ende, in der Mitte dieser Pandemie – je nachdem – wichtiger ist als je zuvor?

Nein, ich muss Ihnen sagen: Dieses Gesetz ist nicht tragbar. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Finger weg vom Bildungszeitgesetz!

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus inzwischen so oft zu dem unsäglichen Bildungszeitgesetz Stellung genommen, dass die Gefahr besteht, dass ich mich wiederhole.

(Unruhe)

Nein, ich muss mich doch geradezu wiederholen, da die Kritik an diesem Gesetz immer wieder dieselbe bleibt. Anstelle der dringend gebotenen Abschaffung des Gesetzes kommt die Landesregierung nun mit einer Änderung daher. Diese soll dazu dienen, bürokratischen Aufwand zu vermindern. Wie die Schaffung einer Schiedsstelle zum Bürokratieabbau beitragen soll, das bleibt das Geheimnis der Landesregierung. Die Änderungen sind bestenfalls im Bereich homöopathischer Dosen angesiedelt. Sie sind in keiner Weise dazu geeignet, die grundsätzliche Kritik an diesem Gesetz zu entkräften.

Die Landesregierung erwähnt ausdrücklich den Bericht über die Evaluierung des Bildungszeitgesetzes als Grund für die hier vorliegenden Änderungen. Doch weder die Tatsache, dass 2017 lediglich 1,1 % der Anspruchsberechtigten Bildungszeit in Anspruch genommen haben, noch dass 42,4 % der befragten Teilnehmer über Abitur oder Hochschulreife verfügen, findet in Ihrem Gesetzentwurf einen entsprechenden Widerhall, Frau Hoffmeister-Kraut; das berücksichtigen Sie nicht.

(Zuruf)

Auch die völlig sinnlosen Maßnahmen der politischen Weiterbildung – denn das machen die Unternehmen von selbst – und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten – das lag in einem ganz kleinen Promillebereich – sind für Sie offenbar weiterhin unantastbar.

Ich erinnere hierzu an die Stellungnahmen der betroffenen Verbände aus dem letzten Jahr. Diese waren teilweise vernichtend. Auch dies ficht diese Landesregierung in keiner Weise an. Anstatt dass diesem unsinnigen Gesetz endlich der Stecker gezogen wird, dürfen wir uns heute mit der Diskussion um Mikrostellschrauben beschäftigen, die an den grundsätzlichen Problemen dieses Gesetzes rein gar nichts ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wirtschaft in unserem Land steht aufgrund Ihrer planlosen Lockdown- und Lockerungspolitik mit dem Rücken zur Wand. In dieser Situation muss die Landesregierung alles tun – ich wiederhole: alles –, um die Unternehmen zu unterstützen. Deshalb: Weg mit diesem Gesetzentwurf und endlich weg mit diesem unsäglichen Bildungszeitgesetz!

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Finale!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.“ Ich glaube, Frau Ministerin, das war in den letzten fast fünf Jahren der meistgenannte Tenor, den ich in ganz vielen Debatten zum Bildungszeitgesetz von Ihnen gehört habe.

(Dr. Erik Schweickert)

Vor diesen fast fünf Jahren sind Sie mit folgender Aussage gestartet – Zitat aus der „Südwest Presse“ vom 17. Mai 2016 –:

Wir wollen erreichen, dass sich der Bildungsurlaub auf betriebsbezogene Fortbildungen konzentriert.

Heute sind wir bei diesem Gesetzentwurf gelandet; fast fünf Jahre haben Sie dafür gebraucht, Frau Ministerin. Die SPD und wir sind inhaltlich nicht einer Meinung, aber die SPD hat sich immer klar positioniert, was sie bei der Bildungszeit will. Auch die FDP hatte eine klare Position. Aber die CDU und die Frau Ministerin haben ihre Position in dieser Zeit um 180 Grad gedreht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Böse Zungen sagen, es waren 360!)

Heute lobt man sich dafür, dass durch diesen Gesetzentwurf Änderungen vorgenommen werden, die Einsparungen für die Wirtschaft bedeuten. Man muss sich aber schon einmal vor Augen halten: Erst erhöhe ich das Ganze so sehr, dass es teuer wird, dann spare ich etwas ein, dann feiere ich mich für das Delta, das ich eingespart habe, und dann halte ich eine Sonntagsrede und sage: „Grundsätzlich müsste man einmal etwas dafür tun, dass Bürokratie abgebaut wird.“ Dafür hätte heute nach dem LTMG und dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz mit dem Bildungszeitgesetz zum dritten Mal – zum dritten Mal! – Gelegenheit bestanden. Wenn man etwas gegen die Bürokratie tun will, kann man das machen: einfach abschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir, die FDP, haben das ja auch begleitet. Wir haben Anfang 2020 einen Antrag eingebracht, zu dem die Wirtschaftsministerin mitgeteilt hat, sie wolle das Bildungszeitgesetz nicht grundsätzlich ändern. Man wolle Anpassungen vornehmen, die die positiven Auswirkungen weiter verstärken, und man wolle weniger bürokratischen Aufwand.

Was ist das Ergebnis? Das Ergebnis ist die Schaffung einer Schiedsstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Ich will jetzt nicht auf den Ort der Schiedsstelle eingehen, sondern möchte einmal auf die Begründung verweisen, die der Herr Ministerpräsident eingebracht hat. Da lässt man sich nur über das Thema Schiedsstelle zwischen DGB, LVI und anderen aus.

Der Kollege Paal hat gesagt, mit wem er alles gesprochen hat. Ich hoffe, er hat nicht nur mit seinem Spiegel gesprochen, denn sonst würden die Unternehmen fehlen. Und genau das ist der Punkt, den wir hier vermissen.

Hier wird ein Gesetz gemacht, das ein Bürokratiemonster ist und eine Belastung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg darstellt. Dieses Gesetz gehört nicht novelliert, sondern abgeschafft.

(Beifall)

Wenn es andauernd Streit gibt, sollten nicht die Wege zu einer Schlichtung vorgeschrieben, sondern die Gründe für den Ausbruch des Streits beseitigt werden. Wenn etwas so komplex zu sein scheint, dass man für die Beantragung spezielle Formulare ausfüllen muss, sollten nicht die Formularvorgaben geändert werden, sondern sollte man Allgemeinverständlichkeit herbeiführen.

Wenn die Landesregierung mit ihrer Novelle diese Kinderweisheiten negiert und einen anderen Weg einschlägt, zeigt sich umso mehr: Unser Land hat nicht nur mehr Wirtschaftskompetenz verdient, sondern es hat sie auch ganz, ganz bitter nötig.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Die Redezeiten sind auch erschöpft. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir können jetzt den Gesetzentwurf Drucksache 16/9485 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 19 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen und treffen uns morgen, am 17. Dezember 2020, um 9:00 Uhr wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:09 Uhr